

13. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium

- *Frank Keverling Buisman*: Grußwort zur Eröffnung 2
- *Hans Ulrich Thamer*: Die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut als Ergänzungs- und Parallelüberlieferung für die Forschung 3
- *Alice van Diepen*: Zur Entwicklung von Kriterien für den Erwerb privater Archive und Sammlungen 7
- *Jelle Krol*: Das ungewöhnliche Erwerbsprofil von Tresoar 12
- *Hans-Holger Paul*: Deutsche und Internationale Gewerkschaftsakten im Archiv der sozialen Demokratie: zentrale Quelle für die Sozial- und Zeitgeschichte 16
- *Ingrid Elferink*: Von Firmenarchiven zur ING 20
- *Thorsten Wehber*: Historische Archive von Banken und Sparkassen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven 24
- *Charles Jeurgens*: Archive und das ethnische Gedächtnis. Die Sammlung des Kulturerbes der türkischen Immigranten in Dordrecht 31
- *Johannes Beleites*: Überflüssige Parallelüberlieferung oder sinnvolle Ergänzung? Der Zugang zu Unterlagen über Opposition und Widerstand in der DDR in der Stasi-Unterlagen-Behörde sowie in Archiven der DDR-Bürgerrechtsbewegung 34
- *Maarten van Driel*: Zusammenfassung der Tagungsergebnisse 40

Weitere Beiträge

- *Eberhard Illner*: Sammlungen und private Archive – eine Aufgabe für kommunale Archive? 41
- *Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag*: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? 45
- *Antje Scheiding*: Das Unternehmensarchiv der Bertelsmann AG 46

- Tagung des nordrhein-westfälischen Arbeitskreises Archiv, Bibliothek, Dokumentation (ABD) 50
- »Schutz archivalischer Informationen« – Fortbildungsseminar der BKK in Bad Blankenburg 50
- »Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung« – Workshop des Landesarchivs NW 51
- Kulturnacht zum 50jährigen Jubiläum des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold am 23. Juni 2005 52
- Das Archiv der von Schenckinck zu Bevern verzeichnet 52
- Das Gutsarchiv Steinhausen 54
- Bestände des Stadtarchivs Werne im Internet 55
- Nachlassbestand des freiherrlichen Archivs Herringhausen-Overhagen erschlossen 56
- Internet-Datenbank für Schriftstellernachlässe freigeschaltet 57
- 20 Jahre Dokumentationsstelle der Gesellschaft für Leprakunde e. V., Münster-Kinderhaus 57
- Stadtarchiv Bad Oeynhausen in neuen Räumen 58

STELLENANZEIGE 59

BÜCHER 60

INFOS 64

VORWEG BEMERKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

das vor Ihnen liegende 62. Heft unserer Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe« widmet sich schwerpunktmäßig der Thematik des 13. Deutsch-Niederländischen Archivsymposions, das am 11. und 12. November 2004 in Bocholt stattgefunden hat. Kollege Professor Dr. Frank Keverling Buisman, Direktor des Gelders Archief in Arnheim, hat in seinem auf der folgenden Seite abgedruckten Grußwort einige interessante Aspekte zur Geschichte und zur Zielsetzung dieser seit 1979 regelmäßig durchgeführten Tagungen angesprochen, auf deren Lektüre ich verweisen möchte.

Die Veranstaltung, die im historischen Rathaus der Stadt Bocholt stattfand und zu der etwa 60 Teilnehmer aus den Niederlanden und aus Deutschland angereist waren, stand unter dem Titel »*Dokumentationsprofile – Informationssicherung der Archive als gesamtgesellschaftliche Aufgabe*« und wollte deutlich machen, dass sich die Aufgabe der öffentlichen Archive nicht darauf beschränken kann und darf, das Wirken von Behörden und amtlichen Stellen zu dokumentieren. Die öffentlichen Archive müssen vielmehr die Sicherung der Zeugnisse *aller* gesellschaftlichen Gruppen im Auge haben. Sofern diese über eigene Archive verfügen, sollten die öffentlichen Archive mit ihnen zusammenarbeiten und sie im notwendigen Umfang fördern und unterstützen. In der Regel ist dies jedoch nicht der Fall. Dann müssen die öffentlichen Archive selbst aktiv werden, damit eine Überlieferungsbildung gewährleistet werden kann, die alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst. Dies gilt in besonderer Weise für Kommunalarchive, die einen flächendeckenden Überlieferungsauftrag haben.

Der Einführungsvortrag von Prof. Dr. Hans Ulrich Thamer (Universität Münster) mit dem Titel »*Die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut als Ergänzungs- und Parallelüberlieferung für die Forschung*« führte unmittelbar in die Gesamthematik ein. Er ist, wie die meisten anderen Beiträge, im Folgenden abgedruckt. Weitere Referate des ersten Tages befassten sich mit den Kriterien für den Erwerb privaten Archivgutes (Alice van Diepen, Amsterdam), dem ungewöhnlichen Dokumentationsprofil der niederländischen Einrichtung »Tresoar« (Jelle Krol, Leuwarden), der archivischen Betreuung westfälischer Adelsarchive und deren Bedeutung für die Forschung sowie dem Königlichen Hausarchiv der Niederlande (Philip Maarschalkerweerd, Den Haag). Der Abend klang mit einem gemeinsamen Abendessen im Bocholter Europa-Institut aus.

Der folgende Tag brachte Vorträge über die Archivbestände der deutschen und internationalen Gewerkschaftsverbände (Hans-Holger Paul, Bonn), das Archiv der ING-Bank Amsterdam (Ingrid Elfering, Amsterdam), sowie über die deutschen Sparkassen- und Bankenarchive (Thorsten Wehber, Bonn). Die beiden letzten Referate befassten sich mit archivischen Besonderheiten: Charles Jeurgens stellte die wohl bislang einmalige Sammlung von Zeugnissen türkischer Immigranten in Dordrecht vor, und Johannes Beleites (Neuruppin) legte seine Erfahrungen als Benutzer der Archive der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheitsdienste der ehemaligen DDR dar und stellte, gewissermaßen als »Gegenüberlieferung«, die privaten, meist kleinen Archive aus der Bürgerrechtsbewegung der DDR vor. Die Zusammenfassung der Tagungsergebnisse übernahm dankenswerterweise Marten van Driel (Arnheim). Auch diese ist hier nachzulesen. Insgesamt war das Kolloquium sicherlich eine gelungene Tagung, die nicht nur wichtige fachliche Informationen vermittelte, sondern dazu beigetragen hat, die schon lange bestehenden kollegialen Kontakte über die niederländisch-deutsche Grenze hinweg weiter zu festigen. Dem Ausrichter der Tagung vor Ort, Herrn Kollegen Dr. Hans Oppel in Bocholt, sei Dank für seine Mühe gesagt.

Natürlich enthält dieses Heft auch weitere Beiträge und Informationen, so das kürzlich vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages gebilligte Papier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) »*Das historische Erbe sichern! – Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?*«. Der Beitrag von Eberhard Illner über Sammlungen und private Archive in Kommunalarchiven wurde zwar nicht auf dem Kolloquium in Bocholt sondern auf der Tagung der deutschen Kommunalarchive am 19. und 20. Oktober 2004 in Augsburg gehalten, fügt sich aber in die Bocholter Thematik hervorragend ein. Dies gilt auch für den Beitrag von Antje Scheiding über das Archiv eines weltweit führenden Medienkonzerns, der Bertelsmann AG in Gütersloh.

Kurzberichte und Buchbesprechungen runden das vorliegende Heft wie immer ab und tragen sicherlich dazu bei, dass auch diese Nummer der »Archivpflege in Westfalen-Lippe« in Fachkreisen und bei allen sonstigen Lesern auf Interesse stößt. Ich wünsche Ihnen viel Informationsgewinn beim Lesen.

Münster, im April 2005

Prof. Dr. Norbert Reimann
Leiter des Westfälischen Archivamtes

13. Deutsch-Niederländisches Archivsymposium

11./12. November 2004 in Bocholt¹

Grußwort zur Eröffnung

von Frank Keverling Buisman

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wiedermal ein Deutsch-Niederländisches Archivsymposium, und nun richtig das Dreizehnte. Die Organisatoren (Gelders Archief, Westfälisches Archivamt in Münster und das Stadtarchiv Bocholt) waren sich das letzte Mal offenbar nicht ganz einig über die richtige Zahl, denn wir haben, glaube ich, zweimal das elfte Archivsymposium organisiert, und das zwölfte ausgelassen. Normalerweise, wenn man die Zahl dreizehn nicht nutzen will, würde ein Symposium mit der Nummer 12A eingeschoben. Dass wir das dreizehnte in diesen Tagen hier in Bocholt organisieren, hat auch einen besonderen Anlass. Dieses Symposium ist das fünfte, das hier in Bocholt veranstaltet wird. Angefangen hat diese Serie hier in Bocholt mit dem ersten Symposium im Jahr 1979. Wer damals den Anstoß gegeben hat, darüber sind wir uns noch nicht ganz einig. Wir denken, dass es mein Vorgänger Gerrit Mentink war, aber hier in Bocholt wird bestimmt Stadtarchivar Oppel als Anstifter gefeiert. Wenn Sie das Programm des Symposiums richtig beschauen, dann erkennen Sie bestimmt noch einige kleine Streitigkeiten zwischen den Organisatoren, vor allem im Titel. Auf deutscher Seite wird es konsequent ›Deutsch-Niederländisch‹ genannt, wie wir es ›het Nederlands-Duitse Archiefsymposium‹ nennen. Da wir hier in Bocholt zu Gast sind, werden wir uns dem Gastgeber anschließen und ausschließlich von ›Deutsch-Niederländisch‹ sprechen. Das verdient unser Freund und langjähriger Kollege Dr. Hans Oppel auch, da er fast der Einzige ist, der m. E. alle Symposien mitorganisiert und an ihnen teilgenommen hat. Auch Kollege Kießling vom Westfälischen Archivamt war an allen Veranstaltungen beteiligt. Angefangen im Jahr 1979 waren wir dann 1985, 1992 und 1998 hier zu Gast und nun im Jahr 2004. Dabei ist es für ihn hier in Bocholt viel schwieriger, die ganze Gruppe jedes Mal in einem anständigen Raum unterzubringen und die sonstigen Programmteile jedes Mal anders zu gestalten, weil alles in der Stadt und in der nächsten Umgegend organisiert werden muss, während es die beiden anderen Organisatoren in dieser Hinsicht viel leichter haben. Das Westfälische Archivamt z. B. hat das ganze Land Westfalen zur Verfügung und uns auch zu so schönen Städtchen wie Tecklenburg und Rheine eingeladen, derweilen wir von Arnheim aus die nordöstlichen Provinzen der Niederlande nutzen können und das auch mit Symposia in Groningen und Zutphen getan haben. Es freut uns also sehr, hier zum fünften Male in Bocholt zum Archivsymposium eingeladen zu sein.

Es gibt noch etwas besonderes an diesem Symposium, und das ist nicht nur dieser spezielle Tag, der elf-

te November. Sie wissen bestimmt, dass heute genau vor sechsundachtzig Jahren in Compiègne der Erste Weltkrieg beendet wurde, und dass – vielleicht weniger bekannt – es für Kinder in bestimmten Teilen unseres Landes ein fröhlicher Tag ist, weil heute der Bischof Sankt Martinus gefeiert wird, und die Kinder mit Papierlaternen an den Häusern entlang gehen, um für die Einwohner zu singen und als Dank dafür Süßigkeiten zu bekommen. Ich weiss nicht genau, ob es diese Gewohnheit auch in dieser Region gibt, denn bei uns ist es eben so, dass dieser Brauch mehr in protestantischen Gebieten gefeiert wird, als in katholischen Gegenden. Was ich aber meine ist, dass von diesen Symposien manchmal Anstöße gegeben werden für besondere Aktivitäten auf historischem Gebiet. Ich erinnere mich noch, dass im Jahr 1992 oder 1994 zum ersten Mal in einem Grußwort über die Notwendigkeit gesprochen wurde, den Westfälischen Frieden von 1648 dreihundertfünfzig Jahre später, also 1998, auf eine besondere Weise zu feiern. Und wir haben gesehen, wie das 1998 in Münster und vielen anderen Städten geschehen ist. Vor zwei Jahren haben wir am Rande des Symposiums in Rheine zum ersten Mal über das Projekt gesprochen, das wir nun alle unter ›Adel verbindet‹ kennen, und wir haben seit Kurzem den Eindruck, dass dieses Projekt trotz aller Schwierigkeiten, die es gegeben hat, wirklich gelingen wird.

Aber nun noch mal kurz zum Thema dieses Symposiums ›Dokumentationsprofile‹. Wie immer war es nicht sehr einfach, ein Thema zu wählen, das auf beiden Seiten der Grenze auf die richtige Aufmerksamkeit stößt. Öfters wird etwas vorgeschlagen, das im einen Land interessant ist und viel Interesse erweckt, aber im anderen Lande überhaupt kein Thema ist. Daher sind wir froh, dass wir mit Hilfe von Maarten van Driel auf dieses Thema gekommen sind. Dieses Thema hat einen doppelten Vorteil: wir hören nicht nur über die Auswahl, die Archive in den jeweiligen Ländern treffen, wenn es um den Erwerb von Beständen aus dem privaten Bereich geht, daneben lernen wir auch hoffentlich viel über die ganz unterschiedlichen Organisationsformen im Archivwesen der jeweiligen Staaten.

Ich möchte gern enden mit einer besonderen Erfahrung, die ich gemacht habe, als ich als junger Archivar

¹ Der Vortrag von Prof. Dr. Norbert Reimann ›Privates Archivgut im öffentlichen Interesse – Westfälische Adelsarchive und ihre Bedeutung für die Forschung‹, in dem über den Quellenwert dieser Archive und ihre Zugänglichkeit berichtet wurde, ist nicht in dieses Heft aufgenommen, da er demnächst an anderer Stelle (Festschrift für Botho Brachmann) erscheinen soll und zudem das System der Betreuung westfälischer Adelsarchive durch das Westfälische Archivamt den Lesern dieser Zeitschrift aus mancherlei früheren Beiträgen und eigenen Erfahrungen bekannt sein dürfte. Der Beitrag ›Die Sammlungen des Königlichen Hausarchivs‹ von Philip Maarschalkerweerd wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

in den siebziger Jahre versuchte, ein Familienarchiv mit mehreren hundert Urkunden für das Reichsarchiv zu erwerben. Selbstverständlich passte dieses Archiv in unser Kollektionsprofil, wenn wir damals so etwas gehabt hätten. Der Eigentümer war auch bereit, das Archiv dem Reichsarchiv zu schenken, hatte aber noch eine sehr spezielle Bedingung. Er wollte zugesichert haben, dass wir den Bestand niemals einem marxistischen Studenten zur Verfügung stellen würden.

Ich denke aber, dass die Auswahl, die heute von Archivaren getroffen wird, bei der Abwägung, ob oder wie ein bestimmter Bestand in das Kollektionsprofil seines Archivs passt, auch bei einer derartigen Bedingung einfach ist. Ich bin aber gespannt, wie die Auswahl in anderen Situationen aussieht und hoffe auf ein interessantes Symposium.

Die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut als Ergänzungs- und Parallelüberlieferung für die Forschung

von Hans Ulrich Thamer

In der Denkschrift »Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven«, die von der Arbeitsgruppe »Informationsmanagement der Archive« im Jahr 2003 erarbeitet wurde¹, werden auch die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut für die Überlieferungsbildung und die Kriterien einer archivübergreifenden Bewertung angesprochen. Dabei wird völlig zurecht darauf verwiesen, dass »Unterlagen aus privater Trägerschaft der vielfältigsten Art (vor allem aus der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen, von gesellschaftlichen Gruppierungen, aber auch Privatpersonen) immer mehr an Bedeutung gewinnen«. Darum werden die verschiedenen Archivsparten aufgefordert, »für die Sicherung ihrer überlieferungswürdigen Unterlagen Sorge zu tragen«.²

Zugleich wird in dem Papier beklagt, dass zwischen den Archiven und den historischen Wissenschaften deutliche Kommunikationsdefizite bestehen, die im Interesse beider Seiten zu überwinden sind. Diese Defizite führten dazu, dass archivische Grundsatz- und Fachfragen nur weitgehend innerhalb der Archivwelt diskutiert würden, während umgekehrt Historikern archivalische Arbeitsstrategien und -methoden, insbesondere bei der Überlieferungsbildung, so gut wie unbekannt blieben. Zweitens würde, so das Papier, »die Entfremdung zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaften« durch die zunehmende Spezialisierung in der historischen Forschung begünstigt. Diese Defizite bestehen nach meiner Einschätzung auch in der Bewertung von nichtamtlichem Archivgut.

Denn sicherlich bereitet die Bestandserhaltung von Privatarchiven, vor allem aus der Wirtschaft, von Verbänden und Vereinen, von gesellschaftlichen Gruppierungen und von weniger organisierten, sehr viel informelleren sozialen Bewegungen für die Archive größere Schwierigkeiten als dies bei staatlich Registraturen der Fall sein dürfte. Umgekehrt sind solche Unterlagen aus privater Trägerschaft, die den Prozess der Entstaatlichung und der Entstehung immer wieder neuer sozialer Bewegungen dokumentieren, für die historische Forschung der Gegenwart und sicherlich auch der näheren Zukunft von größter Bedeutung.³ Denn mit der Erweiterung und dem Wandel der wissenschaftli-

chen Methoden vor allem einer Alltags- und Kulturgeschichte⁴ sind die zusätzliche Erschließung und Auswertung von diesen Überlieferungsgruppen von großer Wichtigkeit. Mit der Einsicht in die Vielschichtigkeit und Ambivalenz von historischen Wandlungsprozessen wächst das Bedürfnis nach der Bewahrung von Unterlagen und Spuren dieser vieldeutigen Vergangenheit, in der es nicht nur Sieger, sondern auch Verlierer, in der es nicht nur Fortschritt, sondern auch Verlust gegeben hat. Für die archivische Überlieferung, wenn sie dem Blick von oben, d. h. von der staatlichen Ebene überwinden will, bedeutet dies zunächst eine in der archivischen Praxis sicher nicht unproblematische Erweiterung und Pluralisierung der Bestandsbildung. Für die Bewahrung von massenhaften Gerichtsakten etwa, deren Quellenwert der allgemeinen Geschichtswissenschaft immer bewusster wird, heißt das, dass neben den Entscheidungen und Urteilen auch das Zustandekommen dieser Entscheidungen im Prozessverfahren dokumentiert werden sollte; in der Verallgemeinerung heißt das, dass Aushandlungsprozesse im Bereich von Politik und Gesellschaft zumindest für ausgewählte Bereiche erhalten bleiben sollten, damit auch die Stimmen derer, die in der Minderheit geblie-

.....
1 Thekla Kluttig/Robert Kretzschmar/Karl-Ernst Lupprian/Wilfried Reininghaus/Udo Schäfer/Barbara Schneider-Kempf/Günter Wartenberg: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven, in: Der Archivar, Jg. 57 (2004), S. 28–36.

2 Ebd., S. 30.

3 Die ältere archivkundliche Literatur beschränkt sich in der Regel auf die Beschreibung der verschiedenen Überlieferungstypen und die Probleme bei deren Archivierung, vgl. Heinrich Otto Meissner: Privatarchivalien und Privatarchive, in: Archivalische Zeitschrift Jg. 55 (1959), S. 117–127; Gerhard Schmid: Probleme des Nichtstaatlichen Archivgutes im Deutschen Zentralarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 6. Jg. (1956), S. 46–50; Johannes Rogalla von Bieberstein: Zum Sammeln und Erschließen von Nachlässen, in: Der Archivar Jg. 38 (1985), S. 307–316; Nachlässe in Archiven. Zweite gemeinsame Arbeitssitzung des 58. Deutschen Archivtages – Kurzfassungen der Referate und Aussprache, in: Der Archivar Jg. 40 (1987), S. 41–62.

4 Aus der reichen Literatur zur Methodologie vgl. Otto Ulbricht: Neue Kulturgeschichte, Historische Anthropologie, in: Fischer Lexikon Geschichte, hg. von Richard van Dülmen 2. Aufl. Frankfurt/Main 2003, S. 56–83; Ute Daniel: Kompendium Kulturgeschichte, Frankfurt/Main 2001; Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft, München 1997.

ben sind, nachvollziehbar bleiben. Nur dann kann die Überlieferungsbildung der Archive dem Pluralismus und der Differenzierung von Gesellschaft und Politik gerecht werden.

Dass dieses Postulat auch die Einbeziehung und Neubewertung von nichtamtlichem Archivgut bedeutet, ist evident. Dazu gehören etwa die Einbeziehung von Nachlässen von Politikern, von Repräsentanten von Wirtschaft und Verbänden, von Vereinen und sozialen Bewegungen, um nur einige zu nennen. Die Nachlässe erhellen besser als die staatliche oder verbandsoffizielle Überlieferung das kulturelle Umfeld, aus denen Entscheidungsträger stammen, das für sie mentalitätsbildend gewirkt hat, das sie beeinflussen; sie decken die sozialen und politischen Verflechtungen, die informellen Netzwerke auf, in denen Individuen und Gruppen sich befinden, die ihre Entscheidungen präformieren.

Lassen sie mich im Folgenden die gegenwärtigen Entwicklungen der historischen Forschung noch etwas genauer aufzeigen, um diese Postulate besser zu begründen.⁵ Danach möchte ich in einem zweiten Teil ein nichtamtliches Archiv vorstellen, das mir aus meiner Tätigkeit als Mitglied bzw. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates dieses Archivs besonders vertraut ist, das aber schon seit jeher ein Paradebeispiel für eine solche Erwartung aus einer kulturgeschichtlichen Perspektive war und die besonderen Probleme an die archivalische Überlieferung belegt.

Der wissenschaftliche Paradigmenwechsel

Die Auswahlprinzipien der Archive orientieren sich in der Regel nicht nur an den Produzenten von Registraturgut und deren politisch-gesellschaftlicher Wichtigkeit, sondern auch an den Paradigmen der wissenschaftlichen Forschung, die sich nicht im politik- und staatsfernen Raum vollzieht, sondern ihrerseits politisch-kulturelle Normen und Wahrnehmungen reflektiert. Schließlich sind auch die Archivare Teil dieser Deutungs- und Wissenschaftskulturen und haben durch ihre, in der Regel, geschichtswissenschaftliche Ausbildung dieselben Paradigmen rezipiert, wie die Vertreter der Fachwissenschaft. Archive sind darum Abbilder der jeweiligen Gesellschaft, in der sie existieren und für deren kollektives Gedächtnis sie zugleich zuständig sind. Das Spektrum archivalischer Sammlungstätigkeit muss darum um so weiter und flexibler sein, je größer und rascher der soziale und kulturelle Wandel der Gegenwart ist; und es muss aus diesem Grunde auch der Blick für die Bandbreite und den Pluralismus vergangener Überlieferungssituationen immer wieder geschärft werden.

Zu der allgemeinen postmodernen Unübersichtlichkeit, die gerne zitiert wird, gehört auch ein rascher Perspektivenwechsel der historischen Forschung. Galten die Aufmerksamkeit und Auseinandersetzungen der 1970er und 1980er Jahre, die damals besonders unversöhnlich waren, dem vermeintlichen methodischen und kulturellen Gegensatz zwischen einer Politikgeschichte und einer vordringenden Gesellschaftsgeschichte, die sich beide noch um das Adjektiv modern stritten, so hat sich seit den 1990er Jahren eine strukturgeschichtlich orientierte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit den verschiedensten Erweiterungs- und

Perspektivierungstendenzen auseinanderzusetzen. Dazu gehören die Ansätze einer Sozialgeschichte des Alltags, einer Oral-History und neuerdings einer sich immer weiter ausweitenden Kulturgeschichte, die nach einer Kultur des Politischen ebenso fragt wie nach den verschiedenen Sozial-, Deutungs- und Erinnerungskulturen innerhalb einer Gesellschaft, die eine verbale rationale Kommunikation ebenso untersucht wie Formen der symbolischen, performativen Kommunikation.⁶ Schließlich seien als Beispiele für neue Ansätze Gender-Forschung, generationsgeschichtliche Ansätze und eine historische Jugendforschung genannt. Aus diesen erweiterten Perspektiven ergeben sich Fragen, die sich zunächst auf alle herkömmlichen historischen Untersuchungsfelder und Quellenbestände anwenden lassen, die sich aber auch auf die Erforschung neuer sozialer Bewegung konzentrieren können.

Fasst man das Erkenntnisinteresse dieser verschiedenen methodischen Neuentwicklungen zusammen, so lässt sich ein Perspektivenwechsel von der Makro- auf die Mikroebene, von der Ebene staatlichen Entscheidungshandelns auf dessen Wirkungsmechanismen im gesellschaftlichen Bereich feststellen. Richtete sich der forschende Blick in den vergangenen dreißig Jahren im Bereich der Neueren Geschichte auf die fundamentalen Wandlungsprozesse vor allem im Übergang und in der Veränderung von Industriegesellschaften unter dem Aspekt der Modernisierung aller Lebens- und Sozialprozesse, so rückt nun die Perspektive von unten in den Blickpunkt, d.h. die subjektive Wahrnehmung und die individuellen Verhaltensreaktionen, die Spannung von herrschaftlicher Durchdringung, sozialer Ordnung und den Reaktionen von Gruppen und Individuen auf die administrativen und wohlfahrtsstaatlichen Interventionen; aber auch die Reaktionen auf die totalitären Zumutungen, die sich in der Diktatur aus der scheinbaren Kontinuität obrigkeitstaatlicher bzw. sozialinterventionistischer Entwicklung ergaben. Wenn die Untersuchung von Klassenbildungsprozessen, von sozialer Mobilität, von sozio-professionellen Kontinuitäten, von Brüchen in den politischen Systemwechsel zunächst für gesellschaftliche Großgruppen und für die Makroebene galt, so hat die damit befasste Gesellschaftsgeschichte nach Meinung der jüngeren Historikergeneration mittlerweile ebenso viel Patina angesetzt wie die klassische Politikgeschichte. Für beide gilt die Forderung einer Perspektivenerweiterung und -differenzierung, für beide gilt die stärkere Betonung subjektiver Erfahrungen und Reaktionen, gilt die Verlagerung der Fragestellung auf den inszenatorischen und rituellen Charakter von politischen Entscheidungsbildungsprozessen wie von den Selbstdeutungen gesellschaftlicher Gruppen. Zusammengefasst wird dieser neuerliche Paradigmenwechsel unter dem Begriff der kulturalistischen Wende, der in vielen Fällen dazu führt, dass

5 Zur Kooperation von Archiven und Geschichtswissenschaft Rainer Hudemann: Forschung und Archive. Überlegungen zur wissenschaftlichen Kooperation, in: Der Archivar. Beiheft 8: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtages 2002 in Trier, 2003, S. 347–358.

6 Dazu Thomas Mergel: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte und Gesellschaft Jg. 28 (2002), S. 574–607.

bereits bekanntes Material gegen den Strich gebürstet wird, dass scheinbar Nebensächliches nun als wichtiger Beleg für die Selbstverständigung und Identitätsbildung sozialer und politischer Gruppen bzw. Systeme erkannt wird. Nun können, überspitzt formuliert, die Menükarten und Sitzordnungen für die Feiern und Inszenierungen politischer Institutionen und sozialer Körper mehr Beachtung gewinnen als Sozialstatistiken über Ein- und Ausgaben des Staates und seiner Teilinstitutionen.

Der Pluralismus der Archive. Neue Überlieferungen und neue Erwartungen

Auf die Archive, von der staatlich-nationalen Ebene über die regionale und bis auf die kommunale Ebene, die ich hier zu den amtlichen Archiven rechne, kommen darum neue Anfragen und Aufgaben zu. Gefordert ist eine breitere, vielschichtigere Bestandsbildung, die sich nicht nur auf die Perspektive von oben konzentriert, sondern auch die sozial-kommunikative, symbolisch-performative Dimension von politischem Handeln bei der Bewertung von Archivalien und bei ihrer Dokumentation berücksichtigt; gefordert ist überdies auch ein Pluralismus der Archive und damit auch die Förderung der nichtstaatlichen Archive, die sich – möglichst in Absprache mit den staatlichen Archiven – um die Sicherung und Bewertung von nichtamtlichen Archivgut kümmern, das die erwähnten politisch-sozialen Differenzierungsprozesse, vor allem die gegenwärtigen Entstaatlichungsprozesse dokumentiert.

Lassen sie mich als Beispiel für eine solche Parallel- und Ergänzungsüberlieferung, die einen übergreifenden kulturgeschichtlichen Aspekt enthält und nicht nur ein eher marginales Segment jugendlicher Gruppenbildung belegt, nämlich das Archiv der Deutschen Jugendbewegung zitieren.⁷ Das Archiv der Deutschen Jugendbewegung auf der Burg Ludwigstein wurde bereits 1922 als Reichsarchiv der Deutschen Jugendbewegung gegründet. Trägerin war die damalige Vereinigung Jugendburg Ludwigstein, die 1920 die Burg erworben hatte, um sie zu einem zentralen Treffpunkt der Jugendbewegung auszubauen. Es entstand eine Sammlung, die schon früh von der Forschung genutzt wurde. Damit verbinden sich von Anfang an Archivsammlung und Erinnerungsort. Nach 1933 blieb das Archiv zunächst an Ort und Stelle erhalten, wurde aber 1941 für das »Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit« in Berlin beschlagnahmt. Dort gingen 1945 die Sammlungsbestände verloren. 1945 setzte die Sammeltätigkeit erneut ein, 1963 erhielt das Archiv neue Räume, 1970 wurde es in die Liste der »national wertvollen Archive« aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2004 sind die Mitarbeiter Angestellte des hessischen Staatsarchivs Marburg; das weiterhin selbständige Archiv wird gemeinsam vom Land Hessen und der »Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der Deutschen Jugendbewegung« getragen, die Bestände wurden durch einen Depositatvertrag in die Obhut des Staatsarchivs übergeben; damit ist auch die Finanzierung der Archivarbeit einstweilen gesichert. Auch dies ist für das Schicksal vieler nichtamtlicher Archive durchaus charakteristisch, die oft nur im Schutze oder mit Hilfe einer staatlichen Einrichtung überleben können.

Der Archivbestand ist durch die Übernahme von Nachlässen, Sammlungen und Archiven jugendbewegter Bünde und Verbände systematisch aufgebaut und erweitert worden. Es erfährt ständig neue Zugänge. Zahlreiche Tagungen, Forschungen und Dokumentationen demonstrieren die rege wissenschaftliche Nutzung und Relevanz. Ein Wissenschaftlicher Beirat begleitet die Sammlungstätigkeit wie die wissenschaftliche Erforschung, was unter anderem durch regelmäßige Archivtagungen und die enge Kooperation mit einem Arbeitskreis für historische Jugendforschung geschieht.

Auch die Bestände des Archiv sind charakteristisch für die Struktur nichtstaatlicher Archive, denn sie sind in der Regel als ein Mischbestand zu charakterisieren. Das Archiv besitzt etwa 26.000 Bücher, 3.500 Zeitschriften, verfügt über Nachlässe von 120 Personen und über Akten im Umfang von 600 Regalmetern. Hinzu kommen audiovisuelle Quellen, darunter vor allem etwa 160.000 Fotos und weitere 600 Fotoalben, Schallplatten, Tonbänder, Kassetten, Filme und Videos; hinzu kommen Grafiken und Gemälde von ca. 200 Künstlerinnen und Künstler aus dem Umfeld der Jugendbewegung oder aus den Sammlungsbeständen der ehemaligen Mitglieder, die diese teilweise geschlossen, teilweise in Auswahl als Nachlass auf die Burg gegeben haben. In diesem Zusammenhang kamen auch sehr viele dreidimensionale Objekte, Fahnen, Wimpel, Abzeichen, Kleidung und Fahrtengerät in das Archiv. Es erfüllt damit auch im Bezug auf die Sammlungsgegenstände eine Forderung moderner kulturgeschichtlicher Forschung, die eben nicht nur mit Texten, sondern auch mit Artefakten arbeitet.

Die Tatsache, dass sich neben den Aktenbeständen aus der historischen Jugendbewegung bis 1933 auch Nachlässe von Lebensreformern und Pädagogen befinden, die zum Umfeld der Jugendbewegung gehörten, macht die besondere Bedeutung des Archivs auch für Ergänzungs- und Parallelüberlieferungen aus. Die Geschichte der Schulreformen kommt ebensowenig ohne die Kenntnisnahme der Archivbestände aus wie die Geschichte der Kunsterziehungsbewegung, aber auch die der Politisierung und Radikalisierung des Jugendkultes in der Weimarer Republik. Dazu bieten die Nachlässe von Gustav Wyneken, von Fidus wie von Eberhard Koebel, genannt tusk, eine reiche Fundierung. Der Mischcharakter der Bestände verdeutlicht sogleich die kulturhistorische Reichweite und Aussagekraft des Archivs, das sich nicht nur auf die Organisationsgeschichte von mehr oder weniger kleinen, teilweise esoterischen Bündeln bezieht, sondern eben auch eine breite Kulturgeschichte des deutschen Bildungsbürgertums vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dokumentiert. Das Spektrum der Überlieferungen reicht von der Lebensreformbewegung und der Reformpädagogik bis hin in den politischen Bereich, haben doch auch jugendbewegte Sozialisation und Politisierung in der bündischen Jugend der Zwischenkriegszeit die Basis für verschiedene Politiker- und Wissenschaftlerkarrieren und für eine sehr viel breitere politische Erfahrungswelt gebildet. Zu den politischen Akteuren, die

⁷ Vgl. die Homepage des Archivs: www.burgludwigstein.de/archiv.

durch diese Erfahrung der Jugendbewegung gegangen sind, gehören neben Repräsentanten bürgerlich-liberaler Strömungen auch Vertreter der politischen Extreme wie der spätere kommunistische Parteifunktionär und DDR-Politiker Alfred Kurella, aber auch Angehörige völkisch-nationalistischer Bünde, wie dem Bund der Artamanen, denen Heinrich Himmler und Walter Darré angehörten. Die Tatsache, dass vor einiger Zeit in einem Nachlass auch eine Korrespondenz mit Walter Benjamin gefunden wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die kulturgeschichtliche Reichweite dieser bildungsbürgerlichen Jugendkultur, die sich nicht nur auf das Erproben alternativer jugendlicher Lebensformen beschränkte, sondern auch Teil eines intellektuellen Netzwerkes war. Das Beispiel beleuchtet zugleich den Wert solcher Überlieferungen für einen methodisch schwierig nachvollziehbaren, aber durch unser Wissen um bürgerliche Kulturen allgemein wichtigen Rezeptionsvorgang von sozialen und politischen Ideen.

Bevor ich ins Schwärmen gerate, möchte ich nach den verallgemeinerbaren Aussagen und Erkenntnissen fragen, die der Blick auf ein solches Spezialarchiv aufwirft. Möglicherweise ist ein solcher Mischbestand für den Archivar, der sich um die Sicherung und Bewertung dieser Überlieferung kümmert, ein Problem. Finden wir doch alle Typen von Nachlässen nebeneinander, aber eben auch Buch- und Fotobestände und dreidimensionale Objekte. Hinzu kommen Zeitschriften, Broschüren und Traktätchen mit ständig wechselnden Titel und mit unter kurzen Lebenszeiten. Deren Aufnahme ist kein einfaches Unterfangen. Umgekehrt spiegelt sich in dieser Editionspraxis solcher Publikationen das mitunter kurzlebige, von permanenten Spaltungen und Spannungen getragene Leben der Jugendbewegung, zu der eben auch sehr viele Erwachsene gehörten, die sich mit dem Jugendkult identifizierten. Basisprozesse bei der Vergemeinschaftung und sozialen Integration, etwa von Flüchtlingen und Vertriebenen, lassen sich vermutlich auch in den Überlieferungen von Vereinen und sozial-kulturellen Bewegungen rekonstruieren, sofern wir diese Überlieferung finden und nutzen können. Das gilt im Falle der Integrationsproblematik von Minderheiten und Fremden bislang nur für kirchliche Überlieferung, die von der Forschung auch bereits intensiv genutzt wurde.

Für viele nichtamtliche Archive stellt sich, wie für staatliche Archive auch, die schwierige Aufgabe der Inventarisierung der Fotos, die nach den strengen Forderungen der gegenwärtigen Fachdiskussion auf ihre Herkunft, auf die Verbreitungsweise, auf Reproduktionsformen, auf ihre Aufbewahrung wie auf Auswahl- bzw. Verbreitungsformen innerhalb von solchen Gruppen untersucht werden müssten.⁸ Damit ließen sich u. U. Serien- und Massenprodukte bzw. propagandistische Auftragsarbeit von individueller Wahrnehmung und Erinnerung trennen, ließen sich die Motive der Fotografen wie der Sammler genauer bestimmen.

Wenn diese Integration von Text-, Bild- und Sachüberlieferung gelingt, kann man nicht nur sehr tief in die Alltagskultur von sozialen Bewegungen eindringen, sondern auf der Basis der verschiedenen audiovisuellen Zeugnisse und der Sachobjekte sehr viel mehr über Rituale und Lebensformen und die dahin-

ter stehenden Wertmuster aussagen, als dies oft auf der Grundlage pathetisch-formelhafter Texte, wie sie aus dem Bereich der Jugendbewegung aus der Feder von bildungsbeflissenen und sinnstiftenden jungen Erwachsenen gelingen kann. Es bildet sich auf diese Art und Weise im Mikrokosmos ein methodisch interessantes Ergänzungsverfahren zwischen Text, Bild und Sachkultur heraus, aus deren Zusammenschau erst der ganzheitliche Lebensbezug sozialer Bewegungen zu erschließen ist.

Das wird um so wichtiger, je geringer die Zahl der Zeitzeugen mittlerweile geworden ist, je mehr wir auf die Formierung und Überprüfung eines kollektiven Gedächtnisses verwiesen sind. Das lässt sich in einem solchen Spezialarchiv leichter beobachten bzw. als Forschungsansatz exemplarisch realisieren als bei einer Überlieferung, die nach strengen fachlichen Gesichtspunkten getrennt aufbewahrt wird: im Museum, in der Bibliothek und im Archiv.

Einen zentralen Bereich in den nichtamtlichen Archiven bilden, das wurde bereits deutlich, vor allem Nachlässe. Sie können von Politikern, Wissenschaftler, Künstlern, von Soldaten und von Jugendbewegten stammen, von Adelsfamilien und bürgerlichen Familien; sie können allumfassend sein oder aber auch nur Teil- und Restbestände beinhalten. Je umfangreicher sie sind, um so größer ist die Chance, in ihnen die Summe der politischen oder kulturellen Praxis ihrer Akteure zu belegen, denn sie sind geronnene Politik oder zeugen von den Denk- und Lebensformen, von Wissenschaft und Kultur der Nachlassgeber. Sie betonen oder überbetonen aber möglicherweise die Rolle von Personen und verführen somit zu einem isolierten Blick, den es zu vermeiden gilt. Aber sie geben zugleich, wenn man nur richtig fragt, Aufschluss über die »weichen« Faktoren in der Lebens- und Politikgestaltung ihrer Autoren, indem sie Aussagen zur Mentalitätsbildung und -veränderung erlauben und damit auch einen Beitrag zur politischen Kulturgeschichte ermöglichen. Dazu können auch häufig Sammlungen von Flugblättern und Plakaten beitragen, die in einem Nachlass oder meistens getrennt überliefert sind und Auskunft über die politische Propaganda und über Visualisierungsstrategien einer Zeit geben. Zu einer anderen Perspektivenerweiterung können beispielsweise Künstlernachlässe führen, wie sie etwa im Archiv der Bildenden Kunst im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg aufbewahrt und durch Schenkungen oder Ankauf ständig erweitert werden.⁹ Sie sagen etwas über den künstlerischen Schaffensprozess, über die Lebensbedingungen und Künstlernetzwerke aus und ergänzen darum eine kunstgeschichtliche Forschung, die sich vielleicht nur auf die Analyse der ästhetischen Bildpraxis konzentrierte, um einige wesentliche Facetten künstlerischer Praxis.

8 Vgl. dazu O. Bartov u. a.: Bericht der Kommission zur Überprüfung der Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«, o. O. 2000, Kap. 5: Fotos als Quelle und Mittel der Darstellung, S. 19–25.

9 Vgl. dazu Ludwig Veit: Das Historische Archiv und das Archiv für Bildende Kunst, in: Das Germanische Nationalmuseum 1852–1977. Beiträge zu seiner Geschichte. Im Auftrag des Museums hrsg. von B. Denke und R. Kahsnitz, München 1978, S. 523–545. sowie die jährlichen Berichte im »Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums«.

Fassen wir noch einmal zusammen: nichtamtliches Archivgut kann aus sehr unterschiedlichen Provenienzen bestehen, es kann durch die große Gruppe der Nachlässe den Blick von oben auf Staat und Verwaltung auf die lebensgeschichtlichen Hintergründe, Zusammenhänge, Prägung und Wirkung von Politik richten; es kann mit dem Archivgut von Vereinen und Verbänden, von sozialen Bewegungen in Vergangenheit und Gegenwart den Blick auf den nichtstaatlichen Bereich lenken, es kann Formen und Prozesse der Vergesellschaftung dokumentieren; es kann den kulturellen Blick auf politisches wie auf gesellschaftliches Handeln richten und damit die staatliche Überlieferung ergänzen. Schließlich kann nichtamtliches

Archivgut, wie es sich in Spezialarchiven findet, die Multi- oder Intermedialität von kulturellen Prozessen erhellen, in dem es die unterschiedlichsten Text-, Bildgruppen und Überreste von Sachkultur vereinigt und damit dazu beiträgt, bisherige disziplinäre und analytische Trennungsvorgänge aufzuheben und die geforderte Abkehr von einem einseitigen Logozentrismus befördert. Das sind Gründe genug, um das Interesse der staatlichen Archive auf die Pflege von nichtamtlichen Registraturen der Vereine und sozialen Bewegungen zu richten und um den Blick der Fachwissenschaft auf die Erkenntnismöglichkeiten einer solchen multimedialen Überlieferung zu lenken.

Zur Entwicklung von Kriterien für den Erwerb privater Archive und Sammlungen

von Alice van Diepen

Archive sind von allen Verwaltern des historischen Erbes die größten Sammler. Das beweist die Maßeinheit, in der sie den Umfang von Archivgut und Sammlungen messen. Sie rechnen nämlich in Metern. Ein potenzieller Schenker ist immer etwas verwundert, wenn ich ihn frage, wie groß seine Bestände in laufenden Metern sind. Man denkt in Stück- oder Kartonzahlen, aber kaum in laufenden Metern, in Regalbrettern. Große Sammler sind wir also, aber mir als relativem Neuling im Archivwesen fiel auf, dass wir, insbesondere bei Privatarchive und -sammlungen, der Sammelstrategie wenig Beachtung schenken. Archive verhalten sich eher wie Geschenkkempfänger, als dass sie aktiv bestimmen würden, was sie erwerben möchten.

Das Archiv der Stadt Amsterdam (Gemeentearchief Amsterdam, im Folgenden: GAA) bildet da keine Ausnahme. Es erhält jedes Jahr durchschnittlich 300 Meter an Archiven und Sammlungen. Um so eigenartiger ist es, dass es bis vor kurzem für den Erwerb privater Archive und Sammlungen kaum ein Akquisitionskonzept gab. Die Qualität der Akquisition hing vom Einsatz und vom inhaltlichen Wissen der entsprechenden Mitarbeiter ab, wobei ich ehrlichkeitshalber sagen muss, dass beide groß waren (und sind), wie die außergewöhnlichen und vielfältigen Archive und Sammlungen beweisen, die das GAA beherbergt. Die inhaltlich sachkundigen Mitarbeiter konnten auf ihrem jeweiligen Gebiet die dokumentarische Bedeutung und die historische oder kunsthistorische Qualität potenzieller Akquisitionen meist untrüglich erkennen.

Ich sage ausdrücklich »auf ihrem jeweiligen Gebiet«, denn bis vor kurzem gab es kein übergreifendes Akquisitionskonzept. Ein entsprechender Bedarf bestand jedoch. Daher erhielt ich vor vier Jahren, als ich meine Arbeit im GAA aufnahm, den Auftrag, mich auf der Grundlage einer klaren Umschreibung der Erwerbspolitik der Einrichtung mit der Akquisition verschiedener Dokumente zu befassen.

Wozu ein übergreifendes Akquisitionskonzept? Ich will hier die wichtigsten Gründe nennen: Wir bekommen mehr und mehr Anfragen, immer umfangreichere Archive und Sammlungen in unserem Archiv aufzubewahren. Bestimmte Sektoren wie Sport und Jugendkultur sind dagegen unterrepräsentiert und können – als wichtige Bestandteile des gesellschaftlich-kulturellen Spektrums – nicht auf den eingefahrenen Wegen sichergestellt werden. Da die Archive und Sammlungen dank unserer eigenen Website immer besser zugänglich werden, steigt die Zahl der potenziellen Schenker von Fotos und anderen Dokumenten kontinuierlich an. Auch über die Akquisition entwickeln sich neue Beziehungen zum »Kunden«. Neue digitale Dokumente wie Webseiten und Datenbanken erfordern andere Lösungen und Akquisitionsüberlegungen, und große Bevölkerungsgruppen erwarten nun, dass auch ihre Geschichte über kurz oder lang in die Archive eingehen wird. Lauter Entwicklungen, die sämtliche Sammelgebiete beeinflussen und ein übergreifendes Konzept erfordern. Es sind übrigens Einflüsse, die nicht ausschließlich für Amsterdam gelten, sondern mehr oder weniger für alle archivischen Einrichtungen. Welche Antworten werden wir darauf geben? Und welche Antwort hat das GAA gegeben?

Zu einem Akquisitionskonzept gehört ein Akquisitionsprofil. In diesem Vortrag spielt es die Hauptrolle. Ich werde Ihnen elf Kriterien erläutern, wobei ich Ihnen auch den Gedankengang darzustellen versuche, der dem jeweiligen Kriterium zugrunde lag.

Im Akquisitionsprofil werden die Hauptlinien der Kriterien erfasst, die private Archive und Sammlungen erfüllen sollten, um für das GAA in Frage zu kommen. Das Akquisitionsprofil dient als Testrahmen für die Erwerbspraxis. Es enthält elf Kriterien. Die ersten sechs sind für jede Akquisition obligatorisch, während die Kriterien sieben bis elf eventuell eine Rolle bei der Beschlussfassung spielen können.

1. Wirkungsradius

1.1. Das Gebiet der Stadt Amsterdam

1.2. Verwaltungsmäßiger Wirkungsradius der Stadt Amsterdam¹

- *Die Akquisition von Archiven und Sammlungen außerhalb des Gebietes der Stadt Amsterdam ist für das GAA von Bedeutung, soweit es sich um Material handelt, das in den Wirkungsradius der Stadtverwaltung fällt (beispielsweise der Waldpark Amsterdamse Bos oder das Wassergewinnungsgebiet Amsterdamse Waterleidingduinen).*
- *Die Akquisition von Material außerhalb des Gebietes der Stadt Amsterdam kann vom GAA erwogen werden, wenn es zu einem größeren Ganzen gehört, das überwiegend Amsterdam betrifft, oder wenn es eine besondere kulturhistorische Beziehung zu dieser Stadt aufweist.*

Eine Stadt wie Amsterdam hat eine große Reichweite und Einflussphäre. Neuerwerbungen aus der Vergangenheit (insbesondere Bibliotheksmaterial oder Zeichnungen/Stiche) bezogen sich regelmäßig auf Orte in der Umgebung, darunter Halfweg, Waterland, Diemen und Ouderkerk. Das heutige Akquisitionskonzept geht davon aus, dass hier große Zurückhaltung geübt werden muss und nur ausnahmsweise und in Rücksprache mit anderen Archiven noch etwas erworben werden kann. Ein Beispiel für eine besondere kulturhistorische Beziehung ist der Zandvoorter Strand. Da viele Amsterdamer diesen Strand im Sommer besuchen, ist es legitim, eine entsprechende Bildauswahl im Bestand zu haben.

2. Die Beziehung zu anderen städtischen Archiven

Die zu erwerbenden privaten Archive und Sammlungen weisen einen Bezug zu den Archiven städtischer Ämter Amsterdams auf, entweder indem sie diese ergänzen oder indem sie bestimmte Aspekte aus einer anderen Perspektive beleuchten. Der Bezug kann auch darin bestehen, dass die privaten Archive und Sammlungen Aspekte der Gesellschaft berühren, die in den städtischen Archiven keine Rolle spielen, sodass ihnen eine eigenständige Bedeutung als Quelle der Stadtgeschichte zukommt.

Bei der Formulierung dieses Kriteriums wurde der Erwerb privater Archive und Sammlungen ausdrücklich nicht als Unterstützung der städtischen Bestände definiert, wie es uns oft in den Konzepten anderer Archive aufgefallen war. Stattdessen wird die eigenständige Bedeutung der privaten Überlieferung hervorgehoben. Wir wollten damit nicht nur signalisieren, wie wichtig private Archive und Sammlungen sein können. Auch aus der Erwerbspraxis geht hervor, dass diese Akquisitionen fast nie in Bezug zu den vorhandenen städtischen Beständen gesetzt werden, sondern dass in erster Linie ihre kulturhistorische Bedeutung im Kontext der Amsterdamer Geschichte berücksichtigt wird.

Woraus besteht die Beziehung zu städtischen Beständen im Weiteren?

Wie Sie wissen, ist die Übergabe kommunaler Bestände an gesetzliche Bestimmungen gebunden, das heißt, dass hierfür kein Akquisitionsprofil erforderlich ist. Aber ganz so einfach ist das nicht. Gerade in der Grauzone, die die Auswahl städtischer Bestände darstellt (also dort, wohin die Gesetzgebung nicht reicht oder wo mehrere Interpretationen möglich sind), ist der Rückgriff auf ein Akquisitionskonzept eine große Hilfe. Und umgekehrt macht ein solches Konzept die Grauzonen manchmal überhaupt erst sichtbar. Das war beispielsweise der Fall, als es darum ging, ob Subventionsakten der Abteilung Sozialwesen eines bestimmten Stadtteils aufbewahrt werden sollten oder nicht. Die Akten enthielten zum Teil einmalige Informationen über Migrantenorganisationen. Die Normen für die Auswahl und Vernichtung hätten es erlaubt, diese Ausführungsakten zu vernichten. Aber in Anbetracht des übergreifenden Akquisitionskonzepts, in dem das Migrantenerbe eine Rolle spielt, und in dem Bewusstsein, dass solche Informationen sonst kaum in Archiven zu finden sind, haben wir beschlossen, diese Akten dauerhaft aufzubewahren.

Wir müssen uns bei der Auswahl von amtlichem Archivgut vor der Annahme hüten, es genüge schon, das Archivgesetz einzuhalten. Auch hier kommt es nämlich auf das Unterscheidungsvermögen an, auf die Fähigkeit, neuen Entwicklungen offen entgegenzutreten, um Flexibilität im Umgang mit Verfahrensweisen und Vereinbarungen, ja sogar mit den Gesetzen und Vorschriften. Ich bin der Ansicht, dass wir bei der Auswahl behördlicher Bestände neben der juristischen und administrativen Berechtigung viel mehr auf die historische und kulturelle Bedeutung achten sollten. Und hier taucht die Beziehung zu den Privatarchiven doch wieder auf.

3. Repräsentativität

Die zu erwerbenden privaten Archiv- und Sammlungsbestände müssen typisch für die politische, wirtschaftliche, kulturelle, soziale, gesellschaftliche oder topografische Entwicklung der Stadt Amsterdam sein. Angestrebt wird der Erwerb von Beständen, die den besonderen Charakter Amsterdams auf nationaler Ebene unterstreichen.

Der Ausgangspunkt der Repräsentativität bereite uns Schwierigkeiten. Wann ist etwas repräsentativ oder typisch für die Amsterdamer Entwicklungen, und was heißt Repräsentativität im Zusammenhang mit der Akquisition eigentlich konkret? Bei der Entscheidungsfindung in Sachen Akquisition spielt dieser Begriff eine wichtige Rolle. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit ein Archiv, eine Sammlung oder ein Dokument gut wiedergeben, was in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller oder politischer Hinsicht für die Stadt von Belang war, und zwar vor dem Hintergrund der im Stadtarchiv oder an anderer Stelle bereits vorhandenen Bestände.

In der heutigen Erwerbspraxis zweifelt man bei älteren Quellen (aus dem 19. Jahrhundert und der Zeit davor) nicht so schnell an der Repräsentativität und neigt schneller zum Akquirieren. Dabei spielt das Kri-

¹ Das bezieht sich vor allem auf staatliche Archive.

terium der Seltenheit eine Rolle; man freut sich, dass so etwas erhalten geblieben ist. Je jünger die Quelle, desto kritischer der Erwerber. Die meisten Archive und Sammlungen, die angeboten werden, stammen aus dem 20. Jahrhundert, insbesondere aus der zweiten Jahrhunderthälfte. Die Zunahme der historischen Quellen macht eine strenge Auswahl erforderlich. Einige Akquisitionspläne anderer Archive versuchen das Kriterium der Repräsentativität in den Griff zu bekommen, indem sie die hauseigenen Bestände analysieren. Auf der Grundlage dieser Analyse setzen sie dann Prioritäten für die Akquisition. Auch das GAA hat 1993 mit einer solchen Bestandsanalyse begonnen. Auf der Grundlage einer quantitativen Erfassung der vorhandenen Bestände mithilfe eines Klassifikationssystems wurden 21 Rubriken benannt, die unterrepräsentiert waren und durch eine Akquisitionskampagne nach Sektoren aufgefüllt werden sollte. Dazu gehörten Notariate, Baufirmen, Kinos und Textilwerke. Diese Methode ist problematisch, da die Erfassung beziehungsweise Nichterfassung einer Kategorie im Archiv nichts über deren relativen Umfang im gesellschaftlichen Le-

ben der Stadt in einem bestimmten Zeitraum aussagt. Deshalb hat beispielsweise das Rotterdamer Stadtarchiv sechs Indikatoren ausgewählt, anhand derer die politische, wirtschaftliche, kulturelle, soziale und topografische Entwicklung der Stadt (anno 1999) festgehalten werden sollte. Zwei dieser Indikatoren waren »die Zahl der Einträge im Handelsregister pro Rubrik« und »die Hauptthemen der städtischen Politik«. Nach diesem Muster haben wir eine Beispieltabelle erstellt, die von vier Indikatoren ausgeht, die für die Erwerbsspraxis richtungweisend sein können, nämlich Wirtschaft, Sozialwesen/Gesellschaft, Kultur und Politik.

Das Messjahr ist 2000, und damit werden gleich die Grenzen dieses Instruments sichtbar. Es handelt sich um eine Momentaufnahme, mit der man ein Archiv, das durch die Zeit von 1920 bis 1960 geprägt wurde, nur schwer einschätzen kann. Man müsste Indikatoren für einen längeren Zeitraum, etwa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, festlegen, um ein brauchbares Erwerbssinstrument zu erhalten.

Das GAA ist genau wie andere Archive auf der Suche nach einem Instrument, das mehr Rückhalt beim Umgang mit diesem Kriterium bietet. Aber bisher haben wir es noch nicht gefunden. Es ist sogar die Frage, ob es je gefunden wird. Denn wie verhält sich der Begriff »Repräsentativität« beispielsweise zu dem Begriff der »Einzigartigkeit«? Angenommen, das GAA bekäme das komplette Archiv eines landwirtschaftlichen Betriebes angeboten. Sollten wir dann die Annahme verweigern, weil dieser Sektor nicht repräsentativ für die Amsterdamer Wirtschaft ist, oder sollten wir es in unsere Bestände eingliedern, weil es sich um einmalige Dokumente handelte?

Für die Entwicklung eines solchen Instrumentariums ist der Begriff *key record creators* von Bedeutung, den der deutsche Archivar Hans Booms geprägt hat. Er ist der Ansicht, dass man durch die Erforschung der grundlegendsten gesellschaftlichen Funktionen des Staates, von Personen und Organisationen in der Gesellschaft herausfinden kann, über welche Behörden, Privatpersonen und Organisationen Dokumente aufbewahrt werden sollten. Das bietet interessante Ansatzpunkte, um zu einer prinzipielleren Steuerung der Akquisition und Auswahl sowie zu klaren Entscheidungen zu kommen. Meines Erachtens ist es weniger die Frage, ob diese Art von Untersuchungen notwendig und nützlich ist und ob eine gesellschaftlich-kulturelle Perspektive für die Erhaltung von Archiven und Sammlungen gelten sollte, es geht vielmehr darum, wie dies in die Praxis umzusetzen ist. Nach drei Jahren Praxiserfahrung weiß ich, dass die Schnellzugfahrt, in der sich der Akquisitionsprozess insbesondere in einer Stadt wie Amsterdam vollzieht, kaum Gelegenheit zu längeren Untersuchungen bietet, wie beispielsweise der Erstellung einer Liste der Amsterdamer *key record creators* oder einer Liste heftiger Konfrontationen zwischen Bürgern und Staat. Die Zusammenarbeit mit Universitäten oder Fachhochschulen könnte da eine Lösung bieten.

Da ich aus der Museumsarbeit komme, frage ich mich manchmal insgeheim, ob wir nicht von der Konzipierung einer strukturierten und überprüfaren Akquisitionsstrategie auf der Grundlage des Repräsentativitätskriteriums abrücken sollten und uns stattdessen,

Unternehmen pro Wirtschaftszweig (prozentual) im Jahre 2000

Wirtschaftszweig	Amsterdam	Niederlande
Landwirtschaft, Jagd und Forstwirtschaft	0,2	15
Fischerei	–	0,1
Abbau von Mineralien	0,02	0,03
Industrie	4,8	6,5
Energieproduktion und -distribution	0,02	0,05
Baugewerbe	4,7	9,1
Verbraucherartikel: Handel und Reparatur	23,0	23,7
Hotel- und Gaststätten-gewerbe	6,9	5,7
Transport, Lagerung, Kommunikation	6,5	4,0
Finanzdienstleistungen	8,3	2,3
Immobilien, geschäftliche Dienstleistungen	27,8	18,6
Staat, Sozialversicherungen	0,3	0,2
Bildungswesen	2,2	2,4
Gesundheitsfürsorge und Sozialwesen	4,3	6,0
Kultur, Erholung und sonstige Dienstleistungen	11,0	6,4

(Jan. 2001, O+S, Nov. 2001, CBS)

Vorläufige Schlussfolgerung: Was Amsterdam angeht, sind vier Wirtschaftszweige überdurchschnittlich stark vertreten

wie das auch bei Bibliotheken und Atlantensammlungen häufig üblich ist, beim Erwerb auf unser inhaltliches Wissen und unsere Gefühl für Qualität verlassen sollten. Bei Archivalsammlungen wird, viel mehr als bei musealen Sammlungen, von einer neutralen und ausgewogenen Widerspiegelung der Gesellschaft gesprochen. Aber wie ausgewogen können wir sein, wenn wir in der Praxis doch vor allem auf das Angebot reagieren? Und wie neutral sind wir, wenn wir überwiegend autochthonen Archivmitarbeiter feststellen, dass wir noch kein Archivgut von Migranten besitzen? Und da wir gerade dabei sind, noch eine Frage: Was ist eigentlich gegen persönliche Vorlieben einzuwenden? Ein Konservator drückt einem Museum doch auch seinen Stempel auf, wenn er dessen Sammelpolitik beeinflusst, zum Beispiel durch Neuerwerbungen zu vorher festgelegten Themen. Streben wir nicht nach einer Neutralität und ausgewogenen Widerspiegelung, die unreal sind und unserer widerspenstigen Praxis gar nicht entsprechen?

Soweit meine Abschweifung – einer dieser Gedankengänge, die ich zu Beginn angekündigt hatte. Jetzt aber zum nächsten Kriterium.

4. Authentizität

Im Prinzip kommen nur authentische Stücke für die Akquisition in Betracht, falls nicht allein Kopien oder Abschriften verfügbar sind beziehungsweise die Akquisition authentischer Stücke unmöglich ist.

Obwohl das Kriterium der Authentizität nach wie vor eine wichtige Richtschnur der Akquisition ist, bröckelt es seit dem Aufkommen digitaler Dokumente ab. So hat zum Beispiel Esther Polak vor kurzem auf einer Kartenausstellung ein spannendes Projekt vorgestellt. Einige Amsterdamer haben sich mithilfe eines PDA (Personal Digital Assistant) einen eigenen Weg durch die Stadt gebahnt. All diese Wege zusammen ergaben einen neuen digitalen Stadtplan. Was ist denn nun authentisch? Der Fotoabzug des Endergebnisses oder die digitale Datei? Da auch wir die Antwort noch nicht wissen, haben wir beschlossen, das Resultat beider Endprodukte zu archivieren, sodass wir nun sowohl die digitale Datei als auch die von der Autorin ausgewählte und bearbeitete Auswahl in Form eines Fotos haben. Aktuelle Entwicklungen erfordern einen flexiblen Umgang mit dem Kriterium der Authentizität.

5. Mehrwert

Jedes zu erwerbende Dokument muss gegenüber den vorhandenen Beständen und Sammlungen einen Mehrwert in informativer beziehungsweise qualitativer (künstlerischer) Hinsicht besitzen. Dubletten sind zu vermeiden, soweit sie nicht mit dem materiellen Zustand zusammenhängen.

Das brauche ich nicht weiter auszuführen, abgesehen vielleicht von dem Attribut »künstlerisch«. Im Unterschied zu vielen anderen Archiven achtet das GAA nämlich beim Erwerb von Bildern, Zeichnungen und Fotos neben der dokumentarischen auch auf die künstlerische Qualität.

6. Träger

Das Gemeentearchief Amsterdam akquiriert und verwaltet Schriftstücke auf Papier, Pergamente, audiovisuelle und maschinell lesbare Informationsträger, Negative und Dias.

Dieses Kriterium bedarf keiner Erläuterung.

7. Auftragsvergabe

Auf Grund seiner Mission kann das GAA interne oder externe Aufträge vergeben oder Arbeitsgemeinschaften bilden, die dazu dienen, Amsterdam auf Gebieten zu dokumentieren, die von anderen nicht oder ungenügend abgedeckt werden.

Mit diesem Kriterium begeben wir uns auf Glatteis. Von der Vergabe von Aufträgen ist es nicht mehr weit bis zum Kreieren von Quellen und darüber herrschen Meinungsunterschiede in Archivreisen. Das habe ich kürzlich wieder bei einem von uns angeregten Interviewprojekt gemerkt, bei dem dieselben Fragen auftauchten. Die wichtigste Kategorie, in der das GAA Aufträge erteilt, ist die Festlegung des sich wandelnden Bildes der Stadt. Wir lassen eigene Fotografen einen Beitrag zur Dokumentation des städtischen Wandels leisten, da wir davon ausgehen, dass andere Parteien das nicht in genügendem Maße tun oder zumindest nicht flächendeckend für die ganze Stadt. Aber die Stadt ist groß und der Wandel ist vielfältig. Daher streben wir bei der Erfassung des sich wandelnden Bildes der Stadt nach Zusammenarbeit mit den entsprechenden städtischen Ämtern oder Stadtteilverwaltungen.

8. Abstimmung mit anderen Einrichtungen für das historische Erbe

Material, das dem GAA angeboten wird, aber in den Zuständigkeitsbereich anderer Einrichtungen für das historische Erbe fällt, die einen Teil der »Sammlung Amsterdam« verwalten, wird nicht akquiriert, wenn angenommen werden kann, dass es von anderen erworben und zugänglich gemacht wird.

Das GAA betrachtet sich als Hauptakteur bei der Festlegung des »Gedächtnisses« der Stadt. Aber wir sind nicht die einzigen Akteure. Zusammen mit anderen Institutionen wie dem Amsterdams Historisch Museum, dem Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, der Universitätsbibliothek oder dem Universitätsmuseum gestalten wir die »Sammlung Amsterdam« und in diesem Rahmen ist ständige Abstimmung erforderlich. Die Entscheidung, wo ein Archiv oder eine Sammlung im Endeffekt am besten aufgehoben ist, hängt von Faktoren wie den folgenden ab: »Wo erwartet das Publikum diese Information?« und »Wo befindet sich die größte Sachkunde zur Informationserschließung?«.

Wir haben uns nicht für feste Vereinbarungen mit anderen Archiven entschieden, sondern vertrauen auf die guten kollegialen Kontakte mit professionellen, langfristigen orientierten Institutionen.

9. Besucherbedarf

Der Besucherbedarf, der unter anderem durch Umfragen und automatisierte Systemen untersucht oder vom Nutzerrat mitgeteilt wird, entscheidet mit über den Erwerb.

Der Besucher, das Archivpublikum, wurde lange Zeit vernachlässigt. Allmählich verwandeln sich die Archive in publikumsorientiertere Organisationen. Aber inwiefern bezieht sich das auf die Akquisition? In welchem Maße sollten wir uns bei Neuerwerbungen vom Publikumsbedarf leiten lassen? Hierzu gab es unterschiedliche Ansichten. Manche fanden, dass der Publikumsbedarf eine Rolle spielen sollte, andere meinten, dass wir dadurch Gefahr liefen, uns von Moden abhängig zu machen. Ein interessantes Beispiel für den Einfluss des Publikumsbedarfs ist die Romansammlung in der Bibliothek. Das GAA sammelt alle Romane, in denen Amsterdam ein wesentlicher Schauplatz der Handlung ist. Wenn sich herausstellt, dass niemand diese Romane im Archiv liest, sollte man dann damit aufhören, diese Art von Dokumenten zu sammeln? Es ist logisch, dass diese Frage gestellt wurde. Die Antwort lautet »nein«, denn der Aufbau einer besonderen Sammlung ist eine Aufgabe an sich. Möglicherweise findet diese Sammlung erst mit der Zeit Anerkennung. Wir arbeiten nicht nur für das Publikum von heute, sondern auch für das von morgen. Auch hier zeigt sich die Stärke der Bilddatenbank. Der digitale Kontakt zwischen dem Archiv und dem Nutzer liefert uns einen Schatz an Informationen. Wir erfahren, welche Seiten am häufigsten besucht werden und welche Themen am beliebtesten sind. Das kann in Zukunft als Gradmesser für die Wünsche des Publikums dienen. Zurzeit wissen wir jedoch noch zu wenig von den Besuchern, um daraus maßgebliche Schlussfolgerungen für die Akquisition ziehen zu können.

Die letzten beiden Kriterien sprechen für sich:

10. Zusammenhang

Wenn es in einem Archiv oder einer Sammlung an Zusammenhang oder Ensemblewert mangelt, so kann das die Akquisition verhindern.

11. Materieller Zustand

Der schlechte materielle Zustand eines Archivs oder einer Sammlung kann ein Grund dafür sein, dass das Archiv nicht erworben wird.

Neben dem allgemeinen Akquisitionsprofil arbeiten wir im Rahmen dieses Projekts Akquisitionskonzepte für die verschiedenen Teilsammelgebiete aus. Darin werden die Auswahlkriterien so weit wie möglich spezifiziert und Prioritäten gesetzt. Erst wenn alle Teilsammelgebiete definiert worden sind, können übergreifende Schlüsse gezogen und Empfehlungen formuliert werden. Damit Sie sich ein Bild von den ergänzenden Auswahlkriterien machen können, nenne ich hier einige aus dem Teilsammelgebiet der audiovisuellen Sammlung:

- Es werden nur Filme/Videos erworben, in denen Amsterdam nicht einfach der Schauplatz ist, sondern in denen wirklich ein Bild der Stadt vermittelt wird.

- Das GAA unterscheidet beim Erwerb audiovisuellen Materials nicht zwischen professionellem und Amateurmaterial.
- Amsterdamer Schlager stellen eine Kernsammlung innerhalb des Tonmaterials dar. Hier wird nach Vollständigkeit in dem Sinne gestrebt, dass von jedem Sänger und jeder Sängerin eine repräsentative Liedauswahl vorliegt.
- Amateurfilme über Amsterdam stellen eine Kernsammlung innerhalb der Kategorie Film dar. Dies erfordert eine aktive Akquisition.

Zusammenfassung

Das Gemeentearchief Amsterdam wendet ein übergreifendes Akquisitionskonzept für private Archive und Sammlungen an, wobei dieses Konzept auf der Grundlage einer klaren Umschreibung der Erwerbspolitik ausgeführt wird. Dadurch versuchen wir, besser für die Auswahl von Archiven und Sammlungen gerüstet zu sein, mit anderen Worten, zeitgenössische Entwicklungen wie die Zunahme potenzieller Archive und Sammlungen, die Existenz großer Gruppen neuer Amsterdamer Bürger und das Aufkommen digitaler Dokumente aufgreifen zu können. Gewählt wurde ein Akquisitionskonzept, das ausdrücklich andere Institutionen für das historische Erbe berücksichtigt und möglichst viel Zusammenhang mit der Akquisition städtischer Bestände aufweist. Gerade bei der Anwendung kulturhistorischer Kriterien auf die Auswahl städtischer Bestände kann das Akquisitionskonzept als Richtschnur dienen.

Die Gedankengänge und Diskussionen, die im Prozess der Konzeptentwicklung eine Rolle gespielt haben, zeigen auf, dass diese Seite des Archivwesens keine Selbstverständlichkeit ist. Während manche den Publikumsbedarf berücksichtigen oder ihm sogar maßgeblichen Einfluss verschaffen wollen, wehren sich andere heftig dagegen, weil sie fürchten, von Moden abhängig zu werden und Inhalt und Zusammenhang der Sammlung aus den Augen zu verlieren. Das GAA ist wie andere Archive auf der Suche nach dem perfekten Instrument für ein strukturiertes und überprüfbares Akquisitionskonzept. Eine nach Zeiträumen gegliederte Studie, gerichtet auf einzelne, ausgewählte Indikatoren in Kombination mit der Untersuchung der so genannten *key record creators* bildet eine gute Grundlage für die ausgewogene Zusammenstellung von Archiven und Sammlungen.

Aber das einseitige Streben nach einer ausgewogenen Widerspiegelung der Gesellschaft in den Archiven und Sammlungen wird unseres Erachtens der widerspenstigen Praxis nicht gerecht. Die erste Auswahl sollte anhand eines klar formulierten Akquisitionskonzepts getroffen werden. Unverzichtbare Qualitäten sind dabei: inhaltliches Wissen, Sinn für Qualität und die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Diskussion mit anderen.

Wir hoffen, mit dem Beispiel der Amsterdamer Praxis genug Stoff für eine breitere Debatte über die Erwerbsstrategie von Archiven und Sammlungen liefern zu können. Daher werfe ich in diesem Vortrag mehr Fragen auf als ich beantworte. Schließlich sind die Archive von allen Verwaltern des historischen Erbes die größten »Sammler«. In diesem Sinne spielen sie

nicht nur eine wichtige Rolle bei der Bewahrung des Kulturerbes, sondern sie sind auch verpflichtet, einen Beitrag zur Lösung des Problems des Sammelns zeit-

genössischer Dokumente zu leisten. Der potenzielle Umfang dieser Sammeltätigkeit zwingt uns zu klaren Entscheidungen.

Das ungewöhnliche Erwerbsprofil von Tresoar

von Jelle Krol

Zuerst möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen für die Einladung bedanken, im Rahmen dieses deutsch-niederländischen Austauschs über Bestandsaufbau und Erwerbsprofile mitzuwirken. Es ist mir eine Ehre, Ihnen einiges über Tresoar, das neue Friesische Historische und Literarische Zentrum von Leeuwarden, erzählen und später etwas über das besondere Erwerbs- und Bestandsprofil unseres Instituts berichten zu dürfen.

Zusammenschluß

Tresoar existiert erst zwei Jahre und ist zustande gekommen durch einen Zusammenschluss dreier Institute, die aus historischer Sicht immer schon viel Verwandtschaft hatten, und zwar: dem Reichsarchiv in Fryslân, dem Friesischen Literarischen Museum und Dokumentationszentrum und der Provinzialbibliothek von Fryslân. Im Grunde genommen war das neue Institut auch wieder ein dreigliedertes Ganzes, denn die Provinzialbibliothek von Fryslân mit ungefähr 500.000 Bänden beherbergte auch die so genannte Buma-Bibliothek, eine in den Niederlanden wichtige Büchersammlung für Klassiker (ungefähr 50.000 Bände) und die Fuks-Sammlung, eine Bibliothek, die eigens dem Judentum gewidmet ist (ungefähr 5.000 Bände). In der Vergangenheit (1897–1966) waren das Reichsarchiv und die Provinzialbibliothek im selben Gebäude untergebracht, und bis 1924 war die Leitung beider Institute in einer Hand, dem so genannten Reichsarchivar-Bibliothekar. Damit die friesische Literatur sich gut darstellen konnte, wurde in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts u. a. auf Anregung eines Beamten der Provinzialbibliothek das Friesische Literarische Museum und Dokumentationszentrum gegründet. Dieser Beamte blieb teilweise im Dienst der Provinzialbibliothek, als er im Jahre 1959 der erste Konservator des Friesischen Literarischen Museums wurde. Nach der Trennung der Institute ist jetzt also mehr oder weniger von einer Wiedervereinigung die Rede. Im neuen Institut gibt es ungefähr 55 Arbeitsplätze. Da diese Tagung u. a. in Hinblick auf die Erfahrungen mit Bestands- und Erwerbsprofilen veranstaltet wird, werde ich zuerst die Profile der ehemaligen Institute beschreiben.

Die Provinzialbibliothek

Die Provinzialbibliothek ist im Jahre 1852 in Leeuwarden gegründet worden. Die Sammlung wurde damals durch die Bücherei der 1585 gegründeten und 1811 geschlossenen Universität der Stadt Franeker gebildet. Diese Bücherei wurde nach der Schließung des Franeker Athenäums im Jahre 1843 der Provinz Fryslân leihweise überlassen. Später wurden andere wichtige Sammlungen hinzugefügt, wie die Bücherei des

Vereins für friesische Sprach- und Literaturkunde, ein Teil der Bücherei der Friesischen Gesellschaft für Geschichte, Altertumskunde und Sprachkunde und die Rechtswissenschaftliche Bibliothek des Hofes von Friesland. Seit 1969 ist die Provinzialbibliothek von Fryslân eine sogenannte Bibliothek mit einer regionalen und wissenschaftlichen Unterstützungsfunktion. Die Provinzialbibliothek ist eine der 13 nicht-universitären Büchereien in den Niederlanden, die wissenschaftliche Literatur erwerben. Die Bücherei war für jeden da, der nach speziellen und wissenschaftlichen Informationen im Bereich der Alpha- und Gammawissenschaften auf der Suche ist. Die Sammlungsschwerpunkte lagen von alters her bei den Sprachen, der Geschichte, den Rechts- und Sozialwissenschaften, der Theologie und der Philosophie. Für die Buma-Bibliothek werden Bücher zum klassischen Altertum gesammelt und für die Fuks-Bibliothek Bücher zum Judentum. Der Benutzerkreis der Bibliothek umfaßt außer solchen, die über öffentliche Büchereien um Bücher bitten, zu einem großen Teil Studenten und Lehrer der drei Hochschulen in Leeuwarden und den Stab der Friesischen Akademie, des Forschungsinstituts in unserem Fryslân, das sich mit ungefähr 60 Angestellten namentlich mit dem Studium der friesischen Geschichte, Sprachkunde und Literatur befaßt. Besonders durch den Umzug im Zusammenhang mit der Renovierung und durch die Einführung von Leihgebühren sank die Zahl der Ausleihen in den neunziger Jahren spektakulär. Höhepunkt war 1994: 65.800 Ausleihen, Tiefpunkt 1999 – während des Umzuges – 17.430 Ausleihen. Obwohl die Zahl der Ausleihen jetzt wieder wächst (2001: 28.640 Ausleihen), wird durch die Entwicklung des elektronischen Datenaustauschs damit gerechnet, dass wir die hohen Zahlen zu Anfang der neunziger Jahre in näherer Zukunft wahrscheinlich nicht wieder erreichen werden.

Das Reichsarchiv

Im Jahre 1840 wurde Dr. Jacob van Leeuwen zum ersten Provinzialarchivar von Fryslân ernannt. Van Leeuwen war Protokollführer des Landesgerichts in Leeuwarden und wurde daneben durch die Provinz beauftragt, die Schriftstücke der alten provinziellen Einrichtungen und des Hofes von Friesland zu ordnen. Im Jahre 1886 entschloss sich das Unterrichtsministerium, dass das Archivwesen eine Reichsaufgabe werden sollte, und deshalb wurden die Provinzialarchivare Reichsarchivare. Den Hauptbestand bilden die Bestände der alten provinziellen Einrichtungen wie die Provinzialstaaten und der Provinzialausschuss, die alten Justizarchive wie der Hof von Friesland, die

Niedergerichte (die Rechtspflege auf der Ebene der Landgemeinde, mit dem späteren Amtsgericht vergleichbar) und das Standesamt von Fryslân. Aufgrund des Archivgesetzes 1995 sollten die Provinz und die in der Provinz ansässigen Reichseinrichtungen ihre mehr als 20 Jahre alten Bestände dem jeweiligen regionalen Reichsarchiv übertragen. In Fryslân war das das Reichsarchiv und jetzt ist es also Tresoar. Weil die Gesellschaft nicht nur aus Reichseinrichtungen besteht, haben sich die Reichsarchive dazu entschlossen, auch Archive von Privateinrichtungen und von Privatpersonen zu sammeln. Ausgangspunkt war und ist, dass für den Forscher ein gutes Bild vom Funktionieren der Gesellschaft in einer bestimmten Zeit entstehen soll.

Dazu ist mit der sog. Methode Boomgaard eine Analyse der weißen Flecken im Bestand gemacht worden. Die weißen Flecken sind dann zum Schwerpunkt der Erwerbung neuer Bestände gemacht worden. Auf diese Weise sind z. B. in den achtziger Jahren verschiedene Betriebsarchive akquiriert worden. Im Laufe der Zeit sind neue weiße Flecken erkannt worden, wie die Ankunft neuer Niederländer, was für neue Erwerbungen als Grundlage diente.

Die Zahl der Benutzer im Reichsarchiv betrug im Jahre 2001 16.275. Die Zahl der Besucher war in dem Jahr 3.337. Die Zahl der Anfragen nach Originaltexten umfasste im Jahre 2001 17.514, im Jahre 2003 belief sie sich auf 15.734.

Das Friesische Literarische Museum und Dokumentationszentrum (FLMD)

Das kleinste Institut war das Friesische Literarische Museum und Dokumentationszentrum. Es hatte etwa 10 Mitarbeiter. Es war eine Einrichtung, die Informationen über friesische Autoren vermittelte. Im FLMD wurde namentlich Material gesammelt, das eine direkte Verbindung mit friesischen Autoren und mit der sog. Friesischen Bewegung hatten: die gesamten Organisationen und Aktivitäten, die darauf gerichtet sind oder waren, für die friesische Sprache eine vollwertige Position im gesellschaftlichen Leben zu erreichen. In Bezug auf ersteres gab es eine gewisse Überlappung mit der Provinzialbibliothek, die auf friesisch-literarischem Gebiet sammelte. Während das Museum die Veröffentlichungen für Ausstellungen aufbewahrte, wurden die gleichen Bücher auch durch die Provinzialbibliothek erworben und zwar zweifach: ein Exemplar zum Ausleihen und eines wegen der Aufbewahrungsfunktion, die vom Reich der Provinz zugewiesen worden ist. Was die Friesische Bewegung anbelangt, gab es eine gewisse Überlappung mit dem Reichsarchiv, das auch die Archivbestände der Organisationen sammelte, die sich mit der friesischen Sprache beschäftigten. Zu den durch das FLMD gesammelten Materialien gehörten nicht nur Papierunterlagen (Archivalien, Manuskripte und Briefe), sondern auch Fotos und Gemälde, Gegenstände, die einen direkten Bezug zur Schreibe haben, Audiovisuelles und Digitales, z. B. elektronische Zeitschriften in friesischer Sprache. Das FLMD veranstaltete jährlich drei Wechselausstellungen zu unterschiedlichen Aspekten der friesischen Literatur und verfügte über zwei Dauerausstellungen: eine Übersichtsausstellung über die

friesische Literatur und eine Ausstellung über den in Leeuwarden geborenen Dichter und Staatsmann Piter Jelles Troelstra und dessen Ehegattin, die Kinderbuchautorin Sjoukje Maria Diederika Bokma de Boer oder Nynke fan Hichtum.

Das Museum besuchten 2001 etwa 4.000 Personen; einige Dutzende eigens zu Forschungsarbeiten. Die Website des FLMD besuchten in dem Jahr fast 15.000 Personen.

Das ungewöhnliche Erwerbsprofil von Tresoar

Das Besondere von Tresoar ist, dass es Archiv, Bibliothek und Museum zugleich ist. Es ist eine Einrichtung, die auf jeden Fall ihrer Verpflichtungen als Reichsarchiv nachkommen soll, weiterhin ist es aber auch eine Einrichtung, die, was die Veröffentlichungen auf dem Gebiet der friesischen Literatur betrifft, möglichst gut sammeln möchte.

In Bezug auf das Sammeln von Veröffentlichungen lässt sich nicht viel besonderes mitteilen. Allerdings können die verschiedenen Ausgangspunkte von Tresoar als literarisches Museum und von Tresoar als Archiv zu verschiedenen Ansichten in Hinblick auf die Erwerbung und die Aufbewahrung von Archivalien führen: Als literarisches Museum will Tresoar möglichst viele Stücke und Gegenstände akquirieren, die für den Besucher interessant sind und die zu der Sammlung auf dem Gebiet der friesischen Literatur und der Friesischen Bewegung passen. Der Ausgangspunkt von Tresoar als Archiv ist in erster Linie das Archivgesetz. Und wie jeder weiß, ist in der Archivwelt wegen des quantitativen Übergewichts der unwichtigen Stücke und der zahlreichen unnützen Wiederholungen die Bewertung und die Ausführung der Vernichtung von Archivunterlagen eine der wesentlichsten Aufgaben der modernen Archivverwaltung geworden. Tresoar als literarisches Museum reißt also gern möglichst viel an sich; Tresoar als Archiv ist zurückhaltend und braucht nicht unbedingt immer neue Bestände. Diese Sicht auf erworbenes Archivgut unterschied wesentlich das Friesische Literarische Museum im Vergleich zum Archiv. Beim Reichsarchiv war es üblich, dass man vor allen beurteilte, was gleich weg konnte, und am liebsten fertigte man möglichst bald ein Inventar des Bestandes als Ganzes an. Beim Literarischen Museum waltete eher die Mentalität: weg kann immer noch, und: wir wollen erst mal sehen, welche netten Sachen dieses Archiv in Bezug auf die friesische Literatur und auf die Friesische Bewegung besitzt. Auf diese Weise konnten literarisch interessante Manuskripte und Briefe, die sich in diesen erworbenen Beständen fanden, erst einzeln dokumentiert werden ohne Berücksichtigung des übrigen Bestände. Diese zunächst dokumentierten Manuskripte und Briefe bekamen dann zwar eine Anschaffungsnummer, die mit der des vorigen Bestandes in Beziehung steht, um später die Herkunft wieder feststellen zu können. Es war aber nicht ungebräuchlich, dass die Bestände selbst nicht weiter oder nur kaum dokumentiert wurden. Jetzt, wo Mitarbeiter des ehemaligen Museums und Mitarbeiter des ehemaligen Archivs zusammenarbeiten, sind sie gezwungen, die Bestände durch eine andere Brille zu sehen. Wenn es sich um solche handelt, die sich auf Literatur beziehen, schätzt Tresoar diese aber anders

ein. Für Tresoar als Literarisches Museum können z. B. selbst Bankunterlagen von außergewöhnlicher Bedeutung sein. So haben wir z. B. durch die im Archiv befindlichen Bankbelege des Vereins »Die Friesische Bibliothek« erfahren, wer bestimmte Illustrationen für eine Zeitschrift abfasste, und wieviel dieser Künstler, der zur Groninger Malergruppe »De Ploeg« gehörte, für seine Illustrationen erhielt. Auch wurde von ihm, dem später bekannten Maler Johan Dijkstra, eine Skizze auf einer gesandten Rechnung vorgefunden. Wenn die Finanzverwaltung dieses Vereins sofort ausgesondert und vernichtet worden wäre, dann wären sowohl die Information und die Skizze verlorengegangen.

Schematisch könnten die Gegensätze folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Tresoar als Museum bemühte sich vor allem um einzelne Stücke und Gegenstände, Tresoar als Archiv beurteilte die Bestände als Ganzes.
2. Tresoar als Museum hatte weniger ein Auge für das Ganze, aus dem das Einzelstück rührte; Tresoar als Archiv hingegen beurteilte den Zusammenhang der Stücke (den so genannten Ensemblewert).
3. Bei Tresoar als Museum laufen die Stücke oft unzusammenhängend ein; bei Tresoar als Archiv läuft das Material meistens in großen Einheiten ein.
4. Bei Tresoar als Museum steht Aufgeschlossenheit und Zugänglichkeit des Materials nicht immer an erster Stelle, bei Tresoar als Archiv ist das wohl der Fall; bei Tresoar als Museum stehen Ausstellungen an erster Stelle, bei Tresoar als Archiv die Zugänge und Inventare.
5. Bei Tresoar als friesisches literarisches Museum ist die Sprache von großer Bedeutung und spielen Provinzgrenzen als Abgrenzung keine Rolle, bei Tresoar als Archiv bestimmen die Provinzgrenzen in großem Maße die Abgrenzung.
6. Tresoar als Museum ist auch an Dokumenten und Gegenständen, die nicht aus Papier sind, interessiert, bei Tresoar als Archiv spielen vor allem Papierdokumente eine große Rolle.
7. Mit Sicherheit werden Schriftsteller in Zukunft viel weniger Papierdokumente, Typoskripte und Briefe produzieren. Deshalb neigt Tresoar als Museum dazu, so viele literarische Dokumente in friesischer Sprache wie möglich aufzubewahren. Tresoar als Archiv geht von vorn herein von Auswahl und Vernichtung aus.
8. Tresoar als literarisches Museum akquiriert auch auf Mikroebene: von Volksdichtern in friesischer Sprache werden Privatarchive genauso gut aufbewahrt wie die Archive »großer« prominenter friesischer Dichter; Tresoar als Archiv sammelt eher auf provinzieller beziehungsweise regionaler als auf lokaler Ebene.

Man kann sich denken, dass es den Anschein hat, diese Gegensätze ließen sich innerhalb einer Einrichtung schwierig handhaben lassen. In der Praxis ist es aber halb so schlimm. Mein Kollege, der die Archivbestände betreut, und ich, der friesische literarische Dokumente und Veröffentlichungen sammelt, halten regelmäßig Rücksprache in gutem Einverständnis, und auch in Bezug auf die Erschließung haben wir inzwischen Gutes verabredet.

Wie andere Bibliotheken benutzen wir für unsere Bestands- und Erwerbsprofile die sog. Basisklassifikation und ein Punktesystem. Wenn Sie möchten, könnten Sie unsere Website besuchen: http://www.tresoar.nl/mmtresoar/main/content_pagina_volledig.jsp?lang=nl&pagina=1113&stylesheet=collectie.css

Eigens von den Frisiaca, die ich akquiriere, habe ich ein noch detaillierteres Profil erarbeitet, damit auch Außenseiter sich von den Kriterien, die zur Anschaffung oder Nichtanschaffung führen, ein Bild machen können.

Profil für die Sammlungsgestaltung der Frisiaca von Tresoar als Museum und als Bibliothek

Für Tresoar gehören die sog. Frisiaca, ich möchte wohl sagen selbstverständlich, zum Grundstock der Sammlung. Der Grundsatz für das Sammeln der Frisiaca ist festgelegt im sog. »Dritter Vorstandsabkommen für friesische Sprache und Kultur 2001–2010« zwischen Reich und Provinz Fryslân. In Kapitel 6.4.4 wird das folgendermaßen umschrieben:

»Der Unterrichts-, Kultur- und Wissenschaftsminister erachtet die Provinzialbibliothek (also jetzt Tresoar) für sehr wichtig wegen ihrer weiterführenden Sammlung zum Studium der friesischen Sprache und der Geschichte der Friesen. Die PB (also jetzt Tresoar), hat auf diesem Gebiet nicht nur eine provinzielle, sondern auch eine landesweite Aufgabe, die sie u. a. durch den Interbibliothekarischen Leihverkehr erfüllt. Hierdurch entspricht die PB (also jetzt Tresoar) dem Bedürfnis von Wissenschaftlern und Interessenten in den Niederlanden auf diesem Gebiet. Die PB (also jetzt Tresoar) hat die Aufgabe, diese weiterführende Sammlung in Stand zu halten und zu erweitern.«

Dies ist in Bezug auf Fryslân die Umsetzung des von den Niederlanden unterschriebenen Artikels 12g der Europäischen Satzung für Regionale oder Minderheitssprachen (*»encourage and/or facilitate the creation of a body responsible for collecting, keeping a copy of and presenting or publishing works produced in the regional or minority languages«*).

Die Arten der Sammlungsobjekte

Im Prinzip sammelt Tresoar in Bezug auf die friesische Sprache und Fryslân so breit und so vielseitig wie möglich. Zu einem sehr großen Teil umfasst das Bücher, Zeitschriften und Zeitungen. Jedoch jetzt, wo die PB und das Friesische Literarische Museum und Dokumentationszentrum mit dem Reichsarchiv in einer Einrichtung vereint wurden, gehören besonders auch Manuskripte, Briefe und Typoskripte dazu.

Nachdem das FLMD im Jahre 1959 gegründet worden ist, übernahm es von der Provinzialbibliothek die Aufgabe, handschriftliche Stücke zur friesischen Literatur und Friesischen Bewegung zu sammeln und aufzubewahren. Auch die Aufgabe, Musik und anderes Lautmaterial in Bezug auf die friesische Sprache und Kultur zu sammeln, übernahm das FLMD Anfang der sechziger Jahre. Das Institut für Film in Fryslân versucht hingegen, so umfangreich wie möglich Filmmaterial, das sich auf Fryslân bezieht, zu erwerben. Audiovisuelles in Bezug auf friesische Schriftsteller wird aktiv gesammelt und dokumentiert. Pamphlete, Poster, Plakate und Prospekte sammelt Tresoar nicht ak-

tiv, weil es der Auffassung ist, dass das zur Aufgabe der Gemeinde- oder Regionalarchive gehört. Eine Ausnahme bilden Pamphlete, Poster, Plakate und Prospekte in friesischer Sprache oder wenn diese sich auf die friesische Literatur oder auch auf friesische Lieder beziehen. Was Dorfzeitungen, Schulzeitungen, Kirchen- und Vereinsblätter, gedruckte Rechnungen, Jahresberichte und Gutachten betrifft, gilt dasselbe. Nur wenn solche Informationsträger für die ganze Provinz wichtig sind, oder wenn sie regelmäßig längere Beiträge enthalten, die mehr als Mitteilungen oder Ankündigungen sind, werden sie in das Archiv aufgenommen. Wohl aber werden die Blätter von friesischen Gesellschaften, friesischen Studentenvereinen, historischen Vereinen, Museen und von kulturellen Einrichtungen in Fryslân aktiv gesammelt.

Topografischen Karten, die sich auf Fryslân beziehen, werden auch gesammelt. Ansichtskarten und Fotos, die eine Verbindung mit Fryslân haben, von denen Tresoar Zehntausende besitzt, und die man sich zum größten Teil im Internet ansehen kann, werden nicht gekauft, wohl aber als Schenkung akzeptiert, soweit sie eine Beziehung mit Fryslân haben. Dasselbe gilt für Bildmaterialien, auf denen Personen porträtiert sind. Online kann man sich bei Tresoar die Fotosammlung des ehemaligen FLMD ansehen (besonders Fotos von friesischen Schriftstellern: ± 10.000). Weiterhin gibt es eine große Sammlung von Fotos über Fryslân, die im Softwareprogramm Atlantis dokumentiert ist (± 17.000 Fotos). CD-ROMs, Videos, DVDs, die Informationen über Fryslân enthalten, werden aktiv gesammelt, stehen aber Benutzern noch nicht online zur Verfügung.

Andere als die oben erwähnten Gegenstände – es lässt sich z. B. an Schreibmaschinen, Füllfeder usw. denken – werden nicht aktiv gesammelt, es sei denn, dass sie für die Schriftsteller aus Fryslân sehr bezeichnend sind: so wird z. B. sehr wohl das Fernglas von Rinke Tolman in der Sammlung aufbewahrt, weil es den Naturmenschen und Dichter Tolman charakterisiert, aber nicht der Hausrat Mata Haris erworben, als der zum Verkauf angeboten wurde.

Die neueste Herausforderung ist, das Material, das über Internet verfügbar wird, auch für die Zukunft aufzubewahren, wenn es für die Sammlung relevant ist. Vorläufig werden die Websites von friesischen Zeitschriften und friesischen Schriftstellern archiviert.

Abgrenzung

Wie angedeutet, muss, was die Sammlungsgestaltung der Frisiaca angeht, die Beziehung mit Fryslân im Auge gehalten werden. Die Grenzen, die von Fryslân gehalten wurden, waren aber nicht immer die gleichen. Zunächst können Werke angeschafft werden, weil sie eine Verbindung mit den Gebieten haben, in den heutzutage noch Friesisch gesprochen wird: die Provinz Fryslân in den Niederlanden, aber auch Saterland und Nordfriesland in Deutschland. Daneben können auch Bücher und sonstige Druckwerke gesammelt werden, weil sie sich auf die früheren Wohngebiete der Friesen beziehen. Im allgemeinen wird von folgenden Grenzen in der Zeit ausgegangen:

- für die holländischen und seeländischen Küstengebieten: Werke mit Bezug auf die Zeit vor 800

- für Westfriesland in Nordholland: allgemeine und spezifische Werke mit Bezug auf die Zeit bis etwa zum Jahr 1000 und allgemeine Werke über die Zeit danach
- für die Groninger Ommelanden: Werke mit Bezug auf die Zeit, in der dort das altfriesische Recht angewandt wurde (1795)
- für Ostfriesland: allgemeine und spezifische Werke mit Bezug auf die Zeit bis zum Tod des Grafen Edzards (1528) und allgemeine Werke mit Bezug auf die Zeit danach.

Natürlich ist der Begriff »Verbindung« ziemlich verschwommen. Wenn ein Buch in Fryslân gedruckt wird, hat es eine Verbindung mit Fryslân, aber das heißt nicht, dass Tresoar es als ihre Aufgabe betrachtet, z. B. alle Bibelausgaben anzuschaffen, die die friesische Firma Jongbloed, früher in Leeuwarden und jetzt in Heerenveen, gedruckt hat. Andererseits ist es aber auch möglich, dass von einem Verlag, dessen Ausgaben zum größten Teil friesische Bücher umfassen, solche angeschafft werden, die keine direkte Verbindung mit dem Fryslân haben, wie sie gerade erwähnt wurde. Von Fall zu Fall soll deshalb beurteilt werden, ob man die Aufnahme eines Werkes in die Sammlung verantworten kann.

Vor- und Nachteile einer Gesamteinrichtung

Für den Kunden und Besucher gibt es riesige Vorteile: namentlich auf historischem und literarischem Gebiet wird durch eine und dieselbe Einrichtung gesammelt. In der Praxis heißt das, dass der Besucher unter ein und derselben Adresse Gesuchtes vorfinden kann. Der Zusammenschluss zu einer Einrichtung ruft aber manchmal auch Zweifel hervor: was seid ihr jetzt eigentlich: Archiv, Bibliothek oder Museum? Vor allem, wenn es sich um formelle Regeln handelt, kann das unangenehm sein. So haben wir erfahren, dass, obwohl das frühere Friesische Literarische Museum offiziell als Museum registriert war, Tresoar sich bemühen muß, als solches aufs neue anerkannt zu werden. Auch im Umgang mit führenden Beamten zeigt es sich, dass man sich immer noch nicht an den Zusammenschluss zwischen einem Museum, einem Archiv und einer Bibliothek gewöhnt hat. Die Unbeweglichkeit in der Welt umher kann manchmal die Begeisterung, mit der wir selber arbeiten, gehörig dämpfen.

Paradox ist, dass die Behörden einerseits sagen, sie möchten, dass wir nicht mehr erstarrt in gut abgegrenzten Begriffen wie Museum, Archiv und Bibliothek denken. Andererseits sind die Gesellschaft und die Behörden aber selbst noch nicht darauf eingestellt, dass wir eine Gesamteinrichtung bilden. Aus diesem Grunde werden wir oft mit widersprüchlichen Regelungen und Maßstäben konfrontiert: jene Behörde wünscht es sich so und die andere wieder anders.

Trotzdem wollen wir uns nicht allzu sehr durch das Gesetz des bremsenden Vorsprungs behindern lassen. Wir sind überzeugt davon, dass die Fremdbestäubung gute Resultate erzielt hat und dass wir jetzt als eine Gesamteinrichtung unseren Kunden und Besuchern noch besser dienen können.

Deutsche und Internationale Gewerkschaftsakten im Archiv der sozialen Demokratie: zentrale Quelle für die Sozial- und Zeitgeschichte

von Hans-Holger Paul

Nach einer kurzen Vorstellung unseres Archivs der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung möchte ich

- einen Überblick über Stand und Entwicklung im Bereich der Akquisition von Gewerkschaftsakten durch unser Archiv geben,
- anschließend etwas zum Überlieferungswert sagen,
- einige Probleme, die mit der Übernahme, Sicherung und archivwissenschaftlichen Erschließung derart umfangreicher Bestände verbunden sind, aufzeigen,
- um abschließend Projektakquisition als einen Weg zur Bewältigung von Massenakten aufzuzeigen.

AdsD

Das AdsD beherbergt in seinen Archivkellern inzwischen über 42 lfd. km Archivgut der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung. 1969 gegründet, führt es zum einen die Tradition des 1878 von Bebel initiierten SPD-Parteiarchivs fort:

- Bedeutender Sammelschwerpunkt ist weiterhin das Archivgut der deutschen Sozialdemokratie, ihrer zentralen Gliederungen, der Bundes- und Landtagsfraktionen.
- Daneben hat sich allerdings in den letzten 20 Jahren ein zweites großes Sammelgebiet herausgebildet, die Altregistraturen der deutschen, europäischen und internationalen Gewerkschaftsbewegung.
- Ergänzt werden diese Bestände durch weit über 1.000 Nachlässe und Deposita von führenden Sozialdemokraten, herausragenden Persönlichkeiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung sowie Persönlichkeiten aus dem Umfeld dieser beiden Bewegungen.
- Die Schriftgutbestände werden ergänzt durch umfangreiche Sammlungen von Fotos, Plakaten, Flugblättern, Fahnen sowie Film-, Video- und Tondokumenten.

Die Überlieferung der Akten reicht von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt in der Zeit nach 1945 liegt.

Alfred Nau, der damalige Vorsitzende der Friedrich-Ebert-Stiftung, hatte sich aus gutem Grund 1969 nicht für den Namen »Archiv der Sozialdemokratie«, sondern »Archiv der sozialen Demokratie« eingesetzt.¹

Durch diese relativ offene Namensgebung sollte allen Organisationen im Umfeld der Sozialdemokratie, besonders aber auch den Gewerkschaften, die Möglichkeit geboten werden, das AdsD als zentrale Sammelstelle von Materialien der Arbeiterbewegung anzusehen.

Die Herausbildung einer zweiten großen Säule im Sammelgebiet des AdsD war kein geplanter Prozess. Allerdings hatten die Archivare ihr Akquisitionsgebiet

von Anfang an nicht nur auf Bestände der sozialdemokratischen Partei und deren Fraktionen beschränkt, sondern breit angelegt: Es galt, nicht nur die Archivtradition des ehemaligen Parteiarchivs fortzusetzen, sondern die Bemühungen richteten sich auch auf den Erwerb der Registraturen von Organisationen aus dem Umfeld der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung sowie weiterer sozialer und emanzipatorischer Bewegungen.

Gewerkschaftsarchivalien unter einem Dach

Da die Gewerkschaften der Bundesrepublik über einen langen Zeitraum ihre Altregistraturen selbst aufbewahrten, z. T. eigene Archive unterhielten, gelangten in den ersten zehn Jahren nach der Gründung des AdsD nur sehr sporadisch Akten aus dem Gewerkschaftsbereich in das AdsD, Nachlässe und Deposita führender Gewerkschafter bildeten damals auch eher die Ausnahme, sieht man einmal von Beständen wie den Nachlässen von Nikolaus und Franz Osterroth oder Ludwig Rosenberg ab. Allerdings konnten sich die Spitzen der DGB-Mitgliedsorganisationen auch nicht entschließen, ihre Bestände in das bereits nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete DGB-Archiv zu überführen. Mit der wachsenden Bedeutung des AdsD entschieden sich trotz Zurückhaltung unserer Archivare bei der Akquisition – man wollte dem DGB-Archiv keine Konkurrenz machen – die Vorstände der Einzelgewerkschaften nach und nach für das AdsD. Zum Zeitpunkt der Übernahme des DGB-Archivs 1995 durch das AdsD lag der Umfang seiner eigenen Gewerkschaftsbestände bereits weit über dem des DGB-Archivs.² Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatte 1984 den Anfang gemacht, gefolgt von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) im Jahr darauf, bis schließlich 1994 sowohl die DAG als auch die IG Medien ihre Archive dem AdsD anvertrauten.

Mit der Übernahme des DGB-Archivs gelangten auch eine Reihe wertvoller Emigrationsbestände ehemaliger deutscher Gewerkschaftsführer in das AdsD. Bei den Organisationsbeständen des DGB-Archivs vor 1933 (insgesamt ca. 15 lfd. m) handelt es sich im wesentlichen um kleinere Überlieferungen freigewerkschaftlicher Verbände, christlich-nationaler und freiheitlich-nationaler Gewerkschaften und um lückenhaftes Aktengut des der SPD nahestehen-

1 Begrüßungsworte des Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung Ministerpräsident a. D. Holger Börner, in: Klaus Schönhoven, Auf dem Weg zum digitalen Dienstleistungszentrum. 30 Jahre Archiv der sozialen Demokratie, Vortrag anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 7. Juni 1999 in Bonn, Bonn 1999, S. 6.

2 Vgl. Hans-Holger Paul, Vom Parteiarchiv zur zentralen Forschungsstätte der Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Zum 30. Jahrestag der Gründung des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: Der Archivar, Jg. 52, 1999, H. 4, S. 291–296.

den Bundesvorstands des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) der Weimarer Republik. Aus der Nachkriegszeit 1945–1949 bilden die Akten des DGB-Britische Zone den umfangreichsten Bestand, ergänzt durch sporadisches Archivgut von Gewerkschaftsbünden der anderen westlichen Besatzungszonen und die Akten des bizonalen gewerkschaftlichen Zonensekretariats in Frankfurt/M. (Gesamtumfang ca. 80 lfd. m).

Inzwischen reichen die Altregistraturen des DGB-Bundesvorstands in ihrer Laufzeit von 1949, dem Jahr der Gründung, bis zum Jahre 2000, insgesamt nahezu 2.800 lfd. m Akten. Sie sind gegenwärtig zu über der Hälfte durch Findmittel erschlossen.

Heute hat die große Mehrheit der Mitgliedsgewerkschaften des DGB ihre Organisationsakten in die Obhut des AdsD gegeben. Der Gesamtumfang der Gewerkschaftsregistraturen in unserem Archiv umfasst mehr als 16 lfd. km.

Ich möchte nur noch einige wenige Bestände hervorheben.

Einen seiner historisch wertvollsten Bestände konnte das AdsD erst Anfang 1996 übernehmen: Es handelt sich um die größte überlieferte Altregistratur des ADGB, der zunächst im August-Bebel-Institut und anschließend vom Archiv der Historischen Kommission zu Berlin aufbewahrt wurde. Einzelne ADGB-Restakten, die bereits seit längerem im AdsD lagern, und der Restbestand des ADGB im DGB-Archiv schließen z. T. direkt historische Lücken in der Überlieferung dieses bedeutenden Bestandes der größten DGB-Vorläuferorganisation. Das integrierte Findbuch wird in Kürze vorliegen.

Bestände der IG Metall

Die Übernahme des IG Metall-Archivs hat eine etwas längere Vorgeschichte. Zunächst ging es eigentlich nur um Amtshilfe beim Archivaufbau. Nachdem es bis in die achtziger Jahre reines Registraturarchiv des Vorstands war, gelang es in der Ära Steinkühler, das IG Metall-Archiv mit Hilfe des AdsD zu professionalisieren und schrittweise für die Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung zugänglich zu machen. Ausführlicher archivarischer Beratung im Jahre 1987 folgte die Einstellung eines Facharchivars bei der IG Metall, mit dessen Hilfe es gelang, zumindest neuere Teile des Archivguts vorzuordnen und einem ersten Kassationsverfahren zu unterziehen. Allerdings schaffte das Archivteam es nicht, relevante Teile des Bestands inhaltlich zu erschließen.

So fasste der Vorstand der IG Metall im Herbst 1997 den Entschluss, sein Archiv in die Obhut des AdsD zu geben. Allein die übernommenen Archivalien des IG Metall Vorstands umfassen inzwischen über 2.000 lfd. m Akten, von denen in den letzten vier Jahren im Rahmen eines umfangreichen, von der Volkswagen-Stiftung geförderten Projekts der größere Teil (Laufzeit bis 1990) archivwissenschaftlich erschlossen wurde. Die Bestände des IG Metall-Archivs enthalten im wesentlichen die Registraturen des Hauptvorstands und seiner Vorläuferorganisation ab 1945, die zwar in den ersten Jahrzehnten erhebliche Lücken aufweisen, insgesamt aber eine wichtige Ergänzung der DGB-Registraturen dieser Jahre bilden. Hinzu kommen einige we-

nige Nachlasssplitter und Nachlässe, von denen hier besonders der Nachlass Otto Brenner hervorzuheben ist, sowie verschiedene Sammlungen, darunter über 50 Traditionsfahnen und eine ca. 200.000 Exemplare umfassende Fotosammlung. Dass Persönlichkeiten wie Franz Steinkühler und Klaus Zwickel bereits erste Unterlagen für ein Depositum abgegeben haben, sei hier nur am Rande erwähnt.

Jeweils noch vor den Fusionen mit der IG Metall konnte das AdsD auch die Altregistraturen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) sichern.

Vorläuferorganisationen von ver.di

Gegenwärtig stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Gewerkschaften im AdsD vor einer der größten Herausforderungen, mit denen sie sich bisher auseinandersetzen mussten. Es geht um die archivarische Sicherung, Bewertung und Erschließung des quellenmäßig überlieferten historischen Erbes der Vorläuferorganisationen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der durch Fusion neu gebildeten größten Einzelgewerkschaft der Welt. Mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und der IG Medien hatten bereits drei Gründungsorganisationen in der Vergangenheit Hinterlegungsverträge mit dem AdsD abgeschlossen. Die Deutsche Postgewerkschaft entschied sich noch kurz vor ver.di-Gründung, ihre historischen Archivbestände (ca. 1.000 lfd. m) ebenfalls in die Obhut des AdsD zu geben. Die Erschließung dieses Bestandes wird im Jahr 2005 bereits abgeschlossen sein. Nach einigen Geburtswehen konnte im Sommer 2004 mit der Führung von ver.di ein auf sechs Jahre angesetztes gemeinsames Projekt vereinbart werden, durch das zumindest eine Kurzerfassung der Archivalien der restlichen vier Quellgewerkschaften sichergestellt wird.

Dazu gehört nach Übernahme der Restakten von DAG, HBV und IG Medien die inzwischen begonnene Sichtung, Bewertung (Kassation) und anschließende kontinuierliche Übernahme des sehr umfangreichen Archivs der Gewerkschaft ÖTV, das noch zum größten Teil in einem Lagerhaus am Berliner Westhafen lagert. Formell hatte die ÖTV bereits 1949 ein eigenes Archiv gegründet, das jedoch praktisch über den Status einer Registraturablage der einzelnen Abteilungen, selbst als es im Verbund mit der Bibliothek geführt wurde, nicht hinaus kam. Erst nach verschiedenen Vorstößen gelang es mit Unterstützung des AdsD, die Altakten der verschiedenen Abteilungen ab 1993 in einem selbständigen Archiv des ÖTV Hauptvorstands in Stuttgart zusammenzuführen. Im Vorfeld des Um- und Neubaus der Hauptverwaltung wurden alle Altakten der einzelnen Abteilungen gesichert, strukturiert und weitgehend vorgeordnet. Die Laufzeit dieses wichtigen Bestandes setzt, abgesehen von einigen wenigen Registraturen der verschiedenen Vorläuferorganisationen, 1947 ein und reicht bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre, wobei besonders die fünfziger und sechziger Jahre nicht sehr breit überliefert sind. Wenn ich darauf verweise, dass wir uns zum Ziel gesetzt haben, von den inzwischen gesicherten 3.500 lfd. m Akten ein Volumen von ca. 1.000 lfd. m Archiv-

gut zu kassieren, können Sie sicher ermessen, wie viel Arbeit noch vor uns liegt. Für manche, vor allem aus öffentlichen Archiven, mag dieses Kassationsvolumen eher gering erscheinen. Es handelt sich hier jedoch um Archivgut, das bereits einem ersten Bewertungs- und Kassationsverfahren unterzogen worden ist und das aufgrund seines Unikatcharakters in seiner Bedeutung für die Entwicklung der Bundesrepublik zumindest für die Jahre 1947 bis 1970 kaum mit allgemeinen Verwaltungs- oder Behördenakten verglichen werden kann.

Insgesamt hat die gewonnene zentrale Bedeutung des AdsD als Gewerkschaftsarchiv auch eine Sogwirkung erzielt. Mittlerweile meldet sich fast täglich der Sekretär eines Landesverbands oder Bezirks, sei es von ver.di, einer Metall-Gliederung oder einer anderen Gewerkschaft, der archivarischen Rat sucht oder aufgrund von Rundschreiben seiner jeweiligen Organisation dem AdsD Altakten anbietet.

Hier sieht die Situation so aus, dass wir bereit sind, angebotene Landesverbandsakten zu übernehmen, verbunden allerdings mit der Auflage, dass wir uns in großem Umfang das Recht zur Aktenkassations vorbehalten. Dort, wo Landesorganisationen eigene Archive aufgebaut haben oder noch aufbauen (wie in Hessen), unterstützen wir diese Aktivitäten im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und mit Tat. Bezirksakten übernehmen wir nicht flächendeckend, sondern vor allem dort, wo die Überlieferung der Organisation auf Landes- und Bundesebene eher dürftig ist, wie z. B. oft für die Jahre 1945–1960. Ansonsten versuchen wir eher repräsentativ die Akten von Landesbezirken und ausgewählten Verwaltungsstellen zu sichern. Wie z. B. im Falle der IG Metall bedeutet die archivarische Sicherung des Archivgutes der Bezirksleitung Baden-Württemberg und der Verwaltungsstelle Stuttgart als Ergänzung zum Bestand des Vorstands ein Angebot an die einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, später einmal diesen Standort der Automobilindustrie mit seiner hochorganisierten Facharbeiterschaft zu erforschen.

Die von uns verstärkt vorgenommene Orientierung von Bezirken, Kreisen und Ortsverwaltungen auf die jeweils zuständigen Stadtarchive hat in der Vergangenheit eher Zurückhaltung ausgelöst. Dies liegt zum einen sicherlich immer noch an den historisch gewachsenen und weiter tradierten Reserven gegenüber staatlichen Einrichtungen aus der Zeit vor 1945, zum anderen aber auch an der großen Zurückhaltung, die Kommunalarchivare immer noch gegenüber Gewerkschaften an den Tag legen, von rühmlichen Ausnahmen einmal abgesehen.

Nachlassgut

Doch zurück zum AdsD. Angesichts der Fülle von Gewerkschaftsakten, die übernommen wurden, nimmt sich der Kreis der Nachlässe und Deposita aus dem Gewerkschaftsbereich eher bescheiden aus. Aus Zeitgründen konnte hier noch nicht systematisch Akquisition betrieben werden. Insgesamt sollte man, was die Erwartungen an die Inhalte von Nachlassgut aus diesem Bereich betrifft, eher zurückhaltend sein, da die Mehrzahl – auch der Spitzenfunktionäre in den Gewerkschaften – den größten Teil ihrer persönlichen Ar-

chivalien (Vorträge, Aufzeichnungen, Korrespondenzen u. ä.) meistens in den Organisationsakten lassen; zu stark ist die persönliche Identifikation mit der Organisation. Aus dem Spektrum der Nachlässe und Deposita möchte ich nur ein paar herausheben:

Unter den Emigrationsbeständen sind besonders die Nachlässe von Martin Plettl und Hans Gottfurcht hervorzuheben. Bei den Nachkriegsbeständen möchte ich Nachlässe wie die von Werner Hansen und Willi Richter erwähnen, neben neueren Beständen wie dem Nachlass von Heinz-Werner Meyer oder den Deposita von Franz Steinkühler, Monika Wulf-Mathies und Klaus Zwickel.

Schließlich sei noch das ständig wachsende Archivgut der internationalen und europäischen Gewerkschaftsorganisationen im AdsD erwähnt. Inzwischen befinden sich die Registraturen der meisten internationalen und europäischen Berufssekretariate im AdsD.³

Das Spektrum reicht von einem Teilbestand der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), den Akten der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und ihrer Vorläufer, über die umfangreichen Altbestände des Internationalen und Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (IMB und EMB) und der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Café- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL) bis zu den Archivalien der Gründungsorganisationen der Union Network International (UNI), in der sich die internationalen Dienstleistungsgewerkschaften zusammengefunden haben.

Zusammenfassend kann für die nationalen und internationalen Bestände festgehalten werden, dass praktisch alle Gewerkschaftsbestände zumindest vorgeordnet und damit benutzbar sind. Zu einem großen Teil der Bestände liegen erste Findmittel vor.

Überlieferungswert

Kommt man zu einem Resümee bezüglich des Überlieferungswerts der bisher gesicherten Gewerkschaftsakten, lässt sich folgendes festhalten.

Die wenigen überlieferten Registraturen aus der Weimarer Republik, seien es die ADGB-Akten oder die wenigen Archivalien aus dem Exil, haben für die Geschichtsschreibung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einen außerordentlich hohen Wert. Ergänzend kommt besonders den älteren Nachlässen zahlreicher Gewerkschafter große Bedeutung zu, da sie als Ersatzüberlieferung für die praktisch völlig untergegangenen Registraturen der Freien Gewerkschaften und Mitgliedsorganisationen des ADGB zumindest teilweise die großen Lücken in der Quellenlage vor 1945 schließen. Diese Nachlässe sind in der Regel auch erheblich ergiebiger für die Forschung als das Nachlassgut der siebziger, achtziger und neunziger Jahre, da die jüngere Funktionärgeneration einen großen Teil ihrer

³ Zu den internationalen Gewerkschaftsbeständen im AdsD vgl. Peter Rütters, Michael Schneider, Erwin Schweißhelm, Rüdiger Zimmermann (Hrsg.), Internationale Gewerkschaftsorganisationen. Bestände im Archiv der sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2001, zu den europäischen Archivalien vgl. Uwe Optenhögel, Michael Schneider, Rüdiger Zimmermann (Hrsg.), Europäische Gewerkschaftsorganisationen. Bestände im Archiv der sozialen Demokratie und in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2003.

persönlichen Dokumente beim Organisationsbestand gelassen hat.

Für den Bereich gewerkschaftlicher Nachkriegsakten muss leider festgestellt werden, dass nicht nur sehr häufig die Überlieferung der vierziger und fünfziger Jahre äußerst lückenhaft ist; auch Registraturen aus den sechziger Jahren sind in großem Maße – meist aus Platzgründen oder mangelnder Sensibilität gegenüber der eigenen Geschichte – vernichtet worden. Dies gilt zum Glück nur mit Einschränkungen für die beiden größten westdeutschen Gewerkschaften IG Metall und ÖTV, da bei beiden insgesamt die Überlieferung dichter ist.

Eine neue, von der Geschichtsforschung z. Zt. noch nicht ausgeschöpfte Quelle zur sozialen und wirtschaftlichen Lage Westdeutschlands bildet der Bestand des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WWI/WSI), das heute Teil der Hans-Böckler-Stiftung ist. Die Ordnung und Verzeichnung dieses interessanten Bestandes, der Aufschluss über die wissenschaftliche Beratung der Gewerkschaften und die Grundlagen ihrer Beteiligung an den Wirtschafts- und Sozialdebatten der Bundesrepublik gibt, wird voraussichtlich demnächst abgeschlossen sein.

Für die Forschung zur internationalen Gewerkschaftsgeschichte ist die Quellenlage vergleichsweise günstig. Der größte Teil der Archivalien ist auf zwei Archive, das AdsD und das Internationale Institut für Sozialgeschichte (IISG) in Amsterdam, verteilt. Während sich die Registraturen der beiden Dachverbände EGB und IBFG im IISG befinden, einschließlich eines kleinen Bestandes des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) und einiger kleinerer Restbestände internationaler Berufssekretariate, haben die meisten internationalen und europäischen Berufssekretariate ihre Archive nach und nach an das AdsD abgegeben. Vielfach gehen die Bestände in ihren Laufzeiten bis in die Gründungsphase, im letzten Jahrhundert, zurück. Hier haben sich die Verschonung vor Kriegseinwirkungen (viele Sekretariate befanden sich in London oder in der Schweiz), geringe Umzugstätigkeit und die zeitweise existierende produktive Konkurrenz von AdsD und IISG positiv ausgewirkt. Inzwischen haben die Beziehungen zum IISG nahezu freundschaftlichen Charakter angenommen. Wechselseitige Besuche der Archivteams wurden ergänzt durch Praktika, die einzelne Kolleginnen und Kollegen aus Archiv und Bibliothek beider Institutionen jeweils beim Partnerinstitut absolviert haben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es für viele Forscherinnen und Forscher oft eine große Erleichterung bedeutet, dass wie z. B. im Falle der Metall-Gewerkschaften, die Archive des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB), des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) und die Registraturen der IG Metall an einer zentralen Stelle vereint sind. Ähnliches gilt inzwischen auch für die Dienstleistungsgewerkschaften, die Organisationen des Nahrungsmittelsektors, die Bau- und Holzarbeiter, sowie die Bildungs- und die Mediengewerkschafter.

Probleme bei der Sicherung und Erschließung des Archivgutes

Hier möchte ich nur zwei Punkte zur Problematik von Sicherung und Erschließung gewerkschaftlichen Aktengutes herausgreifen.

Erstens: Trotz einer eher defensiven Akquisitionspolitik in der Vergangenheit (Motto: Beratung geht vor Übernahme!) sehen sich unsere Kolleginnen und Kollegen immer häufiger mit der Situation konfrontiert, dass einzelne Repräsentanten der Gewerkschaften sie einfach vor die Alternative stellen, »entweder ihr übernehmt die Akten oder wir werfen sie weg«.

Zweitens: Der Zustand der Akten, die übernommen werden, ist im Gewerkschaftsbereich fast überall gleich, so dass das Archiv immer wieder mit ähnlichen Problemen konfrontiert wird.

- In der Regel existiert beim Bundes- oder Hauptvorstand der einzelnen Gewerkschaft, anders als bei staatlichen Behörden, kein Aktenplan. Dort, wo es einen gibt, wird er meist nicht umgesetzt. Stattdessen existieren in einzelnen Abteilungen bedarfsorientierte oder private Ablagesysteme. Fast immer existieren Vorstandsprotokolle, mehr oder minder vollzählig, oft chronologisch geordnet; seltener findet man geordnete Korrespondenzen. Abteilungsregistraturen, Ausschussakten etc. sind nur in Ausnahmefällen geordnet.
- In jeweils den einzelnen Vorstandsbereichen zugewiesenen Kellern befinden sich meist ältere, nicht mehr benutzte Akten. Dabei handelt es sich fast immer um völlig ungeordnetes Archivgut, darunter sehr oft auch loses Material.

Der Umgang mit den Akten nach der Übernahme durch das Archiv verläuft nach einem fest gelegten Verfahren. Die erste Aufgabe liegt in der Vorordnung der Bestände. Wo keine gewachsenen Aktenstrukturen mehr zu erkennen sind, werden die Archivalien der Struktur der jeweiligen Gewerkschaftsorganisation folgend aufgestellt, um auf diese Weise die Bestände benutzbar zu machen. Dabei besteht eine Hauptaufgabe darin, die im Bestand übernommenen Altregistraturen anderer Gewerkschaftsorganisationen (z. B. Akten von Vorläuferorganisationen oder Fusionspartnern) zusammenzufassen und als eigenständigen Teilbestand zu sichern. Darüber hinaus ist es erforderlich, Aktengut der jeweiligen Hauptabteilungen zu verorten, gegebenenfalls neu zu strukturieren und Akten der Unterabteilungen den jeweiligen Hauptabteilungen zuzuordnen, ein Verfahren, das aufgrund verschiedener historisch sich verändernder Zuständigkeiten durch immer neue Gliederungsschemata eine Reihe von Problemen aufwirft. Gleichwohl sind diese Ordnungsverfahren der Schlüssel für einen praktikablen Zugang zu den noch nicht erschlossenen Beständen, und sie bilden zugleich die Voraussetzung für eine sinnvolle Verzeichnung. Im Bereich des älteren Schriftguts befindet sich manchmal echtes Nachlassgut; meist handelt es sich um Nachlasssplitter ehemaliger Spitzenfunktionäre, die dem Vorstand übergeben wurden, oder in Einzelfällen sogar um wertvolles, restaurationsbedürftiges Archivgut.

Projektakquisition

Angesichts der wachsenden Aktenmenge, die vom Archiv übernommen wird, schält sich für das AdsD ein Schlüsselproblem heraus, da das Personal in den letzten Jahren praktisch stagniert. Hier zeichnen sich angesichts immer knapper werdender Haushaltsmittel bei den öffentlichen Zuwendungsgebern als Lösung nur zwei Wege ab:

- Entweder es gelingt, wie zum Beispiel beim IG Metall-Archiv, große Teile des Bestands durch externe Förderung im Rahmen von Projekten zu erschließen, oder
- man gewinnt die hinterlegende Institution dafür, mit einem gemeinsamen Projekt dazu beizutragen, die Akten schrittweise zu ordnen und zu verzeichnen.

Die zweite Lösung scheidet allerdings angesichts der finanziellen Lage, in der sich gerade kleinere Organisationen befinden, häufig aus. Daraus folgt, dass im Gegensatz zu früheren Zeiten gegenüber den hinterlegenden Organisationen keine Zusagen mehr darüber gemacht werden, wann Verzeichnisse vorgelegt werden können.

Allerdings ist es gerade in der letzten Zeit gelungen, größere Gewerkschaften trotz sinkender Mitgliederinnahmen dazu zu bewegen, wenn sie sich denn von ihren Akten trennen, einen finanziellen Beitrag zur Archivierung zu leisten, um möglichst zeitnah auf diese Akten zugreifen zu können und sie der Forschung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verhehlen, dass auch der erfolgreiche Abschluss von Archivierungsprojekten eine gewisse Signalwirkung hat. So ist es u. a. durch die Präsentation des abgeschlossenen IG Metall-Projekts auf dem letzten Gewerkschaftstag (Info-Stand) gelungen, ein neues gemeinsames Projekt zur Erschließung der Vorstandsakten der Gewerkschaft Holz und Kunststoff auf den Weg zu bringen.

Allgemein bleibt es jedoch auch für den Gewerkschaftsbereich bei dem Ergebnis, dass die Aktenerschließung immer mehr einer Sisyphosarbeit gleicht, angesichts der Tatsache, dass wachsende Bestände einer nicht mehr wachsenden Personalausstattung gegenüberstehen.

Von Firmenarchiven zur ING von Ingrid Elferink

1. Einleitung

Zunächst einmal möchte ich mich bei den Organisatoren für die Einladung bedanken, auf diesem Symposium etwas über meine Aktivitäten zu berichten. Ich habe die Einladung gern angenommen, denn es ist immer interessant, mit Kollegen aus dem öffentlichen Archivwesen Gedanken auszutauschen und mit deutschen Kollegen ist das zugleich eine neue Erfahrung.

Ich werde Ihnen heute Morgen ein Bild von den Aktivitäten eines Firmenarchivars bei einem großen – wenn nicht sogar dem größten – Finanzdienstleister in den Niederlanden – ING – vermitteln.

Mein Programm sieht folgendermaßen aus:

1. Zunächst werde ich Ihnen kurz etwas über die Firmenarchive in den Niederlanden erzählen und anschließend etwas zu den Bankenarchiven, vor allem den großen vier: ABN AMRO, Rabobank, SNS Reaal und ING, und den Unterschieden und Übereinstimmungen zwischen ihnen sagen.
2. Ich werde darauf eingehen, wie das firmenhistorische Archiv ING (Bedrijfshistorisch Archief ING) entstanden ist, was seine Vision und Zielsetzungen sind.
3. Danach werde ich die diversen Aktivitäten erläutern.
4. Zum Schluss werde ich Ihnen einige Schätze aus unserer Sammlung zeigen, damit Sie sich ein Bild von deren Reichtum machen können.

2. Firmen- und Bankenarchive in den Niederlanden

Gestern wurde auf dem Symposium viel über private und Firmenarchive, über den Erwerb und die Nutzung gesprochen. Ich werde meine Ausführungen dazu deshalb kurz halten.

In den Niederlanden sind die privaten Sammlungen untergebracht:

- In Kategoriearchiven, also nach Themen geordnet, zum Beispiel im Internationaal Instituut voor Sociaal Geschiedenis, im Theaterinstituut und im Koninklijk Huisarchief. Häufig werden diese Archive vom Staat subventioniert.
- In öffentlichen Archiven, etwa im Nationaal Archief, in den Archiven von Provinzen, Gemeinden, Regionen.
- In Museen mit Firmensammlungen, die ggf. Bestandteil des Museums sind, in öffentlichen Museen, z. B. Albert Heijn und Verkade (diese Sammlung befindet sich noch im Aufbau). Das Museum Joure (Friesland) hat zum 250jährigen Bestehen von Douwe Egberts (Kaffee, Tee und Tabak) einen großen Teil der Sammlung erhalten.
- In Firmenarchiven wie bei Heineken, KLM und ING.

Firmenarchive in den Niederlanden

Das Entstehen eines Firmenarchivs ist vorwiegend durch die Beweisfunktion begründet. In erster Linie unterhält ein Unternehmen Archive für die eigene Verwaltung und für rechtliche Beweiszwecke. Dass damit noch einige gesetzliche Aufbewahrungsfristen verbunden sind, ist eine praktische Richtlinie, kann

jedoch auch viel Aufwand bedeuten. Denn das Unterhalten eines Archivs kostet Geld und ist eine lästige Pflicht. Wenn man in dem Bereich sparen kann, ist das viel wert. Diese dynamische Archivierung ist aber ein extra Gebiet und damit befaße ich mich jetzt nicht.

Ich habe gerade den administrativen und juristischen Wert eines Archivs angesprochen. Das führt uns automatisch zum historischen Wert. Ein solcher Wert ist nur schwer zu vermitteln, denn ein historisches Archiv ist ein Luxus, kostet viel Geld und scheint doch zunächst kein Geld einzubringen. Manche Unternehmen erkennen zum Glück die firmenhistorische Bedeutung, die ein solches Archiv für ein Unternehmen haben kann, und manchmal hat es sogar eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Ich denke dabei zum Beispiel an die Archivierung der Geschichte für wissenschaftliche Zwecke, aber auch für den Kunden kann die Geschichte des Unternehmens interessant sein.

Im Allgemeinen unterhalten Firmenarchivare nicht nur Archive, sondern vor allem auch Objekte und fotografische Sammlungen. Häufig ist ein solches Firmenarchiv zugleich ein Museum und müsste man eher von Firmensammlungen sprechen. Der visuelle Aspekt ist für die jeweilige Organisation sehr wichtig, denn ein Firmenarchiv kann auch einen Public-Relations-Aspekt haben. Als Kunde, Verbraucher – ich nenne mich selbst hier als Beispiel – merkt man jedoch nicht viel von diesen Dienstleistungen, manchmal sieht man eine alte Anzeige, ein Jubiläumsbuch oder eine Ausstellung in einem Museum. Ich persönlich achte natürlich auf so etwas.

Banken- und Versicherungsarchive

Zusammen mit den Bankenarchiven nenne ich hier auch die Versicherungsarchive. Die ING ist – wie Sie vielleicht wissen – ein Bankenversicherer. Der Bankensektor und andere Finanzsektoren sind in den Niederlanden – ebenso wie im restlichen Europa – stark vertreten, was historische Abteilungen betrifft.

Dies ist so, weil Banken aufgrund ihrer primären Aufgabe schon immer Nachweise mit ihren Akten führen mussten. In besonderem Maße gilt das auch für die Versicherer mit ihren umfangreichen Policenarchiven und den darin belegten Ansprüchen. Man bewahrte die Akten schon früher sehr lange auf. Aufbewahrungsfristen von 30 bis 50 Jahren waren keine Seltenheit und diese Fristen gelten auch heute noch. In den Achtziger Jahren kam es zu einer radikalen Wende, als Lagerräume viel Geld zu kosten begann, was ein Grund dafür war, fast alles zu vernichten. Bei den Vorgängern der ING Bank war dies jedenfalls so. Deshalb gibt es von dieser Bank nur noch unternehmenspolitische Überlieferung, wo doch Kreditakten eine sehr reiche Quelle für sozialhistorische Forschungen sind.

Neben ihrer primären Aufbewahrungsfunktion galt für Banken und für Versicherer, dass man eine zuverlässige Ausstrahlung haben musste und die äußerte sich vor allem im Alter des Unternehmens. Man war stolz, zum Beispiel ein Unternehmen aus dem Jahr 1805 zu sein und nahm sehr häufig eine Jahreszahl in die Firmenbezeichnung auf, so zum Beispiel ›De Haagsche van 1805‹.

Die 4 großen Banken in den Niederlanden haben alle eine Abteilung, die sich mit der Historie ihres Unternehmens befasst. Dies sind:

- ABN AMRO Stichting Historisch Archief,
- Rabobank Abteilung Unternehmensgeschichte,
- SNS Historisch Archief,
- Bedrijfshistorisch Archief ING.

Diese Banken entsprechen sich ungefähr in ihren Abteilungen für Unternehmensgeschichte. Diese Abteilungen wurden vor circa 15 Jahren gebildet, mit Ausnahme der Rabobank, deren Abteilung für Unternehmensgeschichte seit 1999 besteht. Alle Abteilungen haben ungefähr dieselbe Anzahl von Mitarbeitern, dieselben Zielsetzungen, Aufgaben und vergleichbare Sammlungen.

Die Archive der Rechtsvorgänger von ABN AMRO (Nederlandsche Handelsmaatschappij, Twentsche Bank und Amsterdamsche Bank Nederland) sind bei öffentlichen Archivstellen untergebracht. Diese Entscheidung hat man bewusst getroffen, um die Geschichte für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die historischen Abteilungen aller Banken gilt jedoch, dass die interne Organisation der wichtigste Kunde ist. Die Sammlungen sind zwar öffentlich, doch ist dies der Öffentlichkeit wenig bekannt.

Die bereits genannten Bankinstitute sowie die Archivare der niederländischen Zentralbank (De Nederlandsche Bank) und der Amsterdamer Börse Euronext pflegen regen Kontakt miteinander. Viermal pro Jahr trifft man sich zu Gesprächen. Es gibt keine Konkurrenz untereinander, wir haben dieselben Probleme und es ist sehr angenehm, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen.

Derzeit bin ich damit beschäftigt, ähnliche Zusammenkünfte auch für die Versicherungsarchive zu organisieren. Dadurch, dass die meisten Versicherungsgesellschaften in den Niederlanden nicht sehr groß sind, gibt es häufig keine spezielle Abteilung für den historischen Bereich wie bei den Banken, was aber nicht heißt, dass man kein Geschichtsbewusstsein hat. Das besteht durchaus, aber eben in kleinerem Maßstab.

Auf europäischem Gebiet gibt es eine Vereinigung, die sich mit der europäischen Bankgeschichte aus den letzten Jahrhunderten befasst: The European Association for Banking History. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt und wurde von Professor Manfred Pohl von der Deutschen Bank gegründet. Dieses Organ ist sowohl für Bankenarchivare als auch für Bankenhistoriker ein Ort, an dem sie sich begegnen und Ideen und Gedanken austauschen können.

So weit also meine kurze Einleitung zu den Bankenarchiven in den Niederlanden. Ich werde Ihnen jetzt das ›Bedrijfshistorisch Archief ING‹ vorstellen.

3. Aufgabe und Politik

Die Abteilung ›Bedrijfshistorisch Archief ING‹ besteht seit 1990. Das historische Bewusstsein, das viele Mitarbeiter bereits seit Jahren hatten, führte zur Bildung einer eigenen Abteilung. In den Archiven diverser Rechtsvorgänger befinden sich unternehmenspolitische Memoranden mit Bezug auf ein Firmenmuseum, ein historisches Archiv und dergleichen. Das zeigt, dass man bereits seit vielen Jahren über ein Museum

nachgedacht hatte und auch immer zum Ziel hatte. Dadurch sind im Laufe der Jahre sehr viele historische Objekte erhalten geblieben.

Die Aufgabe der Abteilung ›Bedrijfshistorisch Archief ING‹ lautet: *Das Erhalten und Verbreiten des kulturhistorischen Erbes der ING*. Das bedeutet, dass die Abteilung mit dem Zusammentragen von Archiven und Gegenständen ein Bild von den Aktivitäten der ING und ihrer Rechtsvorgänger vermitteln möchte. Außerdem werden die Sammlungen zum Zwecke der Unterstützung der Unternehmensführung von ING und der Verstärkung des Images der ING zugänglich gemacht.

Die Kollektion enthält neben Archiven auch museale Gegenstände. Damit sind Maschinen, Tafelgeschirre, Büroartikel, Mobiliar, Fotos, Plakate, Broschüren und dergleichen gemeint. Mit anderen Worten: die anschaulichen Dokumente. Zweifellos kann man darüber diskutieren, ob eine Broschüre oder ein Foto Archivgut darstellt oder nicht. Bei ING haben wir diese Einteilung aber beibehalten, damit wenig Verwirrung entstehen kann. Die Fotokollektion wird als *eine* Kollektion verwaltet, ungeachtet dessen, ob ein Foto von einem der Rechtsvorgänger angefertigt wurde oder von einem Mitarbeiter.

Die Abteilung hat vier Mitarbeiter: zwei Archivare mit einer Archivausbildung, ein Museologe, der seine Ausbildung an einer Reinwardt-Akademie abgeschlossen hat, und ein Fotokonservator, der die erforderliche Ausbildungen und Kurse auf dem Gebiet absolviert hat.

Die Sammlung umfasst zwar nur niederländische Archive, doch die Abteilung ist zuständig für die Geschichte der gesamten ING, also weltweit.

Mit einigen regionalen Kommunikationsabteilungen, die ebenfalls historische Archive unterhalten, besteht ein reger Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen (beispielsweise mit den Kollegen der ehemaligen Barings.)

Die Sammlung ist grundsätzlich nicht öffentlich. Man muss eine Genehmigung beantragen, wenn man Einsicht in die Archive nehmen möchte. Das gilt vor allem für externe Forscher, die auch tatsächlich in den Archiven Forschung betreiben. Firmenarchive enthalten häufig strategische Informationen und somit spielen auch Unternehmensbelange immer eine wichtige Rolle. Ich werde hierauf noch ausführlicher zurückkommen, wenn ich über die Informationserteilung spreche.

4. Aktivitäten

Die Aktivitäten eines firmenhistorischen Archivs entsprechen ungefähr denen einer öffentlichen Archivstelle. Die Mitarbeiter erledigen alle vorkommenden Archivaufgaben:

- Erwerb von Archivgut,
- das Archiv zugänglich machen,
- Verwaltung,
- Informationserteilung.

Erwerb von Archivgut

Die Akquisitionspolitik basiert darauf, *nur diejenigen Archive und Objekte aufzubewahren, die ein Bild von den Aktivitäten der ING vermitteln*. Kurz: Mit der

Sammlung muss eine Geschichte der ING geschrieben werden können.

Wir haben zu diesem Zweck Profile für die Anschaffung von Archivgut erstellt, die bei jeder Reorganisation der ING wieder angepasst werden müssen, weil sich auch die Organisationsstruktur bei einer solchen Reorganisation ändert.

Die Archivpolitik ähnelt auf den ersten Blick sehr dem Strukturgrundsatz, nur diejenigen Handlungen darzustellen, welche die Aufgaben des Unternehmens in groben Zügen darstellen. Doch die historische Abteilung verwahrt noch mehr, nämlich vorwiegend Material zu Handlungsabläufen, aus dem hervorgeht, wie die Arbeiten früher abliefen. Dies ist wichtig für die interne Unternehmensführung. Die Erfahrung zeigt, dass danach die größte Nachfrage seitens der Organisation besteht. Ein Firmenarchiv reagiert auf diesen Bedarf, indem es derartige Unterlagen ins Archiv nimmt. Ich beobachte diese Wende auch ein bisschen bei den öffentlichen Archiven. Auch hier nimmt die Kundenorientierung zu.

Neben den Archiven werden auch aktiv Objekte und hauptsächlich Werbematerial gesammelt. Auch hierfür gibt es Profile, die vor allem bei Archivobjekten an die bereits bestehende Sammlung anknüpfen, um auf diese Weise auch ein Bild von der Entwicklung bestimmter Produkte zeichnen zu können.

Zugänglichkeit

Die Sammlung des betriebshistorischen Archivs lässt sich in Archive und museale Objekte unterteilen. Der Unterschied besteht darin, dass Archive die Aktivitäten der betreffenden Organisation widerspiegeln. Museale Objekte sind alles Übrige (einschließlich Broschüren, Plakaten, Fotos).

Archive und museale Sammlung werden in zwei Computersystemen zugänglich gemacht; dabei sind die Archive über ein Inhaltsverzeichnis zugänglich und die Objekte über ein Museumssystem, bei dem das Objekt auch gescannt oder fotografiert wird. Die Abteilung ist klein, wie ich schon gesagt habe, und deshalb ist der Rückstand im Moment noch groß.

Verwaltung

Eine gute Verwaltung der Sammlung ist sehr wichtig. Wir unterscheiden drei Arten von Material in der Kollektion und haben dafür drei Depots:

- Archivmaterial (= Papier) und kleine Objekte (auch Broschüren und Plakate)
- große Objekte (= Maschinen, (Emaillie-)Namensschilder, Büroeinrichtung)
- fotografisches Material

Jedes Depot hat eine andere Temperatur und Luftfeuchtigkeit und ist speziell für das Gut, das in ihm verwahrt wird, eingerichtet. Letztes Jahr ist die gesamte Kollektion in ein anderes Gebäude umgezogen.

Ansonsten gibt es wenig Unterschiede gegenüber dem öffentlichen Archivwesen. Für Konservieren und Restaurieren gibt es einen Etat, der mit einem Restaurierungsplan auch aufgebraucht wird. Regelmäßig wird, meist seitens der Organisation, die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die gesamte Archivsammlung zu digitalisieren (eintausend Me-

ter Archiv). Ich bin, was das betrifft, ein bisschen zurückhaltend, vorwiegend aufgrund der niedrigen Zahl von Anfragen und wegen der schwieriger werdenden Bearbeitung. Die Broschüren und Plakate werden übrigens schon jetzt gescannt, ebenso Archivunterlagen mit einer visuellen Ausstrahlung wie z. B. Aktien, Sparbücher, Speisekarten etc.

Ein gutes Beispiel für das Digitalisieren, auch aus Gründen der Konservierung, ist die Sammlung von Reiseberichten. Dies sind 20 eingebundene Bände mit Berichten über Auslandsreisen mit diversen Papierarten, Zeichnungen und Fotos. Sie wurden im vergangenen Jahr nicht nur konserviert, sondern auch digitalisiert, so dass sie jetzt auf CD-ROM eingesehen werden können.

Die Broschüre ›Travelling in the past‹, die hier verteilt wurde, wurde unter anderem aus Anlass dieses Projektes herausgegeben.

Informationserteilung

Sehr wichtig ist natürlich die Verwendung und Nutzung der Sammlung. Eine der Aufgaben ist das Verbreiten des kulturhistorischen Erbes der ING. Dies geschieht durch das Erteilen von Informationen aus der Sammlung. Sowohl passiv als auch aktiv.

Passiv bedeutet hier, dass Fragen aus der Organisation und aus der Öffentlichkeit zu diversen historischen Themen gestellt werden. Aktive Informationen erteilt die Abteilung selbst. Beispiele hierfür sind das Hinweisen auf die heutigen ING-Aktivitäten und das Herstellen eines Bezugs zu Ereignissen aus der Vergangenheit.

Wir unterscheiden interne Kunden und externe Kunden.

- *Intern:* Interne Informationsforscher sind in erster Linie der Vorstand, die Geschäftsleitungen und Stabsabteilungen. Sie suchen Informationen für Reden, Vorträge und Veröffentlichungen. Auch für die eigene Verwaltung und im Rahmen der Beweisspflicht werden die Archive konsultiert. Auch Kommunikationsabteilungen machen Gebrauch von der Sammlung. Sie suchen häufig Fotos und Werbematerial als Illustrationen zu Artikeln in Personalzeitschriften und dergleichen. Mitarbeiter besuchen die Abteilung, wenn sie einen Kollegen verabschieden oder ein Jubiläum feiern möchten und für diesen Zweck Material suchen. Sie suchen zum Beispiel auch nach Fotos von Gebäuden und Jahresberichten eines bestimmten Jahres.

Für diese internen Informationsforscher erledigen die Mitarbeiter der Abteilung im Allgemeinen selbst die Suche; dem Kunden wird dann ein fertiges Produkt geliefert. Bei sehr umfangreichen Suchen kann die anfragende Person vorbeikommen, um selbst zu recherchieren. Im Jahr 2003 wurden 40 interne Informationsanfragen unterschiedlicher Art bei der Abteilung eingereicht.

- *Extern:* Besucher von außerhalb der ING müssen einen Antrag auf Einsichtnahme in das Archiv vorlegen und dabei genau beschreiben, was sie suchen. Anhand dieser Angaben wird zunächst überprüft, ob es Informationen zu dem betreffenden Thema gibt. Im Allgemeinen kommen die Informationssuchenden in die Niederlassung Amsterdam, um die

Archive einzusehen. Sie müssen eine Erklärung unterzeichnen und sich verpflichten, eine künftige Veröffentlichung von der ING genehmigen zu lassen.

Wenn Fotos benötigt werden, genügt häufig ein telefonischer und heutzutage E-Mail-Kontakt. Durchschnittlich erreichen uns jährlich circa 20 externe Informations- und Archivrecherche-Anfragen.

Ausstellungen und Veröffentlichungen

Die Abteilung verfügt in den ING-Gebäuden über Vitrinen mit historischen Objekten oder Themen-Ausstellungen. Damit wird die Sammlung nicht nur bekannt gemacht, sondern es besteht auch Gelegenheit, große Objekte aufzustellen.

Echte Geschichtsschreibung hat bei ING keine Priorität. Die letzte große Veröffentlichung erfolgte 1995 zum 150-jährigen Bestehen des Versicherers Nationale-Niederlande. Es wird jedoch angestrebt, in den kommenden Jahren noch die Geschichte einiger Rechtsvorgänger schreiben zu lassen. Die Abteilung selbst ist mehr auf kleinere Publikationen ausgerichtet, wie etwa die Broschüre ›Travelling in the past‹, die an Sie ausgegeben wurde. Diese Broschüre über die Geschichte von Auslandsinspektionsreisen durch den Versicherer ›De Nederlanden van 1845‹ passt hervorragend in die Aktualität von heute.

Developing markets, auch *Greenfields* genannt, ist eine der Aktivitäten der ING in den Ländern Asiens, Südamerikas und Osteuropas. Diese Aktivitäten von heute mit denen der Vergangenheit in einer historischen Broschüre zu verbinden, ist meines Erachtens eine gute Methode, um Firmengeschichte für die Organisation attraktiv zu machen.

Die Broschüre wird an Kunden und andere Geschäftspartner von ING im In- und Ausland verteilt. Sie wurde deshalb in englischer Sprache herausgegeben. Die Kommunikationsabteilungen in allen ING-Ländern können die Broschüre bestellen und als Kundengeschenk abgeben. Wir hoffen, in der Zukunft noch mehr Publikationen dieser Art erstellen zu können.

Für die internen Benutzer hat die Abteilung eine Website, auf der erklärt wird, was wir tun, wofür wir etwas tun und was wir von den Mitarbeitern möchten. Hier geht es um die Akquisition von Archivgut. Außerdem präsentieren wir dort Teile aus der Sammlung, thematische kurze Übersichten von Ereignissen mit Beispielen aus den diversen Kollektionen. Damit möchten wir Bekanntheit schaffen und eine stärkere Nutzung der Sammlung fördern.

5. Gliederung der Sammlung

Bei der ING gibt es eine Versicherungsseite und einen Bankbereich. 1991 sind beide zur ING Group verschmolzen. Neben Versicherungs- und Bankaktivitäten (ursprünglich Kredite, Sparprodukte und giraler Zahlungsverkehr) sind fast alle niederländischen Hypothekenbanken vertreten (1969 zu einer Einheit verschmolzen). Nach 1991 begann die ING mit der Übernahme von ausländischen Gesellschaften und ist dadurch international geworden. Damals begann man auch mit dem sogenannten Branding: Alle Konzernteile gaben ihren eigenen Namen ab und hießen fortan ING. Lediglich in den Niederlanden haben die altbe-

kannten Unternehmen ihre Namen behalten wie zum Beispiel Nationale-Nederlanden und Postbank.

Die reiche Geschichte der ING hat dazu geführt, dass heute sehr vielfältige Archivsammlungen bestehen. Die folgende Übersicht macht dies deutlich. Insgesamt gibt es ungefähr 500 Rechtsvorgänger, von denen es allerdings nicht in allen Fällen Archivgut gibt, häufig aber wohl die Übernahmeakten.

Übersicht der Archivsammlung und Rechtsvorgänger der ING

- Niederlanden von 1845
- Nationale Levensverzekering Bank
- Nationale-Nederlanden
- Oude Haagsche van 1836
- RVS
- Rijkspostspaarbank
- Postcheque- en Girodienst
- Gemeente Giro Amsterdam
- Postbank
- Algemeen Nederlandsche Centrale Middenstandsbank
- Hanzebanken
- Boazbanken
- Nederlandsche Middenstandsbank
- Nederlandsche Middenstandspaarbank
- ING Bank
- Regiobank

Historische Archive von Banken und Sparkassen in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*

von Thorsten Wehber

Relevanz der Bank- und Sparkassenarchive für die wirtschaftshistorische Forschung

»Money makes the world go around« – der berühmte Songtitel aus dem Musical »Cabaret« bringt auf den Punkt, welche enorme Bedeutung das Geld für Wirtschaft und Gesellschaft besitzt. Zu den Drehscheiben des Geld- und Kapitalverkehrs aber haben sich seit ihrer Entstehung im mittelalterlichen Italien die Banken entwickelt. Als wichtigste Finanzintermediäre sorgen sie nicht nur dafür, dass der Kapitalbedarf von öffentlichen Haushalten, Unternehmen und Privaten gedeckt werden kann, indem sie diesen die bei ihnen angelegten Kapitalien zur Verfügung stellen.¹ Dadurch, dass sie Anlageformen bewerten und die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden einschätzen, haben die Banken auch maßgeblichen Einfluss darauf, wo Investitionen in einer Volkswirtschaft vorgenommen werden. Über ihre Geldanlage- und Finanzierungsleistungen hinaus organisieren die Banken den nationalen und internationalen Zahlungsverkehr und bieten ihren Kunden zahlreiche weitere Service- und Beratungsleistungen »rund um's Geld«.

Diese kurzen Ausführungen mögen genügen, um die exponierte Stellung der Banken im ökonomischen System zu charakterisieren. Aus ihr resultiert die potenzielle Relevanz von Bankarchiven. Denn nur mit ihrer Hilfe kann die Geschichte der Banken und der von ihnen getätigten Geschäfte und somit ein integraler Teil der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinreichend gründlich erforscht werden.

Für die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands hat die Bankengeschichte eine spezielle Bedeutung, weil die Verbindung zwischen der Kreditwirtschaft und anderen Wirtschaftssektoren traditionell besonders eng ist. Anders als beispielsweise in den angelsächsischen Ländern hat sich hierzulande der Typus der Univeralbank durchgesetzt. Die deutschen Kreditinstitute² bieten ihren Kunden fast alle klassischen Bankleistun-

gen »aus einer Hand« an. Unternehmen (und natürlich auch Private) können sämtliche Geld- und Kapitalgeschäfte mit einer einzigen Bank abwickeln. In Deutschland ist daher das so genannte Hausbankprinzip verbreitet, d. h. jeder Kunde arbeitet in der Regel mit einer bestimmten Bank besonders intensiv zusammen.

Das Hausbankprinzip ist auch konstitutiv für die besondere Finanzierungskultur in Deutschland. Die Unternehmensfinanzierung vor allem auch der zahlreichen kleineren und mittleren Betriebe erfolgt traditionell hauptsächlich durch Bankkredite. Das Hausbankprinzip bietet bei dieser Art der Finanzierung Vorteile für beide Seiten: Die Bank kennt die wirtschaftlichen Verhältnisse des kreditnehmenden Unternehmens sehr gut und kann deswegen dessen Kreditwürdigkeit sicherer einschätzen. Das Unternehmen hingegen kann damit rechnen, dass seine Kreditwünsche im Normalfall von der Hausbank erfüllt werden.

* Der Verfasser dankt Herrn Dr. Matthias Kretschmer (Historisches Archiv der Dresdner Bank, Frankfurt/M.) und Herrn Dr. Martin L. Müller (Historisches Institut der Deutschen Bank, Frankfurt/M.) für ihre Unterstützung.

1 Vgl. Büschgen, Hans E., Bankensystem in Deutschland, in: Knapps Enzyklopädisches Lexikon des Geld-, Bank-, und Börsenwesens, Bd. 1: A-I, Frankfurt/M. 1999, S. 170–180; hier S. 170. Vgl. auch Hellwig, Martin, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Finanzsystems, in: Geld-, Bank- und Börsenwesen – Handbuch des Finanzsystems, Hrsg. v. Jürgen von Hagen und Johann Heinrich von Stein, 40. Aufl. Stuttgart, 2000, S. 1–35.

2 Im deutschen Kreditwesengesetz (KWG) dient der Begriff des »Kreditinstituts« dazu, den Kreis der Unternehmen einzuzugrenzen, die den Vorschriften des Gesetzes unterliegen. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Terminus mit dem Begriff »Bank« gleichgesetzt und bezeichnet ein Unternehmen, das Bankgeschäfte betreibt. Gelegentlich wird »Kreditinstitut« auch als Oberbegriff verwendet, unter dem Banken einerseits und Sparkassen andererseits zusammengefasst werden (vgl. Artikel »Kreditinstitute«, in: Bank-Lexikon, Handwörterbuch für das Bank- und Sparkassenwesen mit Bankverzeichnis. Begründet v. Josef Löffelholz u. Gerhard Müller, 9., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 1983, Sp. 1206–1207).

Eine weitere Besonderheit in Deutschland sind die vielfältigen Kapitalbeziehungen und personellen Verflechtungen zwischen den Banken, insbesondere den Großbanken, einerseits und Industrie und Handel andererseits. Viele Banken waren und sind maßgeblich an anderen Unternehmen beteiligt und haben dadurch die Möglichkeit, direkt und indirekt Einfluss auf deren Geschäftspolitik zu nehmen. Ein prominentes Beispiel ist die Verbindung zwischen der Deutschen Bank und DaimlerChrysler. Das Frankfurter Geldhaus ist nicht nur seit langem Großaktionär des Automobilkonzerns; es stellt aktuell mit Hilmar Kopper, dem ehemaligen Vorstandssprecher, auch den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Vor allem aufgrund der starken Stellung, welche die Banken als Hauptfinanciers und Miteigentümer von Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen haben, ist in Deutschland der Topos von der »Macht der Banken« seit über hundert Jahren verbreitet.³ Bankenkritik, gleich ob sie eher vom rechten oder eher vom linken Ende des politischen Spektrums kommt, stößt daher in der öffentlichen Meinung regelmäßig auf starke Resonanz. In der seriösen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, soweit sie sich mit dem Phänomen beschäftigt hat, findet der Generalverdacht gegen die übermächtigen und ihre Macht missbrauchenden Banken bislang keine Bestätigung.⁴ Um die Frage nach dem tatsächlichen Einfluss der Banken in Deutschland präziser beantworten zu können, sind jedoch weitere Untersuchungen erforderlich. Den Bankarchiven und den in ihnen gesammelten Unterlagen kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Das Bankensystem in Deutschland

Bevor im Weiteren ein Blick auf die Archivlandschaft in der deutschen Kreditwirtschaft geworfen wird, sind einige kurze Bemerkungen über das Bankensystem in Deutschland erforderlich.⁵ Es gliedert sich in zwei Stufen:

Die erste Stufe bildet die Deutsche Bundesbank, welche die Funktionen einer Notenbank und einer Zentralbank in sich vereinigt. Zu ihren vielfältigen Aufgaben gehört es, den Bargeldumlauf zu gewährleisten. Darüber hinaus stellt sie die Refinanzierung des gesamten Bankensystems sicher und fungiert in diesem Sinne als »Bank der Banken«. Seit der Gründung der Europäischen Währungsunion ist die Bundesbank Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken mit der Europäischen Zentralbank an der Spitze. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist sie auch an der staatlichen Bankenaufsicht beteiligt.

Die zweite Stufe wird von den Geschäftsbanken gebildet. Unter ihnen dominieren die Universalbanken, die sich wiederum in drei Gruppen gliedern:

1. die – in privatem Besitz befindlichen – Kreditbanken, zu denen neben den vier Großbanken (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, Bayerische Hypotheken- und Vereinsbank) auch die Regionalbanken und klassischen Privatbankhäuser

.....
 3 Vgl. dazu Wixforth, Harald, Die Macht der Banken. Debatten, Untersuchungskonzepte, Ergebnisse. (Arbeitspapiere des Arbeitskreises für Bankengeschichte der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V., H. 2/1997), Frankfurt/M. 1997.
 4 Vgl. ebd., S. 20f.
 5 Vgl. dazu Büschgen (Anm. 1), S. 175ff.

Das Bankensystem in Deutschland

(Stand: August 2004)

Zentralbank

Deutsche Bundesbank

Geschäftsbanken

Kreditbanken	Genossenschaftsbanken	Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute	Realkredit-institute (25)	Banken mit Sonderaufgaben (14)
4 Großbanken 164 Regional- und Privatbanken 84 Niederlassungen ausländischer Banken	1.364 Kreditgenossenschaften 2 Genossenschaftliche Zentralbanken	481 Sparkassen 13 Landesbanken	<ul style="list-style-type: none"> • Hypothekenbanken • Schiffspfandbriefbanken 	z. B. <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Bankengruppe • IKB • AKA-Bank

Quelle: Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Oktober 2004 (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 1), Frankfurt/M. 2004

Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

- sowie die Niederlassungen ausländischer Banken gezählt werden
2. die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken, die in einem Verbund, der Sparkassen-Finanzgruppe, kooperieren
 3. die Genossenschaftsbanken, die neben den Kreditgenossenschaften (überwiegend Volksbanken und Raiffeisenbanken) auch zwei Zentralbanken umfassen und im Genossenschaftlichen Finanzverbund zusammengeschlossen sind.

Diese drei großen Bankengruppen existieren in gleicher Weise auch in anderen europäischen Staaten. Das

lisiert ist, und die AKA-Bank, ein Spezialist für Exportfinanzierungen, an dem Banken aus allen drei Bankengruppen beteiligt sind. Komplettiert wird das Bankensystem durch weitere Spezialinstitute wie Bausparkassen, Kapitalanlagegesellschaften und Bürgschaftsbanken.

Die Zahl der Kreditinstitute in Deutschland, die im August 2004 2.178 betrug,⁶ ist seit vielen Jahren rückläufig.⁷ Dies liegt nur zu einem sehr geringen Teil daran, dass Institute wegen wirtschaftlicher Probleme vom Markt verschwunden sind. Verantwortlich dafür sind vielmehr die vielen Fusionen, die vor allem im Genossenschaftssektor, aber auch unter den Sparkas-



Besondere am so genannten »Drei-Säulen-System« in Deutschland ist jedoch die außergewöhnlich starke Stellung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Sie sind der unangefochtene Marktführer im Bankengewerbe. Der Marktanteil der Großbanken ist demgegenüber vergleichsweise gering. Gemessen an der Bilanzsumme aller deutschen Kreditinstitute betrug er Ende 2003 lediglich 16 Prozent und lag damit nur knapp vor dem der Genossenschaftsbanken (12 Prozent).

Zum Geschäftsbankensektor zählen darüber hinaus die Realkreditinstitute – Hypothekenbanken und Schiffspfandbriefbanken – sowie die »Banken mit Sonderaufgaben«, wie sie in der Bankenstatistik der Bundesbank bezeichnet werden. Zu den Letzteren gehören öffentlich-rechtliche Förderinstitute wie die bedeutende »KfW-Bankengruppe«, aber auch die private IKB Deutsche Industriebank AG, die auf die Vergabe langfristiger Investitionskredite spezia-

sen stattfinden. Trotz dieser Konzentrationsbewegungen ist die Zahl der Kreditgenossenschaften mit über 1.300 und die der Sparkassen mit fast 480 immer noch beträchtlich. Für beide Institutsarten gilt *cum grano salis*, dass sie in einem räumlich relativ eng begrenzten Bezirk – einem Kreis, einer Stadt oder einer noch kleineren lokalen Einheit – tätig sind. Die meisten Kreditgenossenschaften, aber auch viele Sparkassen sind überschaubare Unternehmen, deren Mitarbeiterzahl in der Regel unter 500 liegt. Die vier Großbanken, die Landesbanken und die genossenschaftlichen Zentralbanken hingegen sind große Unternehmungen mit zahlreichen Konzerntöchtern und vielfältigen internationalen Verbindungen.

⁶ Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Oktober 2004 (Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 1), Frankfurt/M. 2004, S. 6.

⁷ Am Ende Jahres 1990, nach der Wiedervereinigung, gab es in der Bundesrepublik noch 4.638 Kreditinstitute.

Rechtliche Stellung und Zahl der Archive in der Kreditwirtschaft

Die Archive der deutschen Kreditwirtschaft sind wie fast alle Unternehmensarchive aus freien Stücken gegründete Einrichtungen ihrer Träger und als Privatarhive zu bezeichnen.⁸ Es existiert in Deutschland für Wirtschaftsunternehmen keine rechtliche Verpflichtung, Archive einzurichten. Dies gilt auch für die überwältigende Mehrzahl der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, insbesondere für die Sparkassen und Landesbanken. Da sie am Wettbewerb mit privatrechtlich organisierten Unternehmen teilnehmen, sind sie nach den Archivgesetzen der Länder auch von der Pflicht ausgenommen, ihre Unterlagen den Landes- oder Kommunalarchiven anzubieten.⁹ Zu den wenigen Ausnahmen gehört die Deutsche Bundesbank, auf die das Bundesarchivgesetz Anwendung findet. Sie unterhält in Absprache mit dem Bundesarchiv ein eigenes historisches Archiv in Frankfurt am Main.

Die Frage nach der genauen Zahl der Archive der deutschen Kreditwirtschaft lässt sich nicht beantworten. In einem 1998 vom Frankfurter Institut für bankhistorische Forschung (IbF) herausgegebenen Archivverzeichnis werden 273 Kreditinstitute und Verbände aufgeführt, die über Bestände an historischen Unterlagen verfügten.¹⁰ Diese Zahl hat allerdings nur geringe Aussagekraft. Denn zum einen wurden nur Einrichtungen in das Verzeichnis aufgenommen, die den vom IbF konzipierten Fragebogen ausgefüllt und zurückgesandt hatten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sehr viel mehr der damals noch über 2 500 Kreditinstitute historische Unterlagen besaßen. Zum anderen kann man die im Verzeichnis genannten Archive oft nur in einem sehr weiten Sinne als solche bezeichnen. Aufgelistet wurden in vielen Fällen »ältere« Bestände in den Registraturen sowie die zumeist nur wenige Regalmeter umfassenden historischen »Sammlungen«, wie sie in vielen Vorstandssekretariaten existieren.

Seit einigen Jahren führt das IbF sein Archivverzeichnis im Internet fort. Hier sind aktuell etwa 70 »Archive« verzeichnet.¹¹

Für den Sparkassen- und den Landesbankensektor hat die Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. im Jahre 2001 eine Umfrage durchgeführt. Ihr zufolge verfügten damals 30 Institute über Archive, die auch für externe Nutzer offen waren.¹² 22 Institute besaßen Archive für interne Zwecke, und weitere 21 gaben an, dass sie gerade ein Archiv aufbauten oder dessen Einrichtung planten.¹³ Auch diese Zahlen sind mit den schon genannten Einschränkungen zu betrachten: Weder können sie Anspruch auf Vollständigkeit erheben, noch ist klar, was im Einzelfall unter einem »Archiv« verstanden wurde.

Aufgrund persönlicher Kenntnis schätze ich, dass es in der deutschen Kreditwirtschaft etwa ein Dutzend historische Archive gibt, in denen ein oder mehrere hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt sind. Dazu gehören die Archive aller vier Großbanken.

Zur Funktion und Selbstverständnis der Archive

Die Gründe, aus denen Banken und Sparkassen Archive einrichten, sind vielfältiger Natur. Auslöser für die Gründung sind häufig Firmenjubiläen, für deren Begehen man historische Unterlagen benötigt, um ei-

ne Festschrift zu verfassen oder eine Ausstellung zu gestalten. Bisweilen geht die Initiative zum Aufbau eines Archivs auch von historisch interessierten Vorständen aus. Im beschränktem Maße hat die Debatte um die Rolle der Banken in der NS-Zeit, die seit Mitte der 1990er Jahre intensiv geführt wird, Neugründungen oder den Ausbau bestehender Archive zur Folge gehabt. Die Dresdner Bank beispielsweise entschloss sich erst, nachdem sie öffentlich massiv in die Kritik geraten war und in den USA Sammelklagen gegen sie eingereicht worden waren, ihre Geschichte in den Jahren 1933 bis 1945 gründlich erforschen zu lassen und zu diesem Zweck auch ein professionell geführtes Unternehmensarchiv einzurichten.¹⁴

Am Historischen Archiv der Dresdner Bank lässt sich exemplarisch demonstrieren, welche Funktionen größere Bankarchive übernehmen und welches Selbstverständnis sie haben. Das Archiv definiert sich selbst als »Zentrale Serviceeinrichtung für die Sammlung und Verwertung historischer Informationen für interne und externe Zwecke«. ¹⁵ Unternehmensintern dient es einerseits – dem ursprünglichen Zweck eines Archivs entsprechend – der Rechtssicherung und der Wahrung von Interessen der Bank. Andererseits stellt es für PR-Zwecke Informationen bereit und organisiert selbst öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Externen Zwecken entspricht das Archiv, indem es Anfragen historisch interessierter Wissenschaftler, Institutionen und Privatpersonen beantwortet und wissenschaftliche Forschungsarbeiten betreut. Das Ziel aller Dienstleistungen »ist die Stärkung der Corporate Identity der Bank im Sinne eines souveränen Umgangs mit der eigenen Geschichte. Dies gilt sowohl für die Vertiefung der Identifikation des einzelnen Mitarbeiters mit den Traditionslinien seiner Bank (Innenwirkung) als auch für die Stärkung des Ansehens in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung (Außenwirkung).«¹⁶

Der Maßstab, den das Historische Archiv der Dresdner Bank an seine Arbeit anlegt, ist, so kann man folgern, der Nutzen für das Unternehmen. Es ist ihm je-

8 Zur Abgrenzung von öffentlich-rechtlichen und privaten Archiven vgl. Reininghaus, Wilfried, Privatarhive in der deutschen Archivlandschaft – Unterschiede und Gemeinsamkeiten, in: Archiv und Wirtschaft, H. 4/2004, S. 181–186, hier S. 181.

9 Vgl. z. B. § 13 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen. Vom 16. Mai 1989: »Dieses Gesetz gilt nicht für die öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen sowie für öffentlich-rechtliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die am Wettbewerb teilnehmen, und deren Zusammenschlüsse.«

10 Archive der deutschen Kreditwirtschaft. Ein Verzeichnis. Hrsg. im Auftrag des Instituts für bankhistorische Forschung e. V., bearb. v. Gabriele Jachmich, Stuttgart 1998.

11 Internetadresse: <http://www.ibf-frankfurt.de>.

12 Vgl. Wilsberg, Klaus, Quellen und Archive zur Geschichte der Sparkassen-Finanzgruppe, in: Sparkasse, H. 9/2001, S. 426–428; hier S. 426.

13 Ebd. – Darüber hinaus hatten vier Sparkassen und Landesbanken ihre Bestände in öffentliche Archive ausgelagert.

14 Vgl. Bähr, Johannes/Wixforth, Harald, Unternehmensgeschichte, Unternehmenskultur und Unternehmensarchive – das Beispiel der Dresdner Bank, in: Archiv und Wirtschaft, H. 4/2000, S. 156–166; hier S. 162f.

15 Zitiert nach einer internen Präsentation des Historischen Archivs der Dresdner Bank, die Herr Dr. Matthias Kretschmer vom Historischen Archiv der Dresdner Bank dem Verfasser zur Verfügung stellte.

16 Ebd.

doch bewusst, dass sein Beitrag zum Unternehmenserfolg nur auf der Ebene der ›weichen‹ Faktoren wie der Förderung der Unternehmenskultur nach innen und der Imageförderung nach außen liegen kann und sich daher einer kurzfristigen monetären Kosten-Nutzen-Betrachtung entzieht.

Beispiele für Bank- und Sparkassenarchive

Im Rahmen dieses Vortrags können nur einige wenige, bedeutendere Archive der deutschen Kreditwirtschaft kurz vorgestellt werden. Die große Masse der Archive, die insbesondere von Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterhalten werden, sind kleinere Einrichtungen mit oft weniger als 100 lfm Archivgut. Sie werden in der Regel nicht hauptamtlich und nicht von archivarischen Fachkräften betreut. Die Archivpflege wird vielmehr entweder von fest angestellten Mitarbeitern nebenamtlich wahrgenommen oder es sind Pensionäre, Kommunalarchivare oder andere Außenstehende damit betraut.

Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M.

Das Historische Archiv der Deutschen Bundesbank sichert, bewertet und erschließt, archiwwürdige Unterlagen der ehemaligen Bank deutscher Länder bzw. der Deutschen Bundesbank aus der Zeit seit 1948. Archiviert wird dort sowohl die Überlieferung der Frankfurter Zentrale als auch jene der Hauptverwaltungen (die früheren Landeszentralbanken) und Filialen. Das Archiv umfasst ca. 4.000 lfm amtliches Schriftgut, Nachlässe und Sammlungen sowie audiovisuelles Archivgut. Die Unterlagen der ehemaligen Reichsbank bzw. der Reichshauptbank Berlin sind im Bundesarchiv Berlin überliefert.

Historisches Institut der Deutschen Bank, Frankfurt/M.

Im Historischen Institut sind die unternehmensgeschichtlichen Aktivitäten der Deutschen Bank zusammengefasst. In seinem Archiv befinden sich ca. 5.000 lfm Akten, Sammlungsgut (z. B. Geschäftsberichte und historische Wertpapiere) und audiovisuelles Archivgut. Verwahrt wird dort auch der Nachlass von Hermann Josef Abs, des bedeutendsten Bankiers der deutschen Nachkriegszeit. Für die wissenschaftliche Nutzung freigegeben sind u. a. die Bestände Deutsche Bank Berlin, Sekretariat (1870–1920); Deutsche Bank Berlin, Orientbüro (1887–1920) und Deutsche Bank Berlin, Zentrale (1920–1945). Der letztere Bestand, der ca. 530 lfm Schriftgut umfasst, ist auch als Mikrofilmkopie im Bundesarchiv Berlin einzusehen.

Historisches Archiv der Dresdner Bank, Frankfurt/M.

Obwohl das Historische Archiv der Dresdner Bank erst 1999 eingerichtet wurde, ist es mit seinen ca. 16.000 lfm Schrift- und Sammlungsgut bereits eines der größten Unternehmensarchive in Deutschland. Es archiviert sowohl die Überlieferung der Bank seit deren Gründung im Jahre 1872 als auch die Überlieferung von verschiedenen Konzerntöchtern.

Sparkassenhistorisches Dokumentationszentrum des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), Bonn

Das Sparkassenhistorische Dokumentationszentrum betreut das Archiv des Spitzenverbandes der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe mit ca. 100 lfm Schriftgut und einem ca. 1.800 Fotos etc. umfassenden Bildarchiv. Der Schwerpunkt liegt auf den Sitzungsprotokollen und -vorlagen der verschiedenen zentralen Gremien des DSGV aus der Zeit nach 1945. Trotz seines relativ geringen Umfangs hat das Sparkassenhistorische Dokumentationszentrum daher eine große Bedeutung für die historische Forschung. Seine Aufgaben erstrecken sich auch auf das Sammeln von Informationen über die allgemeine Sparkassengeschichte in Deutschland. Es berät Sparkassen und Landesbanken in historischen Fragen sowie beim Aufbau und der Pflege historischer Archive.

Genossenschaftshistorisches Informationszentrum, Berlin

Eine Einrichtung mit ähnlichen Aufgaben, das Genossenschaftshistorische Informationszentrum (GIZ), wird zurzeit beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Berlin aufgebaut. Es soll u. a. die Archivalien der DZ Bank, der größeren der beiden genossenschaftlichen Zentralbanken, betreuen.¹⁷

Quellen in den Bank- und Sparkassenarchiven

Es liegt auf der Hand, dass die archivalische Überlieferung in den Bank- und Sparkassenarchiven nicht gleichförmig ist. Die Größe der Institute, die Breite ihrer geschäftlichen Tätigkeit bzw. die Spezialisierung auf bestimmte Geschäftsgebiete und die unterschiedlichen Rechtsformen – all das spiegelt sich in den Archivbeständen wider. Auch Kriege und Naturkatastrophen, Brände, Wasserschäden und andere Unglücksfälle haben zu Unterschieden in Art, Umfang und Dichte der Überlieferung beigetragen. Dennoch lassen sich einige Gruppen von Unterlagen identifizieren, die im Allgemeinen in jedem Archiv der Kreditwirtschaft zu finden sind.

An erster Stelle handelt es sich dabei um Akten und Dokumente zur Gründung und zur Entwicklung der Institute. Hierzu zählen z. B. Sitzungsniederschriften und -vorlagen der Geschäftsleitungen/Vorstände und der Kontrollgremien (Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte), Satzungen, Geschäftsberichte, Bilanz- und Steuerunterlagen sowie Korrespondenzen mit der Zentralbank, mit Aufsichtsbehörden und Verbänden.

Einen außerordentlich wichtigen, vom Umfang her nicht selten den größten Teil der in den Archiven verwahrten Unterlagen machen die Akten und Dokumente aus, die über die Beziehungen der Institute zu ihren Kunden und Geschäftspartnern Auskunft geben. Überliefert sind beispielsweise Konto- und Depotunterlagen, Kreditakten und Unterlagen über Wertpapierremissionen, an denen eine Bank beteiligt war.

¹⁷ Zur archivalischen Überlieferung der DZ BANK bzw. ihrer Vorgängerin, der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank, vgl. Wehber, Thorsten, Das Historische Archiv der DG Bank, in: Bankhistorisches Archiv, H. 2/1999, S. 125–131.

Des Weiteren sind in den Archiven Unterlagen über das Personalwesen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden (z. B. Dienstabweisungen, Personalakten) und ebenfalls Unterlagen über die den Instituten gehörenden oder von ihnen genutzten Grundstücke und Gebäude (u. a. Bau- und Umbaupläne, Kauf- und Mietverträge). Andere Archivalien informieren über die Entwicklung der Technik im Bankgewerbe. Viele Archive verfügen über mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen von Buchungs- und Rechenmaschinen, Computern und Ähnlichem.

Unterlagen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit fehlen in keinem Bank- oder Sparkassenarchiv. Die Sammlungen umfassen in der Regel Plakate, Annoncen und Werbezettel ebenso wie Spardosen und die vielfältigen Formen von Werbegeschenken, die Kreditinstitute verteilen.

Möglichkeiten und Beschränkungen der Nutzung

Abgesehen von dem Sonderfall des Archivs der Deutschen Bundesbank, dessen Bestände im Rahmen der Bestimmungen und Sperrfristen des Bundesarchivgesetzes eingesehen werden können, ist die Zugänglichkeit der Bankarchive in das Belieben des jeweiligen Trägers gestellt. Die Benutzung ist erst nach einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung oder die für das Archiv zuständige Stelle im Unternehmen möglich. Selbst eine Bank, die ihr Archiv generell für die historische Forschung öffnet, ist frei, Bestände ganz oder teilweise für die Benutzung zu sperren, um ihre eigenen Interessen zu wahren.

Über den Schutz der Unternehmensinteressen hinaus hat der Bank- oder Sparkassenarchivar selbstverständlich geltende gesetzliche Regelungen zu berücksichtigen, wenn er Archivalien zur Benutzung freigibt. Dazu gehören allgemeine daten- und persoonschutzrechtliche Bestimmungen, wie sie auch für die Benutzung öffentlichen Archivguts gelten. Besondere Bedeutung hat für ihn aber das »Bankgeheimnis«, das die Bank zur »Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt. Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.«¹⁸

Da viele, wenn nicht sogar die meisten der im Archiv verwahrten Unterlagen Informationen über Kunden enthalten, stellt das Bankgeheimnis den Archivar vor große Probleme, zumal dessen Geltungsdauer unbegrenzt ist und es auch durch die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde nicht erlischt. Streng genommen, darf er Unterlagen, die dem Bankgeheimnis unterliegen, selbst Benutzern mit wissenschaftlichem Forschungsinteresse erst dann vorlegen, wenn die betroffenen Kunden zugestimmt haben.

Das Dilemma, vor dem die Bankarchivare stehen – entweder sie verzichten darauf, einen Großteil der von ihnen verwalteten Unterlagen für die Benutzung freizugeben, oder sie riskieren, wegen Bruchs des Bankgeheimnisses belangt zu werden¹⁹ –, lässt sich nur schwer auflösen. Detlef Krause, der Leiter des historischen Archivs der Commerzbank, hat angesichts

der »rechtlichen Grauzone«, in der sich der Bankarchivar bewegt, vorgeschlagen, die in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder festgeschriebenen Sperrfristen zu übernehmen.²⁰ Dementsprechend sollten Unterlagen, die dem Bankgeheimnis unterliegen, analog den Vorschriften für Geheimhaltungsunterlagen in Bundes- und Landesarchiven 60 oder 80 Jahre für die Benutzung gesperrt bleiben. Krause räumt jedoch ein, dass solche Regelungen nicht unproblematisch sind. Der Archivar muss weiterhin im Einzelfall abwägen, ob Kunden Schaden entstehen kann, wenn er Unterlagen zur Benutzung freigibt. Und er muss abwägen, ob auch der Bank aus der Benutzung Nachteile erwachsen können – sei es, das betroffene Kunden ihre Geschäftsbeziehungen überdenken, sei es, dass sie die Bank für entstandene Schäden haftbar machen. Jeder Bankarchivar wird der von Krause vertretenen Ansicht zustimmen, dass im Falle eines Konflikts zwischen Forschungs- und Unternehmensinteressen die Interessen der Bank höher einzuschätzen sind.²¹

Sich bei der Festsetzung von Sperrfristen an den Bundes- und Landesarchivgesetzen zu orientieren ist meiner Kenntnis nach gängige Praxis in den meisten öffentlich zugänglichen Bank- und Sparkassenarchiven. Das Archiv der Deutschen Bank hat bereits seit Längerem seine Bestände aus der Zeit von 1848 bis 1945 zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke freigegeben.²² Der dort verwahrte Nachlass von Hermann Josef Abs ist gemäß dem Willen des 1994 verstorbenen Bankiers bis 2014 für eine Benutzung durch Externe gesperrt.²³ Lothar Gall konnte den Nachlass aber bereits für seine jüngst erschienene Abs-Biographie auswerten, weil seine Arbeit im Rahmen eines vom Historischen Institut der Bank betriebenen Forschungsprojekts entstand.

Unterlagen zur Bank- und Sparkassengeschichte in öffentlichen Archiven

Wer sich in Deutschland mit der Geschichte der Banken und Sparkassen im Allgemeinen oder mit der Geschichte einzelner Institute beschäftigt, kann sich nicht nur auf die Quellen stützen, die in den Bankarchiven selbst vorhanden sind. Auch in den Archiven des Bundes und der Länder sowie den Stadt-, Kreis- und Gemeindearchiven findet er zahlreiche Unterlagen, welche die Überlieferung der Kreditinstitute ergänzen.

18 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Banken und Genossenschaftsbanken. Fassung April 2002, in: Bankrecht. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Professor Dr. Franz Häuser, 32., neubearb. Aufl., Stand: 1. Mai 2004, München 2004, S. 721–733, hier S. 721. – Das Bankgeheimnis ist zwar gesetzlich weder geregelt noch definiert; »in vielen Gesetzen wird allerdings eine Schweigepflicht in Bezug auf Bankgeschäfte angeordnet oder vorausgesetzt« (Bankgeheimnis und Bankauskunft in der Praxis. Bearb. v. Matthias Geurts, Christian Koch, Michael Schebesta u. Ahrend Weber (Sparkassenheft 70), 6., überarb. Aufl., Stuttgart 2000, S. 11).

19 Vgl. Bankgeheimnis und Bankauskunft (Anm. 18), S. 19f.

20 Vgl. Krause, Detlef: Quellen aus den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Historischen Archiv der Commerzbank AG, in: Archiv und Wirtschaft, H. 2/1999, S. 80–88, hier S. 86.

21 Vgl. ebd.

22 Persönliche Auskunft von Dr. Martin L. Müller vom Historischen Institut der Deutschen Bank.

23 Vgl. Gall, Lothar, Der Bankier Hermann Josef Abs. Eine Biographie, München, 2004, S. 440.

Solche Unterlagen entstanden und entstehen vorzugsweise bei staatlichen und kommunalen Behörden, die Genehmigungs-, Aufsichts- und Revisionsbefugnisse im Bereich des Kreditwesens wahrnehmen. Aber auch sofern Gebietskörperschaften Gewährträger öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute sind, gelangen die entsprechenden Akten in die jeweils zuständigen öffentlichen Archive.²⁴

Darüber hinaus besitzen öffentliche Archive Archivgut von Kreditinstituten, das ihnen aus verschiedenen Gründen zugefallen ist. Insbesondere die Staatsarchive in den neuen Bundesländern verfügen über zahlreiche Bestände aus dem Bankenbereich.²⁵ Diese stammen entweder von den Banken und Bankfilialen, die nach dem Zweiten Weltkrieg von den sowjetischen Besatzungsbehörden geschlossen wurden, oder von Instituten aus der DDR-Zeit, die ihre Unterlagen an staatliche Archive abgeliefert haben.

Schließlich hat eine Reihe von Kreditinstituten seine Archivbestände als Deposita an andere Archive – staatliche, kommunale oder auch die eng mit den Industrie- und Handelskammern verbundenen regionalen Wirtschaftsarchive – abgegeben.

Perspektiven

Gemessen an der Größe und der Bedeutung der Kreditwirtschaft in Deutschland ist die Zahl der historischen Archive bei Banken und Sparkassen gering. Dieser Befund gilt umso mehr, wenn man die Archive betrachtet, die der wissenschaftlichen Forschung offen stehen.

Infolge der öffentlichen Diskussionen um die Rolle der Banken in der Zeit des Nationalsozialismus ist zwar die Bedeutung der Archive stärker ins Bewusstsein gerückt. Die Bereitschaft aller kreditwirtschaftlichen Gruppen, sich im Rahmen der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft an der Entschädigung der NS-Opfer für Zwangsarbeit und Vermögensverluste zu beteiligen, hat aber zweifellos dazu beigetragen, dass sowohl in der Öffentlichkeit als auch in vielen Banken das Interesse an einer wissenschaftlichen »Aufarbeitung« der Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 schnell zurückging. Die Impulse der Debatte waren ohnehin am stärksten bei den Großbanken spürbar, die im Zusammenhang mit den von ihnen in Auftrag gegebenen Forschungsprojekten auch ihre Archive auf- bzw. ausbauten. Nachdem die Projekte abgeschlossen sind oder sich dem Abschluss nähern, stehen diese Archive nun vor der Herausforderung, ihren Personalbestand und ihr Budget unter »normalen« Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Die Masse der deutschen Kreditinstitute, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, sind in der Regel zu klein, um professionell geführte Archive zu unterhalten. Die Möglichkeiten einer Kooperation mit öffentlichen Archiven, insbesondere den regionalen Wirtschaftsarchiven und den Stadt- und Kreisarchiven, werden noch zu wenig genutzt. Ebenso ist bisher der Gedanke, dass mehrere Sparkassen oder Kreditgenossenschaften gemeinsam ein Archiv gründen, kaum verbreitet.²⁶

Warum haben Unternehmensarchive in der Kreditwirtschaft (aber nicht nur dort) gemeinhin einen schweren Stand?

Prinzipiell spielt gewiss eine Rolle, dass Diskretion das Fundament des Bankgeschäfts ist. Die Existenz eines Archivs, zumal wenn es auch von Außenstehenden genutzt werden darf, lässt sich für den gewissenhaften »Banker« kaum mit dem Gebot der Verschwiegenheit vereinbaren, das er gegenüber seinen Kunden und Geschäftspartnern zu beachten hat.

Entscheidender ist meiner Ansicht nach, dass viele der gängigen Managementlehren der Wirtschaftsgeschichte im Allgemeinen und der Unternehmensgeschichte im Besonderen wenig Bedeutung zumessen. Die Vorstände und Führungskräfte, die von diesen Lehren geprägt sind, haben daher in der Regel auch kein ausgeprägtes Interesse an der Geschichte ihres eigenen Unternehmens. Ein Archiv wird von ihnen lediglich als Kostenfaktor wahrgenommen. Dieser Umstand ist in der gegenwärtigen Situation umso gravierender, als sich die Banken in einer Ertragskrise befinden und die Kostenreduktion vielerorts oberste Priorität hat.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Archive ihre Gründung häufig besonderen Anlässen oder der Initiative einzelner Personen verdanken. Ist das Jubiläum vorüber oder verlässt der Vorstandsvorsitzende, der ein Faible für die Geschichte »seines« Hauses hatte, die Bank, gerät das Archiv leicht in Gefahr, personell und finanziell ausgedünnt oder schlimmstenfalls ganz geschlossen zu werden. Noch so gute Argumente des Archivars für seine Tätigkeit fruchten allzu oft nur wenig.

Es bleibt zu hoffen, dass die zur Zeit viel beschworene »Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen« (Corporate Social Responsibility) nicht nur ein Modethema ist, sondern das Denken und Handeln der Eigentümer und Manager von Banken und Sparkassen dauerhaft beeinflusst. Denn ein Unternehmen, das seine gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt und sich folglich bei allen seinen Aktivitäten zu Glaubwürdigkeit, Integrität und Transparenz verpflichtet fühlt, wird konsequenterweise einen offenen Umgang mit seiner Geschichte pflegen und auch im historischen Archiv mehr sehen als einen Luxus, den man sich gönnt – wenn man meint, ihn sich leisten zu können.²⁷

24 Einen beispielhaften Überblick über die Quellen in öffentlichen Archiven, speziell zur Sparkassengeschichte bietet Band 2 des Handbuchs zur Geschichte der westfälisch-lippischen Sparkassen, hg. von der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv u. dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband, bearb. v. Wilfried Reininghaus, Hartmut Schaldt und Ralf Stremmel, 2 Bde., Dortmund 1998. – Band 1 enthält u. a. Aufstellungen aller in den westfälisch-lippischen Sparkassen vorhandenen historischen Unterlagen.

25 Vgl. Archive der deutschen Kreditwirtschaft (Anm. 10), S. 207 ff.

26 Ein nachahmenswertes Beispiel für eine solche Gemeinschaftsrichtung ist die »Stiftung Genossenschaftliches Archiv«, die von mehreren Volksbanken in der nördlichen Lüneburger Heide gegründet wurde. Sie archiviert Unterlagen aus allen Zweigen des Genossenschaftswesen (vgl. Troitzsch, Ulrich, Ein genossenschaftliches Archiv in der Heide, in: Archiv und Wirtschaft, H. 2/2003, S. 64–72).

27 Sehr ermutigend ist, dass der HypoVereinsbank-Konzern in seinem »Nachhaltigkeitsbericht 2004« unter dem Stichwort »Leitziel: Integres Verhalten« insbesondere die Notwendigkeit einer »vorbehaltlose(n) Erforschung der eigenen Vergangenheit« herausstellt. In diesem Zusammenhang wird auf die historischen Archive in München und Wien sowie auf die an beiden Standorten laufenden Forschungsprojekte über »die Politik der Vorgängerbanken in der Zeit des Nationalsozialismus« hingewiesen (vgl. HVB Group, Nachhaltigkeitsbericht 2004, München 2004, S. 60).

Archive und das ethnische Gedächtnis. Die Sammlung des Kulturerbes der türkischen Immigranten in Dordrecht

von Charles Jeurgens

Seitdem der kanadische Archivar Jean-Pierre Wallott¹ im Jahr 1991 als inspirierendes Ziel für die Archivarie formulierte, »ein lebendes Gedächtnis für die Geschichte unserer Gegenwart zu bauen«, nennen Archivar sie sich selbst gern »Häuser des Gedächtnisses«. Wallot zufolge enthielten die Häuser des Gedächtnisses, die aus der von ihm formulierten Zielsetzung hervorgehen sollten, die »Schlüssel zum kollektiven Gedächtnis von Ländern und Menschen und zum Schutz von Rechten und Privilegien«. Und – als sei das noch nicht ausreichend – sollten »die Weltbürger die Türen zum persönlichen und gesellschaftlichen Wohlbefinden öffnen können, das durch die Erfahrung der Kontinuität mit der Vergangenheit entsteht, aus einem Gefühl der Verwurzelung, der Zugehörigkeit und der Identität heraus.« Seit 1991 haben sich zahlreiche Archivar, Historiker und Philosophen mit der Frage beschäftigt, wie dieses Gedächtnis genau erschaffen wird und woraus es besteht. In seinem allgemeinen Artikel »*What is Past is Prologue: a history of archival ideas since 1898, and the future paradigm shift*« macht Terry Cook eine Reihe bedeutender Bemerkungen. »Alle Akte gesellschaftlichen Erinnerns (...) sind kulturell gebunden und haben folgenschwere Auswirkungen«, schließt er, wobei er den tschechischen Schriftsteller Milan Kundera zitiert, demzufolge »der Kampf gegen die Macht der Kampf des Gedächtnisses gegen das Vergessen« ist. Aber um wessen Gedächtnis geht es? »Und wie haben Archivar diese wechselnden gesellschaftlichen Realitäten und Machtkämpfe beim Bau ihrer »Häuser des Gedächtnisses« reflektiert? Wie haben archivarische Annahmen, Begriffe und Strategien die vorherrschenden Strukturen und den Gesellschaftsethos ihrer eigenen Zeit reflektiert? Auf welcher Grundlage, die welche verändernden Werte widerspiegelt, haben Archivar entschieden, wem der Zutritt in ihre Häuser des Gedächtnisses gewährt werden sollte – und wem nicht?«²

Die komplexen Zusammenhänge zwischen Geschichte und Gedächtnis, zwischen der Wirklichkeit und ihrer Darstellung und zwischen Archiven und Gesellschaft stehen seit den Schriften von Derrida und Foucault im Mittelpunkt des Interesses. Schließlich wird die Vergangenheit von den Archiven nicht einfach aufgezeichnet. Berechtigterweise wies Derrida darauf hin, dass »die Entwicklung der Technologie nicht nur die Archivierungsprozesse ändert, sondern auch das, was archivfähig ist. Wie wir erfahren, was wir im Gedächtnis oder im Archiv (und das sind zwei verschiedene Dinge) behalten beziehungsweise erhalten wollen, wird von einem bestimmten Zustand oder einer bestimmten Struktur der Archivierungsmöglichkeit konditioniert. Darum bestimmt das Archiv, die technologische Macht des Archivs, die Beschaffenheit dessen, was archiviert werden soll.«³ Nehmen wir ein Beispiel: Keine schriftliche Kultur zu haben, bedeutete lange Zeit, dass es technisch unmöglich war, al-

les, was im menschlichen Gedächtnis gespeichert war, auch zu archivieren.

Aber natürlich bestimmt nicht die Technologie allein, was archiviert werden soll. Genauso wichtig ist die Frage, was wichtig genug ist, um archiviert zu werden. Ketelaar hat enträtselt, wie dieser Prozess vor sich geht. In seiner Analyse geht er besonders ausführlich ein auf »die bewusste oder unbewusste (von sozialen und kulturellen Faktoren determinierte) Entscheidung, etwas für archivwürdig zu halten (...), bevor wir es tatsächlich registrieren, aufzeichnen, katalogisieren.«⁴ Anschließend prägt er dafür sogar einen neuen Ausdruck: die »Archivalisierung«. Nur wenn wir diese Prozesse der Archivalisierung und Technologie klar begreifen, können wir verstehen, warum die Häuser des Gedächtnisses so gebaut sind, wie sie sich uns darbieten. Nur dann können wir verstehen, warum manche gesellschaftliche Gruppen in den Häusern des Gedächtnisses so sehr unterrepräsentiert sind, wie Ian E. Wilson in »Gewöhnliche Menschen und in der Geschichte vergessene Menschen; ihre (mangelnde) Darstellung in schriftlichen Archiven«⁵ bemerkt.

Und natürlich darf man dabei auch nicht vorübergehen an den »Bedingungen der Erschaffung der archivarischen Aufzeichnung im Allgemeinen und bestimmter Sammlungen im Besonderen.« Es ist von allergrößter Bedeutung, die Machtstrukturen der Gesellschaft kennen zu lernen, da sie es sind, die bestimmen, welche Informationen archiviert werden, in welcher Weise sie archiviert werden – und welche Informationen davon ausgeschlossen werden. Die archivarische Produktion ist an und für sich ein Prozess und eine äußerst leistungsfähige Regeltechnologie zugleich, was übrigens nicht bedeutet, dass die Spuren marginaler Leben in den etablierten Archiven völlig fehlen. Dazu gilt es, das existierende Archivmaterial sensibel und informiert erneut zu lesen, oder wie Ann Stoler es in ihrem Essay über koloniale Archive ausdrückt: »Wir müssen (das Archiv) parallel zur archivarischen Faser auf seine Regelmäßigkeiten, seine Abruf-Logik, seine Dichten und Verteilungen, seine Übereinstimmungsmuster von Falschinformation, Auslassungen und Fehlern hin lesen.«⁶

1 Jean-Pierre Wallot, »Building a living memory for the history of our present: perspectives on archival appraisal« in *Journal of the Canadian Historical Association* 2 (1991) 263–182.

2 Terry Cook, »What is Past is Prologue: a history of archival ideas since 1898, and the future paradigm shift« in *Archivaria* 43 (1996) 17–63.

3 Jacques Derrida, »Archive Fever. (Seminar von Jacques Derrida, Universität Witwatersrand, August 1998)« in *Refiguring the archive* (Dordrecht/Boston/London) 38–80, Seite 46.

4 Eric Ketelaar, »Writing Archiving Machines«, Beitrag zum Seminar »Mediating Handwriting as a Cultural Practice in the Age of Mechanical Reproduction«, 17.–18. Juni 2004, Bauhaus Universität Weimar.

5 Ian E. Wilson, »Ordinary people and people forgotten in history; their (shortfall in) representation in written archives« in *Comma*, (2002), 163–165.

6 Ann Laura Stoler, »Colonial Archives and the Arts of Governance: On the Content in the Form« in: C. Hamilton et al. (Hrsg.) *Refiguring the Archive* (Dordrecht/Boston/London 2002) 82–100, Seite 92.

Haben wir aber einmal festgestellt, dass die so genannten marginalen Leben in den Archiven so stark unterrepräsentiert sind, verändert das alles nichts an der Tatsache, dass es »kein einfaches Rezept gegen den vergangenen Ausschluss aus den etablierten Archiven gibt (...) Im Bestreben, einige der Befangenheiten der offiziellen Aufzeichnungen zu überwinden, haben Forscher umfassende mündliche Gespräche mit dem Kreis der Personen geführt, deren Stimmen in den staatlichen Archiven so wenig Platz finden. (...) Die mündliche Aufzeichnung ist nicht die einzige Alternative zu öffentlichen Dokumentarchiven. Literatur, Landschaft, Tanz, Kunst und ein breites Spektrum anderer Formen bieten archivarisches Möglichkeiten, die verschiedene Arten von Informationen über die Vergangenheit erschließen können, geprägt von ganz unterschiedlichen Aufzeichnungsprozessen.«⁷

Um echte Häuser des Gedächtnisses zu bauen, werden die Archivare ihre Perspektive erweitern müssen, indem sie andere Informationsquellen in ihren grundlegenden Sammlungen zulassen. Zumindest sollten sie sich mit anderen Institutionen zusammenschließen, die gleichfalls historisches Material verwahren.

Noch größer werden die Probleme, wenn es sich um Gruppierungen handelt, die nicht in dem existierenden Nationalstaat verwurzelt sind. Sie entziehen sich der Reichweite des existierenden Machtbereichs. Somit wird die Darstellung dieser Gruppierungen in den Häusern des Gedächtnisses zum Problem. Gerade hier bekommen die von Cook gestellten Fragen »wie haben Archivare diese verändernden gesellschaftlichen Realitäten und Machtkämpfe beim Bau ihrer »Häuser des Gedächtnisses: reflektiert?« ein zusätzliches Moment. Für diejenigen, die ihr Recht auf nationale Räume und Geschichten eingebüßt haben, ist die Wiedergewinnung des Gedächtnisses ein Akt der kulturellen Selbstbehauptung.

Die Migration wirkt sich auf mehrere Weisen tiefgreifend auf die Gesellschaft aus: sowohl auf die vom Migranten verlassene als auch die ihn aufnehmende Gesellschaft, und natürlich auch auf den Migranten selbst: »Soziale Brüche, verursacht von Ortswechsel, Migrantentum und Exil, führen zu einer Verarmung des gemeinschaftlichen Lebens und des gemeinsamen kulturellen Erbes. Dieser Verlust macht eine Rekonstruktion des Gedächtnisses erforderlich, um der Vergangenheit einer Gesellschaft wieder Bedeutung und Integrität zu verleihen«, schreibt Azade Seyhan.⁸

In *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism* schreibt Benedict Anderson, dass »alle tief greifenden Änderungen des Bewusstseins charakteristische Gedächtnisverluste mit sich bringen. Aus solchen Gedächtnislücken entsteht – unter besonderen Bedingungen – Epik«.⁹ Dies gilt auch für die Migranten. Über die Migration werden Geschichten erzählt, die die historische Vergangenheit der Ausgewanderten reflektieren. Solche Geschichten werden nicht automatisch archiviert. Durch persönliche Erinnerungen und Interpretation ist sichergestellt, dass Erfahrungen aller Art aus dem Bereich der Ethnizität, Klasse und Familie in diese Geschichten Eingang finden. Im Laufe der Zeit drohen diese Erfahrungen jedoch vergessen und ausgelöscht zu werden.

Heute gibt es in der ganzen Welt mehr als einhundert Millionen Migranten. In welchem Ausmaß wird im kollektiven Gedächtnis Platz für ihre Geschichten sein? Und warum ist es bedeutsam, dass wir der Vergangenheit dieser Gruppierungen besondere Aufmerksamkeit schenken? Meiner Meinung nach hat keiner die Essenz dessen, warum dies mehr als gerechtfertigt ist, besser einzufangen gewusst als Salman Rushdie: »Die Massenmigrationen haben die Schaffung eines völlig neuen Menschentypus zur Folge gehabt: Menschen, die sich verwurzeln in Ideen statt in Orten, in Erinnerungen statt in materiellen Dingen; Menschen, die sich durch ihr Anderssein – weil sie so von anderen definiert werden – verteidigen müssen; Menschen, in deren tiefstem Ich seltsame Verschmelzungen eintreten, noch nie da gewesene Vereinigungen zwischen dem, was sie waren, und wo sie sich jetzt befinden. Der Migrant misstraut der Wirklichkeit: da er verschiedene Seinsweisen erfahren hat, ist er sich über ihre illusorische Beschaffenheit im Klaren. Um die Dinge klar zu erkennen, muss man eine Grenze überschreiten.«¹⁰

Für die Archivare ist es an der Zeit, sich gründlicher mit dieser Realität, die in diesen Geschichten verborgen ist, zu befassen. In den letzten Jahren hat sich die Aufmerksamkeit in den Niederlanden auf bestimmte Themen gerichtet, die zum Untersuchungsgegenstand geworden sind. Damit beziehe ich mich auf diejenigen Themen, deren Dokumentation in den Institutionen, die die kulturelle Überlieferung bewahren, unausgewogen oder unverlässlich ist. Im Jahr 2001 initiierte das niederländische Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusammen mit dem Innenministerium ein Projekt »Kulturerbe von Minderheitsgruppierungen«. Dies geschah auf dringende Bitten von Minderheitenverbänden. Das Ziel dieses Projekts besteht darin, das kulturelle Erbe von ethnischen Minderheiten in Museen, Archiven und – zweifellos am wichtigsten – in den eigenen Organisationen der Minderheiten aufzuspüren und zu identifizieren. Dies bezieht sich sowohl auf das materielle als auch das immaterielle Erbe, wie Tanz, Musik, Erzählkultur und Theater, wobei auch die mündliche Geschichte als wichtige Erfassungsmethodik einfließt. Ein wichtiges Ziel des Projekts besteht darin, Netzwerke zwischen Archiven, Museen und anderen kulturellen Institutionen sowie zwischen Archiven, Museen und Migrantenorganisationen einzurichten. Um diesen Prozess anzuschließen, funktionieren drei Arbeitsausschüsse als Denktank, der die laufenden Projekte zu den einzelnen Themen verfolgt und lenkt. Die Arbeitsausschüsse sind um drei Themenfelder herum organisiert: Geschichte der Sklaverei, Migrationsgeschichte seit 1945 und Islamitisches Erbe. Die Ergebnisse der Katalogisierungsstudien wurden im Jahr 2002 veröffentlicht.

Seit dem Sommer 2002 konnten Museen, Archive und Minderheitsorganisationen über die Mondriaan-

7 C. Hamilton, V. Harris & G. Reid, »Introduction« in: *Refiguring the archive* (Dordrecht/Boston/London) 10.

8 Azade Seyhan, »Paranational Community/Hyphenated Identity: The Turks of Germany«, Beitrag.

9 Benedict Anderson, *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism* (London/New York 1991).

10 Salman Rushdie, *Imaginary Homelands*, 1991, Seite 124–5.

Stiftung einen Zuschuss des Ministeriums beantragen. Zu den Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses gehört die gleichberechtigte Kooperation zwischen Minderheitsgruppierungen und Institutionen. Außerdem gehört dazu eine Fokussierung auf die Standpunkte von Minderheiten. Zurzeit sind ungefähr 75 Anträge eingereicht worden, wovon rund vierzig angenommen worden sind. Der insgesamt für den Zeitraum 2001–2004 verfügbare Geldbetrag belief sich auf 1.450.000 Euro.

Die laufende Phase dieses Projekts wird im Dezember 2004 mit einem Evaluierungsbericht abgeschlossen, in dem eine Reihe von Empfehlungen für die Umrisse der zukünftigen Politik enthalten sein wird.

In den obigen Ausführungen habe ich bereits erklärt, wie wichtig es ist, dem Erwerb von Informationsquellen über die Migrationsgeschichte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Andererseits müssen wir in Erwägung ziehen, dass die Migration keine reine Gegenwarterscheinung ist. In der niederländischen Geschichte gibt es zahlreiche Beispiele für Gemeinschaften, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen in den Niederlanden ansiedelten. Im 16. Jahrhundert retteten sich Hunderttausende Flüchtlinge aus Flandern in die nördlichen Provinzen. Im 17. Jahrhundert waren es die oft wohlhabenden sephardischen Juden aus Portugal sowie die meist armen aschkenasischen Juden aus Osteuropa, die in die Niederlande einwanderten. Der Wohlstand der niederländischen Städte übte eine geradezu magnetische Anziehungskraft auf Menschen im Ausland aus.

Im 19. Jahrhundert nahm die Einwanderung ab. Im 20. Jahrhundert ließen sich große Gruppen neuer Einwanderer in den Niederlanden nieder, z. B. eine chinesische Gemeinschaft, die sich zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Amsterdam und Rotterdam ansiedelte. Der erste Weltkrieg verursachte einen Zustrom von zahlreichen belgischen Flüchtlingen in die Niederlande. Die Kohlenbergwerke in der niederländischen Provinz Limburg zogen ausländische Arbeitskräfte aus Italien, Polen und Slowenien an. Der zweite Weltkrieg führte in ganz Europa zu großen Flüchtlingsströmen. Seit 1945 konnten wir drei bedeutende Einwanderungsbewegungen feststellen: eine Bewegung aus den ehemaligen niederländischen Kolonien (Indonesien, Surinam und den Niederländischen Antillen); eine aus den Mittelmeerländern und schließlich die Flüchtlinge aus der Dritten Welt und aus Kriegsgebieten. Vielen von ihnen hatten überhaupt nicht vor zu bleiben, blieben aber doch.

Welche Spuren werden diese Migranten in der Geschichte zurücklassen, oder genauer gesagt, in den Archiven? Dies ist von zahlreichen Faktoren abhängig:

1. Besitzen die Migranten eine eigene schriftliche Kultur?
2. Sind die Migranten in sozialen, kulturellen und religiösen Organisationen vereint?¹¹
3. In welchem Grad haben sich die Behörden der aufnehmenden Gesellschaft mit den Migranten befasst?
4. Welche Politik verfolgen die Archive im Hinblick auf Erwerb und Vernichtung von Aufzeichnungen?

Die Migranten haben gute Aussichten, zahlreiche Spuren in westeuropäischen Archiven zurückzulassen, wenn sie eine schriftliche Kultur besitzen, schnell die Sprache ihrer neuen Gesellschaft erlernen, sich in Organisationen zusammenschließen und die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen. Aber diese Aussichten werden sehr schnell kleiner, wenn sie keine schriftliche Tradition besitzen und/oder sich in Weisen und Strukturen organisieren, die ihren neuen Gesellschaften eher fremd sind. In diesen Fällen werden die von ihnen zurückgelassenen Spuren einseitiger und vom Standpunkt der Behörden beherrscht sein.

Die staatliche Ausländerüberwachung hat sich im 20. Jahrhundert deutlich verschärft. Im Auftrag von Historikern, die sich mit der Migrationsgeschichte befassen, hat das Institut für die niederländische Geschichte in Den Haag einen Überblick über die Informationen zu den Registrierungen von Ausländern in den Niederlanden im 19. und 20. Jahrhundert erstellt.¹² Als Grundlage seiner Arbeit benutzte das Institut das niederländische Ausländergesetz, aus dem viele Archive hervorgegangen sind. Darum ist es kaum überraschend, dass die daraus entstandenen historischen Quellen aus staatlicher Perspektive gebildet wurden.

Einleuchtenderweise spielt auch die von den Archiven verfolgte Politik bei Erwerb und Vernichtung der Aufzeichnungen eine Rolle. Wie interpretiert man den Begriff der ›Archive‹? Welche Informationsquellen gehören dazu? Und welche Informationsquellen gehören nicht dazu? Welche Konsequenzen hat diese Auswahl für ihre Darstellung?

Solche Fragen sind aktueller denn je. Seit 1945 hat sich die Zusammensetzung der niederländischen Bevölkerung in raschem Tempo geändert. Von den über 15,8 Millionen Menschen, die heute in den Niederlanden leben, fallen über 2,7 Millionen unter die Definition ›allochton‹, also Mitbürger nicht niederländischer Herkunft, des niederländischen Zentralamts für die Statistik. Davon bilden die Mitbürger türkischer Herkunft die größte Gruppe (177.000 in der ersten Generation und 132.000 in der zweiten Generation). Gerade darum ist es an der Zeit, dass die Archive sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die derzeitigen Erwerbsverfahren der Geschichte dieser neuen Niederländer gerecht werden.

Im Laufe der letzten Jahre hat das Archiv der Stadt Dordrecht angesichts aller dieser Fragen immer umfassendere Erfahrungen mit dem Erwerb von Informationsquellen über die Migrationsgeschichte aufgebaut. Dabei sind wir uns der zahlreichen Fragen bewusst, mit denen die Institutionen konfrontiert werden, die Strategien zur Sammlung solcher Quellen verfolgen wollen.

11 Rinus Penninx en Marlou Schrover, *Bastion of Bindmiddel? Organisaties van immigranten in historisch perspectief* (Amsterdam 2002).

12 Broncommentaren (5) Bronnen betreffende de registratie van vreemdelingen in Nederland in de negentiende en twintigste eeuw (Instituut voor Nederlandse Geschiedenis Den Haag, 2002).

Überflüssige Parallelüberlieferung oder sinnvolle Ergänzung?

Der Zugang zu Unterlagen über Opposition und Widerstand in der DDR in der Stasi-Unterlagen-Behörde sowie in Archiven der DDR-Bürgerrechtsbewegung

von Johannes Beleites

Wer sich mit der Geschichte der DDR befasst, stößt schnell an eine den kommunistischen Diktaturen immanente Grenze: In den Archiven wurde nur überliefert, was in den Augen der Machthaber überlieferungswürdig war. Was nicht ins offizielle Geschichtsbild passte, wurde entweder gar nicht erst gesammelt, fiel der Bewertung zum Opfer, kam in Geheimablagen oder wurde ausgesondert.¹ Nicht alles fiel allerdings dabei der Vernichtung anheim, viele derartige Unterlagen wurden letztlich beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR gesammelt. In gewissen Grenzen sind die MfS-Archive, die heute der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) unterstehen, mithin auch Ersatzarchive für Archivgut, das anderswo nicht gesammelt wurde oder nicht gesammelt werden durfte.

Ende der achtziger Jahre zeigte sich in der Sowjetunion unter Gorbatschow – je nach Perspektive – der Wert bzw. die Gefährlichkeit von Archiven. Nachdem in sowjetischen Zeitungen einige Geschichtslügen über die Politik der Stalin-Ära mit Hilfe von Dokumenten aus Archiven aufgedeckt worden waren, hatte Staatssicherheitsminister Erich Mielke ein Gespräch mit seinem sowjetischen Kollegen Leonid Schebarschin, dem stellvertretenden KGB-Chef. Er stellte ihm einige empörte Fragen und offenbarte damit sein Verständnis über das Verhältnis des MfS zu den Archiven in der DDR:

»Hat die Staatssicherheit nicht die Kontrolle über die Archive übernommen, als die Macht ergriffen wurde? Gibt es noch solche Archive, die nicht unter der Kontrolle der Staatssicherheit sind? Sind die Dokumente noch da? Wenn Stalin die Leute liquidiert hat, die davon Kenntnis hatten, warum hat er dann nicht die Archive liquidiert? [...] Vielleicht gibt es noch mehr Archive, die Ihr nicht kennt? Wir haben alle Archive unter Kontrolle genommen. Leider kommen wir in anderen Ländern nicht weiter. Aber in der DDR haben wir das in den Griff bekommen. [...] Wenn das so ist, dass Ihr die Archive nicht in Euren Händen habt, dann habt Ihr einen großen Fehler gemacht.«²

Will man beispielsweise Unterlagen über die Bürgerrechtsgruppen oder über oppositionelle Aktivitäten finden, sollte man keine großen Hoffnungen in das Bundesarchiv, die Landesarchive oder Stadt- und Kreisarchive setzen.³ Schließlich durften die damaligen Akteure weder selbst publizieren, noch durfte über sie publiziert werden. Hier finden sich allenfalls die Reflexe derartiger Bestrebungen, hier ist allenfalls die Verfolgung einzelner Aktivisten dokumentiert. Doch selbst diese Unterlagen waren zumeist an das MfS abzugeben. So fanden sich beispielsweise sämtliche Strafverfahrensakten der politischen Justiz, also von Straf-

verfahren, bei denen das MfS die Ermittlungen geführt hatte, nicht, wie ansonsten üblich, bei den Staatsanwaltschaften oder anschließend in den Bezirksarchiven bzw. dem Staatsarchiv der DDR. Sie waren ausnahmslos nach Abschluss des Verfahrens dem MfS zu übergeben.⁴

Heute befindet sich daher der größte Bestand über oppositionelle Aktivitäten in der DDR in den Stasi-Unterlagen. Allerdings haben diese Unterlagen in der Regel einen entscheidenden Mangel: Sie sind geprägt durch den geheimpolizeilichen Blick. In der Regel finden sich hier vor allem Zeugnisse, die für die damaligen Akteure in irgendeiner Weise belastend sein konnten. Hier finden sich keine freiwillig abgegebenen und von den Autoren für archivwürdig erachtete Unterlagen. Vor allem aber fehlen alle Hinweise auf Aktivitäten, die vor dem MfS geheim gehalten werden konnten. Dennoch wären ohne die Sammelwut der Stasi vermutlich weitaus weniger Quellen zur DDR-Bürgerrechtsbewegung erhalten geblieben.

Zur Ergänzung gibt es aber noch einige weitere, weniger bekannte, aber nicht zu vernachlässigende Archive. Sie bildeten sich Anfang der neunziger Jahre größtenteils aus alten oppositionellen Zusammenhängen und werden zumeist von ehemaligen Aktiven der Bürgerrechtsbewegung betrieben. Oftmals ausgehend von vorhandenen und schon in der DDR zusammengetragenen Beständen stellten sich diese Archive die Aufgabe, vor allem persönliche Bestände ehemaliger DDR-Oppositioneller zu sammeln. Im folgenden sollen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Zugang zu den Unterlagen über die Opposition in der DDR in der Stasi-Unterlagen-Behörde sowie in den Archiven der Bürgerrechtsbewegung dargestellt werden.

1 Vgl. bspw. Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS), Abteilung Archiv, Vorschlag zur Übernahme von Akten aus dem Zentralarchiv der Regierung der DDR Potsdam; Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU), Zentralarchiv (ZA), Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Sekretariat des Ministers (SdM) 1909, Bl. 258–259.

2 Erich Mielke (MfS) und Leonid Schebarschin (KGB) über den drohenden Untergang des Sozialistischen Lagers. Protokoll eines Streitgesprächs vom 7. April 1989. Mit einer Einleitung von Walter Süß; in: Deutschland-Archiv, 26. Jg. (1993), S. 1015–1034 (1030). Mielkes Empörung bezieht sich vor allem auf einen Artikel in der »Moskowskaja Prawda« vom 30. März 1989 unter der Überschrift »Stalin war Agent der Ochrana«. Die Ochrana war die 1881 eingerichtete Geheimpolizei des russischen Zaren, die berechtigt war, Ermittlungen, Verhaftungen und Verbannungen vorzunehmen; vgl. Christopher Andrew, Oleg Gordiewsky, KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München 1990, S. 33–53.

3 Es gibt allerdings bspw. Sammlungen aus der Zeit ab Mitte 1989 in der Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen (SAPMO) im Bundesarchiv: Bestand SgY 20 Parteien, Organisationen, Bewegungen in der Wendezeit.

4 Vgl. bspw. Ministerium der Justiz, Oberstes Gericht der DDR, Gemeinsame Anweisung vom 31.07.1968 über die Behandlung von Strafakten der Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit; BStU, ZA, MfS, Hauptabteilung (HA) IX 3591, Bl. 199.

Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU)

Der Zugang zu den Stasi-Unterlagen ist im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom Dezember 1991 geregelt, das inzwischen mehrfach geändert wurde.⁵ Das StUG unterscheidet vor allem die Nutzung zur persönlichen Akteneinsicht Betroffener, die Nutzung durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen (bspw. Strafverfolgung, Rehabilitierungen, Überprüfung auf frühere Stasi-Tätigkeit von Amts- und Mandatsträgern und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes) sowie die Nutzung durch die Forschung und die Medien. Für den wissenschaftlichen Zugang zu den Unterlagen über oppositionelle Aktivitäten in der DDR sind die §§ 32 bis 34 StUG einschlägig.

Anders als die Archivgesetze, die ein generelles Nutzungsrecht einräumen, das lediglich von gesetzlich definierten Grenzen beschränkt wird,⁶ ist das StUG als Nutzungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt konstruiert: Nur wenn eine Verwendung im StUG ausdrücklich erlaubt ist, ist sie auch zulässig.⁷ An erster Stelle wird der Zugang durch eine generelle Zweckbindung eingeschränkt. Stasi-Unterlagen dürfen von der BStU für wissenschaftliche Zwecke lediglich zur »politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes« zur Verfügung gestellt werden.⁸ Diese verfassungsrechtlich zumindest zweifelhafte Zweckbindung⁹ erfordert in der Praxis zunächst vor allem Phantasie bei der Antragstellung. Ein Forschungsantrag allein zur Entwicklung der DDR-Opposition wäre wohl unzulässig. Zulässig wäre hingegen ein Antrag, der die Kenntnisse sowie den Einfluss des MfS auf Oppositionsgruppen zum Thema hätte.¹⁰

Innerhalb dieser Grenzen sind »Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen enthalten« grundsätzlich zugänglich.¹¹ Hinsichtlich der DDR-Bürgerrechtsbewegung dürften diese Unterlagen – abgesehen von statistischen Auswertungen oder generellen Dienstanweisungen zum Thema – nach der bisherigen BStU-Praxis kaum relevant sein. Schließlich war das MfS kein klassischer Geheimdienst, sondern eine mit polizeilichen und strafprozessualen Befugnissen ausgestattete Geheimpolizei. Ihr Augenmerk richtete sich vor allem gegen einzelne Personen oder gegen Personengruppen. Entsprechend diesem potentiellen Strafverfahrensinteresse ist der Zugang zu derartigen Unterlagen vor allem über eine Personenkartei möglich. Eine sachliche Erschließung hatte das MfS nicht. Die BStU hat die Operative Hauptablage, also die Sammlung der einzelnen personenbezogenen Akten, wie Operative Personenkontrollen (OPK), Operative Vorgänge (OV) und Untersuchungsvorgänge (UV) sowie Akten über Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS, bisher ebenfalls noch nicht sachlich erschlossen.¹²

Eine weitere Hürde ist in diesem Zusammenhang zu nennen: Anders als das Bundesarchivgesetz, das von Archivgut, »das sich auf natürliche Personen bezieht«, spricht,¹³ richtet das StUG sein Augenmerk auf jede einzelne personenbezogene Information¹⁴. Während sich im Bundesarchiv also durchaus in vorgelegten Sachakten noch der eine oder andere Name finden kann, soll genau das durch das StUG ausgeschlossen werden. Das ist zwar datenschutzrechtlich konsequent, führt im Ergebnis aber zu unverhältnis-

mäßigem Aufwand und ebensolchen Verzögerungen bei der wissenschaftlichen Nutzung von Stasi-Unterlagen. Das Datenschutzrecht kennt dafür die sogenannte Historikerklausele,¹⁵ die aber nicht in das StUG übernommen wurde.

Für die DDR-Oppositionsforschung relevant sind also – nach den Vorgaben des StUG – vor allem personenbezogene Unterlagen des MfS. Selbst zusammenfassende Berichte der MfS-Führung an das SED-Politbüro sind noch immer mit Namen einzelner Akteure versehen.¹⁶ Unterlagen mit personenbezogenen Informationen sind grundsätzlich nur zugänglich, »wenn die schriftlichen Einwilligungen der betreffenden Personen vorgelegt werden«, die »den Antragsteller, das Vorhaben und die durchführenden Personen bezeichnen« müssen.¹⁷ Pauschale Genehmigungen Betroffener sind somit ebenso wenig möglich, wie solche, die über den Tod hinausgehen. Letzteres ist umso schlimmer, da das StUG völlig ohne Sperrfristen arbeitet. Was zunächst positiv gedacht war und zu einer sofortigen Aktennutzung führen sollte, erweist sich bei der bisherigen Rechtsauslegung der BStU als potentiell größtes Zugangshindernis: Unterlagen Verstorbener sind fortan nicht mehr zugänglich, da diese nicht mehr einwilligungsfähig sind. Ein archivarisches Grundprinzip, dass die persönlichkeitsrechtlich begründeten Zugangshürden mit dem Altern der Unterlagen immer niedriger werden, wird hier ins Gegenteil verkehrt.¹⁸

5 Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) vom 20.12.1991 [Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 2272], zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (6. StUÄndG) vom 14.08.2003 (BGBl. I S. 1654).

6 § 5 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 06.01.1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.06.2002 (BGBl. I S. 1782).

7 § 4 Abs. 1 Satz 1 StUG.

8 § 32 Abs. 1 Satz 1 StUG.

9 Ausführlicher: Johannes Beleites, Brauchen wir noch ein Sonderrecht für Stasi-Unterlagen? Zum aktuellen Diskussionsstand um das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG); in: Agnès Bensussan, Dorota Dakowska, Nicolas Beaupré (Hg.), Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizeien in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 81–100 (95 f.).

10 Vgl. BStU, Interne Richtlinien zu den §§ 32 bis 34 StUG (Stand: 29.10.2004), § 32, Pkt. 1.1 sowie § 33, Pkt. 3.2.2; im Internet auf der homepage der Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin: <http://www.havemann-gesellschaft.de/bsturicht.pdf> (Stand 28.02.2005).

11 § 32 Abs. 1 Nr. 1 StUG.

12 Homepage der BStU, <http://www.bstu.de/archiv/index.htm> (Stand 28.02.2005): Bestandsinformationen Archivbestand 1 – Operative Hauptablage, Erschließungsstand Anfang 2003: 0,5 %.

13 § 5 Abs. 2 Satz 1 BArchG.

14 § 6 Abs. 8 StUG.

15 Laut § 40 Abs. 3 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2954), neugefasst durch Bekanntgabe vom 14.01.2003 (BGBl. I S. 66), dürfen »wissenschaftliche Forschung betreibende Stellen« personenbezogene Daten sogar veröffentlichen, »dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist«.

16 Vgl. Armin Mitter, Stefan Wolle (Hg.), Ich liebe Euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS, Januar – November 1989, Berlin 1990.

17 § 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG.

18 Das ließe sich allerdings bei konsequenter Anwendung des StUG vermeiden. Hinsichtlich der Begriffsbestimmungen verweist § 6 Abs. 9 StUG auf die §§ 2 und 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Personenbezogene Informationen sind demnach Angaben, die sich auf natürliche Personen beziehen. Das Datenschutzrecht bezieht sich auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Grundrechtsträger sind aber nur Lebende. Daher sind

Ausnahmeregelungen gibt es einerseits für Unterlagen zu Mitarbeitern und Begünstigten des MfS,¹⁹ andererseits für solche zu Personen der Zeitgeschichte, Funktions- und Amtsträgern, soweit die Informationen ihre zeitgeschichtliche Rolle, ihre Funktions- oder ihre Amtsausübung betreffen.²⁰ Letztere Ausnahme war Anlass des Rechtsstreits zwischen Altbundeskanzler Helmut Kohl und der Stasi-Unterlagen-Behörde, in deren Verlauf und Folge die Zugangsregeln nochmals enger gefasst wurden. Im Verlauf der ersten gerichtlichen Auseinandersetzung führte die Bundesbeauftragte von sich aus ein Benachrichtigungsverfahren vor der Verwendung von Unterlagen von Personen der Zeitgeschichte, Funktions- und Amtsträgern ein,²¹ das mit der StUG-Novelle von 2002²² als neuer § 32 a in das StUG aufgenommen wurde. Nunmehr müssen selbst Personen der Zeitgeschichte, Funktions- und Amtsträger vor einer Verwendung von Unterlagen mit sie betreffenden personenbezogenen Informationen darüber benachrichtigt werden. In der Praxis bedeutet das einen erheblichen Verwaltungsaufwand der BStU sowie deutlich längere Wartezeiten des Nutzers. Letztere sind daher oft sehr schnell mit einer Anonymisierung auch solcher Daten einverstanden, um nicht nochmals Wochen oder Monate Wartezeit in Kauf nehmen zu müssen.

Natürlich hat das zweite Kohl-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts²³ die Zugangsbedingungen nochmals weiter eingeeengt. Auf Einzelheiten soll hier nicht näher eingegangen werden, da die wesentlichen Veränderungen nicht den Zugang für die Wissenschaft, sondern die Möglichkeiten der Presse betreffen. Für die Wissenschaft weitaus bedeutungsvoller sind die Hindernisse, die jenseits der Vorschriften des StUG durch die behördliche Praxis der BStU aufgebaut werden.

Am schwersten wiegt hier die Verweigerung des Findmittelzugangs für außenstehende Wissenschaftler durch die BStU. Anstatt selbst zu recherchieren, müssen die Nutzer der BStU-Archive einen Antrag mit der Kurzbeschreibung ihres Forschungsthemas bei der Auskunftsabteilung der BStU abgeben. Dieses Antrags nimmt sich ein Sachbearbeiter an, der selbst in zwei Datenbanken²⁴ recherchiert oder einen Rechercheauftrag an das BStU-Zentralarchiv bzw. die Archive der Außenstellen richten kann. In einer Selbstdarstellung der BStU wird für diese Recherche eine Frist von vier bis zehn Wochen angegeben. Danach wertet der Sachbearbeiter den Rechercherücklauf aus; seit kurzem können dem Antragsteller die anonymisierten Rechercheergebnisse bei Bedarf auch zugänglich gemacht werden, so dass er selbst wenigstens eine Vorauswahl treffen kann.²⁵ Jetzt können die eigentlichen Unterlagen im Archiv bestellt werden. Bis zum Akteneingang beim Sachbearbeiter werden seitens der BStU erneut zwei bis vier Wochen veranschlagt. Vor der Akteneinsicht durch den Benutzer müssen die Akten jedoch vom BStU-Sachbearbeiter durchgesehen und ggf. kopiert und anonymisiert werden. Jetzt verstreichen nochmals zwei bis vier Wochen.²⁶ Tatsächlich sind aber auch Wartezeiten von Antragstellung bis zur ersten Akteneinsicht von einem halben oder einem Jahr nicht selten. Für Folgeanträge, die sich aus der ersten Akteneinsicht ergeben, ist natürlich eine ähnliche Zeitspanne zu veranschlagen. Die langen Wartezeiten sind für all jene, die beispielsweise

an Diplom- oder Masterarbeiten bzw. an Dissertationen arbeiten, ausgesprochen hinderlich, da sie meist durch Abgabefristen oder Stipendien zeitlich festgelegt sind. Für die wissenschaftliche Bewertung von Arbeiten, die auf Grund derartiger Recherchen zustande gekommen sind, ist jedoch ausschlaggebend, dass die Rechercheergebnisse durch die Nichtvorlage von Findmitteln eher einem Zufallsergebnis gleichkommen. Immer wieder ist zu beobachten, dass auf gleichlautende Rechercheanträge, die von verschiedenen Antragstellern oder in zeitlichem Abstand gestellt wurden, völlig unterschiedliche Ergebnisse vorgelegt werden. Es wird sogar berichtet, dass früher schon in Publikationen zitierte Stasi-Unterlagen heute nicht vorgelegt werden können, da sie vom jeweiligen Mitarbeiter nicht gefunden werden können.²⁷

Ein weiteres Hindernis liegt im Zeitpunkt und der Art der Anonymisierung der Unterlagen. Anonymisieren bedeutet in der Stasi-Unterlagen-Behörde die Totalschwärzung von Namen sowie verschiedener Sozialdaten Betroffener und Dritter.²⁸ Lediglich die Namen von Stasi-Mitarbeitern werden offen gelassen. Diese Schwärzung geschieht schon vor der ersten Akteneinsicht, so dass wissenschaftlichen Bearbeitern Hintergrundinformationen fehlen, die zur historischen Einordnung der vorgelegten Unterlagen dringend nötig sind. Außerdem können auf diese Weise zusammenhängende Unterlagen meist nicht mehr erkannt werden, die Nutzer sind allein auf Vermutungen angewiesen. Es bedarf wohl keiner Erläuterung, dass eine Verknüpfung von Unterlagen unterschiedlicher Herkunft gerade bei größeren Forschungsvorhaben, bei denen neue Zusammenhänge aufgezeigt werden sollen, unerlässlich ist.

.....
im datenschutzrechtlichen Sinne, auf den das StUG ausdrücklich Bezug nimmt, Informationen über Verstorbene keine personenbezogenen Informationen [Spiros Simitis (Hg.), Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, 5. Aufl., Baden-Baden 2003; § 3 Rdnr. 17 (Dammann)]. Der Zugang müsste daher nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 StUG – im Rahmen der Zweckbindung des § 32 StUG – frei sein.

19 § 32 Abs. 1 Nr. 3 StUG.

20 § 32 Abs. 1 Nr. 4 StUG.

21 Dazu Bürgerkomitee Leipzig, Anmerkungen vom 01.05.2001 zu den Auslegungen des § 32 StUG durch die Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen sowie zur neuen Verwaltungsvorschrift der Behörde; im Internet: <http://www.havemann-gesellschaft.de/info32.htm> (Stand 28.02.2005).

22 Fünftes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (5. StUÄndG) vom 02.09.2002 (BGBl. I S. 3446).

23 Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.06.2004, veröffentlicht u. a. in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 2004, S. 2462, im Internet: <http://www.bverwg.de/media/archive/2106.pdf> (Stand 28.02.2005).

24 Dokumentensammlung des MfS (DOSA) sowie das Sachaktenschließungsprogramm der BStU (SAE).

25 Zusage der Bundesbeauftragten auf dem ersten BStU-Nutzerforum am 19.11.2002, vgl. Marianne BIRTHLER, Über die Ergebnisse des BStU-Nutzerforums vom 19. November 2002, in: Horch und Guck, Heft 41 (1/03), S. 82f. Nach Auskunft verschiedener Nutzer wurde diese Zusage in der Praxis jedoch nicht eingehalten; sie wurde aber auf dem zweiten Nutzerforum am 08.02.2005 seitens der BStU bestätigt.

26 BStU, Die Bearbeitung von Forschungs- und Medienanträgen. Übersicht verteilt beim 2. BStU-Nutzerforum am 08.02.2005.

27 Vgl. dazu die ernüchternde Beschreibung von Thomas Lindenberger, affirmative action – zur politischen Philosophie des Stasiunterlagengesetzes und ihren Folgen für die wissenschaftliche Erforschung der DDR-Geschichte; in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 53, 2003, S. 338–344 (343f.). Ausführlich dazu auch: Johannes Beileites, Perestroika in der Gauck-Behörde? Das Stasi-Unterlagen-Gesetz nach dem Kohl-Urteil – Zeit zur Novellierung, in: Horch und Guck, Heft 35 (3/01), S. 62–70 (67f.).

28 BStU-Richtlinie zu § 32 (Anm. 10), Pkt. 5.

Dabei wäre auch ohne Verstoß gegen das StUG eine liberalere Vorgehensweise möglich. Zunächst bedeutet Anonymisierung laut Legaldefinition lediglich »das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können«²⁹. Daher können Vornamen (Geschlecht), erster Buchstabe des Nachnamens (zur Unterscheidung), das Geburtsjahr bzw. Alter, der Wohnort etc. in der Regel offen bleiben. Es dürfte nur wenige Fälle geben, wo dem Nutzer trotzdem eine Identifizierung möglich ist und es sich dabei nicht ohnehin um Personen der Zeitgeschichte handelt. Eine derartige Verfahrensweise würde es aber erlauben, Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Dokumenten herzustellen. Die inzwischen in Ausnahmefällen von der BStU angebotene Pseudonymisierung, also das Ersetzen von Namen durch Nummern oder Buchstaben,³⁰ erlauben eindeutige Unterscheidungen nur innerhalb eines Dokuments.

Erschwerend kommt die Praxis der Stasi-Unterlagen-Behörde hinzu, entgegen dem StUG die Akteneinsicht als Aktenveröffentlichung zu betrachten. Bei der bisherigen Gleichbehandlung von Forschung und Presse führte das bei den zuständigen Sachbearbeitern zu einer sehr pauschalen Verfahrensweise, man könnte sie auch als Bild-Zeitungs-Test bezeichnen: Richtig und ausreichend anonymisiert wurde dann, wenn der jeweilige Sachverhalt am nächsten Tag in der Bild-Zeitung erscheinen könnte, ohne dass Betroffene berechnete Einwände vorbringen könnten. Tatsächlich ist jedoch die Beeinträchtigung der Rechte der Betroffenen bei einer bloßen wissenschaftlichen Akteneinsicht, bei der es oft genug lediglich um die empirische Basis, nicht aber um die Darstellung eines Einzelschicksals geht, weitaus geringer als bei einer Presseveröffentlichung. Diese Unterschiede wurden bisher in der BStU-Praxis in der Regel nicht berücksichtigt, obwohl die Einsicht in Stasi-Unterlagen und deren Veröffentlichung jeweils gesondert geregelt sind.³¹

Die auf Grund einer starken Lobbyarbeit der Presse³² in § 34 Abs. 1 StUG verankerte Gleichbehandlung von Wissenschaft und Medien beim Zugang zu den Stasi-Unterlagen hat sich spätestens seit den Kohl-Urteilen als Pyrrhussieg erwiesen. Schon zuvor führte die Gleichbehandlung in der sich im Laufe der Zeit entwickelnden Praxis nicht zur beabsichtigten Ausweitung des Pressezugangs entsprechend den Gepflogenheiten der wissenschaftlichen Nutzung von Archivgut, sondern vielmehr zur Nivellierung von Wissenschafts- und Medienzugang zu Ungunsten der Wissenschaft. Die Aufhebung dieser Gleichsetzung durch das zweite Kohl-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings hat die Bundesbeauftragte in ihrer auf Grund dieses Urteils neu gefassten Verwaltungsrichtlinie zu den §§ 32–34 StUG zunächst den wissenschaftlichen Zugang zu den Stasi-Unterlagen weitgehend unverändert gelassen, die Rechte der Medien aber weiter eingeschränkt. Nicht ohne Grund plädieren inzwischen viele Wissenschaftler für die Anwendung des Archivrechts in Hinblick auf die wissenschaftliche Nutzung der Stasi-Unterlagen.

Dass für solide historische Forschung andere Bedingungen nötig sind, ist auch in der Stasi-Unterlagen-Behörde nicht unbekannt. Bisher ist lediglich die BStU-eigene Forschungsabteilung mit einem angemessenen Aktenzugang ausgestattet. Hier können zumindest einige Findhilfsmittel benutzt werden. Die Stasi-Unterlagen können im Original und ohne Anonymisierungen oder Benachrichtigung der Betroffenen ausgewertet werden. Erst bei der Veröffentlichung gelten dieselben Regeln wie für andere Wissenschaftler auch.³³ Der wissenschaftliche Diskurs über sowie die Überprüfbarkeit der zweifelsohne meist sehr soliden Arbeiten der BStU-Historiker ist allerdings begrenzt durch den eingeschränkten Quellenzugang ihrer externen Kollegen.

Bürgerrechtsarchive

Wegen der eben geschilderten Zugangsbedingungen zu den Stasi-Unterlagen scheint es insbesondere für junge Wissenschaftler, die nicht schon ein großes Vorwissen zur DDR-Opposition besitzen, eher unangebracht, sich mit einem Forschungsantrag an die Stasi-Unterlagen-Behörde zu wenden. Geschwärtzte Unterlagen sind für derartige Forschungen oft unbrauchbar, Hinweise auf das persönliche Umfeld, Querverweise auf andere personenbezogene Unterlagen können die BStU-Sachbearbeiter wegen des strengen Anonymisierungsgebots nicht geben. Dass BStU-Mitarbeiter im Auftrag des Wissenschaftlers Einwilligungen von Betroffenen, die dem Nutzer bisher unbekannt sind, zur Akteneinsicht einholen, wurde bisher in der Regel abgelehnt.

Doch es gibt einen Ausweg. Anfang der neunziger Jahre bildeten sich in mehreren ostdeutschen Städten kleine Archive der ehemaligen Bürgerrechtsbewegung. Hier sind vor allem das Matthias-Domaschk-Archiv³⁴ und das Robert-Havemann-Archiv³⁵ in Berlin, die Umweltbibliothek in Großenhennersdorf³⁶ (Sachsen), das Archiv Bürgerbewegung³⁷ in Leipzig sowie das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte³⁸ »Matthias Domaschk«³⁹ in Jena zu nennen. Zumeist werden sie von früheren Akti-

.....
 29 § 3 Abs. 6 BDSG auf den in § 6 Abs. 9 StUG verwiesen wird.
 30 Marianne Birthler, Nutzerforum (Anm. 25), S. 83; sowie BStU-Richtlinie zu § 32 (Anm. 10), Pkt. 5.1.
 31 § 32 Abs. 1 StUG regelt die Akteneinsicht und überträgt der BStU die Verantwortung für die Einhaltung der Rechte Betroffener, § 32 Abs. 3 StUG regelt die Veröffentlichung und überträgt der publizierenden Stelle oder Person die Verantwortung für die Wahrung der Rechte Betroffener. Obwohl die beiden Absätze praktisch gleichlautend sind, unterscheiden sie sich doch grundlegend durch die verschiedenen Normadressaten.
 32 Siehe u. a. Michael Kloepfer, Das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die Pressefreiheit. Verfassungsfragen des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz), Berlin 1993.
 33 § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG.
 34 Kurzübersicht im Internet: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/va-de_show.php?Beitrag=17 (Stand: 28.02.2005).
 35 Kurzübersicht im Internet: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/va-de_show.php?Beitrag=18 (Stand: 28.02.2005).
 36 Kurzübersicht im Internet: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/va-de_show.php?Beitrag=32 (Stand: 28.02.2005).
 37 Kurzübersicht im Internet: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/va-de_show.php?Beitrag=39 (Stand: 28.02.2005).
 38 Kurzübersicht im Internet: http://www.stiftung-aufarbeitung.de/va-de_show.php?Beitrag=37 (Stand: 28.02.2005).
 39 Matthias Domaschk, geb. am 12. Juni 1957, lebte in den siebziger Jahren in Jena und war Teil der dortigen Szene unangepasster Jugendlicher, die sich gemeinschaftlich und phantasievoll gegen die diktatorischen Verhältnisse in der DDR wehrten. Nach einer vorläu-

visten selbst betrieben oder sind von ihnen zumindest ins Leben gerufen worden. Mitunter hatten sie auch schon Vorläufer aus der Zeit vor 1990. Die friedliche Revolution in der DDR sowie die deutsche Vereinigung brachten für viele Akteure der oppositionellen Gruppen der DDR auch große persönliche Veränderungen mit sich. Berufliche Neuorientierung, Haus- und Wohnungsanierungen führten beispielsweise zu vielen Umzügen, bei denen sich immer wieder die Frage stellte, welche Unterlagen der vergangenen Zeit man wirklich noch benötige. Für viele bedeutete die neue Zeit auch die Freiheit, nicht mehr ein kleines persönliches Archiv führen zu müssen, da nun ehemals verbotene Literatur, Zeitschriften oder andere Papiere auch in öffentlichen Bibliotheken oder Archiven nutzbar waren. Nicht selten kam es zu einer symbiotischen Beziehung zwischen den ehemaligen Oppositionellen und den neuen Bürgerrechtsarchiven: Die Archive waren dankbar für alle Unterlagen und die Leihgeber konnten sich in dem Wissen einer sorgfältigen Aufbewahrung und Nutzung leichten Herzens von einem Stück ihrer Vergangenheit trennen.

Das Berliner Matthias-Domaschk-Archiv (MDA) wurde Anfang 1992 im Rahmen der Berliner Umweltbibliothek gegründet. Die Umweltbibliothek hatte sich Mitte der 80er Jahre zu einem Zentrum der Gegenöffentlichkeit in Ost-Berlin und darüber hinaus entwickelt. Hier wurde die Samisdat-Zeitschrift »Umweltblätter« herausgegeben, man druckte und verteilte aber auch Schriften anderer Gruppen. So entstand hier eine große Sammlung des Samisdat der DDR, die später die Grundlage des MDA bildete. Im Sommer 1993 schloss sich das MDA der Robert-Havemann-Gesellschaft an, die im Herbst 1990 von Mitgliedern des Neuen Forum gegründet worden war. Hier entstand im Mai 1992 das Robert-Havemann-Archiv, das den Nachlass des wohl prominentesten Regimekritikers der DDR, die Havemann betreffenden Kopien der Stasi-Akten sowie Materialien von Bürgerbewegungen sammelt und öffentlich zugänglich macht. Das MDA hat einen Bestand von etwa 200 lfm, der sich in persönliche Bestände (Nachlässe, Teilnachlässe), Bestände zu oppositionellen Gruppen sowie thematische Sammlungen unterteilt. Gemeinsam mit dem Havemann-Archiv gibt es auch ein Fotoarchiv mit etwa 20.000 Aufnahmen.⁴⁰

Die Umweltbibliothek Großhennersdorf entstand schon 1987 im Rahmen der Ökologie-Bewegung im oder am Rande der evangelischen Kirche. Das damalige Ziel war vor allem, alternative Orte für eine Kommunikation zu schaffen, die nicht staatlich gelenkt und möglichst auch nicht staatlich kontrolliert wurde. Nach 1989 bot sich unter legalen Bedingungen die Weiterführung als Bibliothek, aber auch als Archiv der bisherigen oppositionellen Aktivitäten an. In Leipzig gründete sich Ende 1990 das Archiv Bürgerbewegung. Hier sollten zunächst vor allem die Selbstzeugnisse der vielfältigen Oppositionsszene der Stadt gesammelt werden. Hinzu kamen aber auch Unterlagen anderer, überregionaler oppositioneller Tätigkeit, von Bürgerrechtsgruppen sowie von den 1989/90 gegründeten Initiativen und Parteien. Auch hier gibt es ein umfangreiches Foto-, Video- und Tonarchiv.⁴¹ Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte »Matthias Domaschk« in Jena⁴² entstand aus der Suche nach über den Einzelfall

hinausgehenden Erkenntnissen über die gerade überwundene Diktatur. Im Zuge der Stasi-Auflösung, aber auch mit den beginnenden Akteneinsichten bei der Stasi-Unterlagen-Behörde kamen immer mehr einzelne Geschichten zum Vorschein, die es zu sammeln und zu strukturieren galt. So kam immer mehr Material zusammen, das wiederum Historikern und anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden sollte.⁴³

Für die meisten dieser kleinen Archive war die Öffnung der Stasi-Akten keineswegs ein Akt der Verdrängung durch ein übermächtiges großes Archiv, sondern vielmehr Ansporn, teilweise auch erst Grund für die eigene Arbeit.⁴⁴ Eines der Ziele der Arbeit war die Verbindung der Stasi-Perspektive mit der Sicht der Betroffenen. Betroffene bemerkten beim Lesen ihrer Stasi-Akten, dass vieles nicht oder falsch dargestellt war, dass das MfS gelegentlich auch Informationen in eigene Erfolge umdeutete. So werden oftmals, wie beispielsweise im Thüringer Archiv für Zeitgeschichte Jena, neben der Sammlung von Selbstzeugnissen und Dokumenten der Bürgerbewegung aus erster Hand sowie der entsprechenden Stasi-Unterlagen auch noch Zeitzugehen-Interviews mit den Betroffenen geführt.⁴⁵ Aus dieser Arbeit entstehen mitunter eigene Publikationen, sie werden aber bei Bedarf auch Historikern zur Verfügung gestellt.

Der Zugang ist im allgemeinen kostenlos und mit nur geringen Hürden versehen. Zwar hatten die Archivgründer in der Regel keine archivfachliche Ausbildung, jedoch haben in der Zwischenzeit viele entsprechende Fortbildungen absolviert oder externe Sachkenntnis genutzt. Die Verzeichnung der Bestände schreitet kontinuierlich voran und ist oft auch schon im Internet einzusehen. Die Bereitstellung der Unterlagen für externe Nutzer hängt natürlich von den Überlassungsverträgen mit den Leihgebern bzw. den ursprünglichen Eigentümern ab. Normalerweise hatten diese aber ein Interesse daran, dass ihre Unterlagen für die zeithistorische Forschung nutzbar sind. Daher gibt es nur wenige Hindernisse. Allerdings gibt es kein generelles Einsichtsrecht. Daher kann es durchaus vorkommen, dass der eine oder andere Historiker nach einigen Wochen des Lesens im Archiv plötzlich doch noch einen Stapel Unterlagen vorgelegt bekommt, die sich doch gerade »zufällig noch angefundene« hätten. In diesen Fällen war offenbar zunächst kein ausreichendes Vertrauen vorhanden. Letztlich ist das aber so ungewöhnlich nicht, haben die Archive doch viele per-

figen Festnahme und zweitägigem Gewahrsam kam er am 12. April 1981 unter bis heute ungeklärten Umständen in der Untersuchungsanstalt des MfS in Gera zu Tode. Vgl. Renate Ellmenreich, Matthias Domaschk. Die Geschichte eines politischen Verbrechens in der DDR und die Schwierigkeiten, dasselbe aufzuklären, hrsg. vom Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (LStU) Thüringen, Erfurt 1996 sowie Horch und Guck, 12. Jg. (2003) Sonderheft zu Matthias Domaschk.

40 Werner Theuer, Zehn Jahre Matthias-Domaschk-Archiv Berlin, in: Horch und Guck, 12. Jg. (2003) Sonderheft zu Matthias Domaschk, S. 69–71.

41 Im Internet: <http://www.archiv-buergerbewegung.de/Texte/vorstellung01.htm> (Stand: 28.02.2005).

42 Im Internet: <http://www.thueraz.de> (Stand: 28.02.2005).

43 Katharina Lenski, Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte »Matthias Domaschk«, in: Horch und Guck, 12. Jg. (2003) Sonderheft zu Matthias Domaschk, S. 72–73.

44 Werner Theuer (Anm. 40), S. 69.

45 Siehe im Internet: http://www.thueraz.de/bestand/interv_01.shtml (Stand 28.02.2005).

sönliche Unterlagen nur unter der Bedingung bekommen, dass sie bei der Einsichtnahme entsprechende Sorgfalt walten lassen. Schließlich wollen Betroffene der Stasi-Ausspähung bei allem Interesse an einer Offenlegung ihrer Geschichte nicht ein zweites Mal bloßgestellt werden.

Überflüssige Parallelüberlieferung oder sinnvolle Ergänzung?

Im Berliner Robert-Havemann-Archiv findet sich ein großer Bestand von kopierten MfS-Unterlagen aus der Stasi-Unterlagen-Behörde. Das benachbarte Matthias-Domaschk-Archiv hat ebenfalls langjährige Forschungsanträge bei der BStU und archiviert außerdem noch viele Kopien von Stasi-Unterlagen Betroffener. Angesichts der überwältigenden Bestände der Stasi-Unterlagen-Behörde stellt sich bei allen Finanzierungsdiskussionen immer wieder die Frage, ob man hier nicht eine überflüssige Parallelarchivierung betriebe. Das Problem verschärft sich außerdem dadurch, dass die Archive der Bürgerrechtsbewegungen verhältnismäßig klein sind und zudem verstreut an mehreren Orten. Da ihre Finanzierung zumeist über Projektmittel der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie öffentliche Mittel der Länder und Kommunen erfolgt, gibt es immer wieder Überlegungen dahingehend, dass eine Zentralisierung dieser kleinen Archive, beispielsweise unter dem Dach der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, einerseits kostengünstiger und andererseits nutzerfreundlicher sei.

Sicher sind zentrale Archive mit einer guten Verzeichnung und einem schnellen Zugang zu allen Beständen für Nutzer meist günstiger, insbesondere für die in deren Nähe lebenden. Und auch für Ausländer lassen sich Forschungsaufenthalte an einem Ort leichter organisieren als eine Rundreise durch verschiedene kleine Archive. Dennoch ist die Zersplitterung des oppositionellen Nachlasses in verschiedene kleine Archive zumindest derzeit noch von Vorteil: Sie widerspiegelt nämlich auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bürgerrechtsgruppen. Zwar wirkten Stasi und SED als gemeinsamer Feind durchaus verbindend, es gab aber immer auch unterschiedliche politische Strömungen, verschiedene Ansätze der praktischen Arbeit, Unterschiede im Verhältnis zur Kirche etc. pp. Diese Unterschiede sind heute vor allem wichtig für die Sammlung und Erschließung der Bestände. Bei der Durchsicht der Verzeichnisse über die persönlichen Bestände, Nachlässe und Teilnachlässe fällt auf, dass bei der Sammlung neben den regionalen Schwerpunkten auch die politische oder menschliche Nähe der Leihgeber zu den jeweiligen Archivbetreibern von Bedeutung ist. Die Eigentümer überlassen weitaus großzügiger ihre Bestände, wenn sie sie in guten Händen wissen. Ein »guter Draht« des Archivs zu den Leihgebern kann auch der Qualität von Erschließung und Verzeichnung der Unterlagen durchaus zuträglich sein. Aus der Nutzerperspektive wäre allerdings eine stärkere Zusammenarbeit hinsichtlich der Erschließung und Verzeichnung der Bestände mit dem Ziel einer gemeinsamen online-Datenbank zur Recherche zu wünschen.

Die Recherchen bzw. Eigenforschung der Archive in den Beständen der Stasi bzw. die Übernahme von Stasi-Unterlagen Betroffener erweist sich angesichts

der oben beschriebenen hohen Hürden beim wissenschaftlichen Zugang zu den Stasi-Unterlagen für die zeithistorische Forschung als ausgesprochen vorteilhaft. Das Berliner Matthias-Domaschk-Archiv hat beispielsweise etwa 500 Einwilligungserklärungen von Betroffenen gesammelt und fügt diese den entsprechenden Forschungsanträgen an die Stasi-Unterlagen-Behörde bei. Auf diese Weise finden sich im Matthias-Domaschk-Archiv in Berlin Unterlagen über die DDR-Opposition, die praktisch ungeschwärzt sind bzw. einen großen Teil der für die Oppositionsforschung unerlässlichen Personenbezüge noch enthalten. Ein einzelner Wissenschaftler hat naturgemäß weder die Kontakte, um eine relevante Zahl an Einwilligungserklärungen Betroffener zu erhalten, noch steht ihm die dafür nötige Zeit zur Verfügung.

Neben den Stasi-Akten gibt es außerdem in den Bürgerrechtsarchiven meist andere Unterlagen aus demselben Kontext, die nicht nur die Repressionsperspektive vermitteln. Es war gerade das Anliegen dieser Archive, die Stasi-Unterlagen nicht zur einzigen Quelle der zeithistorischen Betrachtung von Opposition und Widerstand in der DDR werden zu lassen. Das wäre letztlich nur eine Perpetuierung des Deutungsmonopols von SED und MfS über die Geschichte der DDR.

Natürlich lassen sich durch einige kleine Archive mit insgesamt wenigen hundert Metern Unterlagen nicht die durch eine missliche Rechtslage und eine unzureichende Praxis hervorgerufenen Zugangsmängel zu dem großen Bestand der Stasi-Archive zu Widerstand und Opposition in der DDR auffangen. Gerade die sozialhistorische Zeitgeschichtsforschung benötigt eine sehr breite Datenbasis abseits der prominenten Einzelfälle. Daher bleibt es eine dringende Forderung an den Gesetzgeber, die rechtlichen Bedingungen für einen sachgemäßen wissenschaftlichen Zugang zu schaffen.⁴⁶ Gleichmaßen dringend ist die Forderung an die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, sich bei der Erschließung, Verzeichnung und Bereitstellung der Unterlagen an den archivischen Standards zu orientieren.⁴⁷ Die Archive der Bürgerrechtsbewegungen sollten zumindest für die nächsten Jahre in ihrer Vielfalt erhalten und sowohl fachlich als auch finanziell unterstützt werden.

.....
46 Dass es auch Wege gibt, den wissenschaftlichen Zugang und Umgang mit sensiblen Daten zu regeln, zeigen die Vorschriften des § 5 Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 5 Satz 3 BArchG, § 476 Strafprozessordnung (StPO) oder § 40 BDSG.

47 Zur Illustration sei hier ein Vergleich des Internet-Angebots des Bundesarchivs [http://www.bundesarchiv.de/bestaende_findmittel/] (Stand 28.02.2005) und der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen [<http://www.bstu.de/archiv/index.htm>] (Stand 28.02.2005) empfohlen. Siehe ebenfalls Hermann Schreyer, Rezension zum Findbuch zum »Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage« des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, hrsg. von der Abteilung Archivbestände der BStU, Münster 2001, in: *Der Archivar*, Jg. 56, 2003, H. 2, S. 165 [im Internet: http://www.archive.nrw.de/archivar/2003-02/Archivar_2003-2.pdf#page=51] (Stand 28.02.2005)].

Zusammenfassung der Tagungsergebnisse

von Maarten van Driel

In leichter Abänderung des themenerklärenden Untertitels des Symposiums, haben wir uns in diesen zwei Tagen unterhalten über »Informationssicherung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Archive und der Archivare«.

In Anlehnung an die Vorlage von Kollegin Frau Van Diepen werde ich versuchen, unsere Vorträge und Überlegungen in 11 Sätzen zusammenzufassen.

1. Rahmen dieser Aufgabe ist, wie es Prof. Thamer dargestellt hat, die gesellschaftliche Entwicklung. Die Archive sollten diese Entwicklung möglichst gut und repräsentativ dokumentieren. Diese Anforderung, die er im Namen der Forschung an uns stellte, wobei die Forschung als Vertreterin der Gesellschaft zu betrachten ist, wird seitens der Archive bejaht.

2. Aber, um den berühmten niederländischen Historiker Johan Huizinga zu paraphrasieren: »Wir leben in einer sich rasant entwickelnden Welt, und wir wissen es«. Es ist, könnte man sagen, aus soziologischer und erkenntnistheoretischer Sicht (wie Kollege Jeurgens zeigte) schon etwas schwierig, diese Entwicklung archivalisch zu identifizieren. Dazu scheint dies auch von der Menge, oder besser, von der Masse her, eine nicht zu bewältigende Aufgabe. Sie erinnert an den Versuch von James Joyce, im Ulysses einen einzelnen Tag vollständig zu beschreiben. Oder, an die von der Stasi versuchte Alltagsdokumentation (siehe den Vortrag von Herrn Beleites): 135.000 lfd. Meter Akten und keine klare Aussicht ihrer Bewältigung. Jede Übernahme zieht immer auch noch zusätzliche Folgeaufgaben nach sich.

Die Aufgabe stößt also an eine weitere Grenze: die beschränkten Kapazitäten der Archive. Dabei ist noch zu bedenken, dass wir hier nur von privaten Überlieferungen gesprochen haben, und einige von uns sich dazu als Pflichtaufgabe auch noch um Behördenüberlieferungen zu kümmern haben.

3. Die Selektion auf Makro-Ebene, also der Auswahl der zu übernehmenden Bestände, ist nur die eine Seite der Sache. Komplementär muss, wie Frau Prieur-Pohl sagte, innerhalb der Bestände die hohe Kunst der Kassation geübt werden.

Dazu leuchtet auch die z. B. von Dr. Paul geübte Übernahmepraxis ein.

4. Wie retten wir uns da? Vor allem durch die Entwicklung von Auswahlkriterien, wie Kollegin Van Diepen diese für Amsterdam exemplarisch vorstellte und wie in Deutschland u. a. von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive erarbeitet werden: das Dokumentationsprofil oder auf Niederländisch: collectieprofiel.

Ein Fazit unserer Tagung ist das ausgesprochene Bedürfnis, diese Profile gegenseitig durch Publikation bekannt zu machen – mit, möchte ich hinzufügen, Erfahrungsberichten zur Handhabung.

5. Über diese Kriterien bewältigen wir unsere Aufgabe der Selektion und Kassation aller möglichen Überlieferungen, wenn nicht völlig befriedigend, so doch auf eine Art und Weise, die nachvollziehbar und verantwortungsvoll ist.

6. Weiterhin ist, wie Prof. Reimann sagte, der Pluralismus im Archivwesen eine Garantie für gute, repräsentative Überlieferungssicherung. Die Vorträge haben uns nochmal daran erinnert, dass es nebst Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Staatsarchiven, noch Wirtschafts- und Firmenarchive, Gewerkschaftsarchive, Adels- und königliche Hausarchive, Institute für (internationale) Sozialgeschichte und Frauengeschichte gibt; und noch vieles mehr. Die archivalische Überlieferung unserer Zeit wird vielfältig aufgegriffen.

7. Dabei scheint es mir so zu sein, dass es keine wesentlichen national bedingten Unterschiede gibt. Vielmehr scheinen die Unterschiede bei der formalisierten oder nur pragmatisch ausgeübten Sammelpraxis von lokalen, regionalen oder spartenbedingten Traditionen, Möglichkeiten oder Initiativen geprägt zu sein. Da können wir relativ einfach, wieder durch grenzüberschreitende Publikation und Diskussion der Erfahrungen, gegenseitig viel voneinander lernen, wie es das Dordrechter Beispiel der Dokumentation einer Migrantenüberlieferung musterhaft gezeigt hat (das uns, nebenbei, auch über die von einigen Teilnehmern angerührte Frage, ob »Quellenkreation« erlaubt ist oder nicht, zum Nachdenken gegeben hat).

8. Dazu ist, tröstlich darauf hinzuweisen, dass man sich fragen darf, ob die archivalische Überlieferung nicht immer mehr an relativer Bedeutung als Geschichtsquelle verliert. Es wurde aufgezeigt, wie manche Archive mehr als nur Archivgut aufnehmen (an sich eine Extra-Arbeit!); und außerhalb des Archivwesens gibt es weitere Quellensammler, wie Museen, Dokumentationszentren, Verlage, Bibliotheken, mit den konkurriert, aber besser noch zusammengearbeitet werden kann« wenn nicht gerade Gesamtinstitute entstehen, wie das Friesische Tresoar.

9. Nebenbei nur wurde angesprochen, dass die Informationssicherung von der problematischen Qualität mancher Informationsträger und Informationssysteme bedroht wird.

10. Aufbewahren und Verwalten einer Überlieferung (wie z. B. Kollegin Elferink sehen lies) ist noch immer nur eins: ohne dazu passende Öffentlichkeitsarbeit werden wir unserer Aufgabe nicht gerecht.

11. Zuletzt noch eine Bemerkung, die bezweckt, dass wir (wenn wir unser Bestes getan haben) ruhig schlafen gehen können, und keine Sammelneurotiker (für die meine Frau Archivare und dergleichen Leute manchmal hält, nicht ganz ohne Grund) zu werden brauchen.

Auch zu Zeiten als es noch keine Archive oder Archivare gab, die sich als gesamtgesellschaftlich beauftragt zur Informationssicherung empfanden, gibt es noch immer ausreichend Quellen, um die Historiker arbeiten zu lassen (die im übrigen, wie auch immer, sich über Quellenlücken beklagen werden). Wenn ein-

mal etwas verloren geht, braucht das so schlimm nun auch wieder nicht zu sein. Es ist umgekehrt. Eher werden Forscher zur Geschichte unserer Zeit im Quellenozean verloren gehen, als dass ihre Schiffelein trocken fallen werden.

Sammlungen und private Archive – eine Aufgabe für kommunale Archive?*

von Eberhard Illner

Wenn hier das Stilelement einer rhetorischen Frage genutzt wird, dann mit dem Ziel etwas auf den Prüfstand zu stellen, was in den Archiven und speziell in den kommunalen Archiven seit Jahrzehnten, ja z. T. seit Jahrhunderten mit Selbstverständlichkeit betrieben wurde und wird: die Sammlung und Archivierung von Dokumenten zur Stadtgeschichte aus nichtamtlichen Provenienzen. Schließlich verstanden und verstehen sich Gemeindearchive insbesondere in kleineren Orten mit großer Bürgernähe als ein universelles Depot der historischen Überlieferung aller Bürger samt ihrer Organisationen in allen ihren Verzweigungen von A wie dem Architektenverein bis Z wie Zirkus.

Die Archivare tun dies nicht nur als gute Chronisten ihrer Stadt, wie es ihnen seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Reihe von Städten von Amts wegen aufgetragen worden war.

Sie tun es zweitens nicht nur als professionelle Archivare, die den wissenschaftlich arbeitenden Historiker aber auch den interessierten Laien mit authentischem und aussagekräftigem Material zu versorgen haben. Schließlich wollen die mit kritisch-rationalen Methoden arbeitenden Historiker nicht nur eine – die amtliche – Sicht der Dinge, sondern auch die andere und in jüngster Zeit dazu noch die alternative Sicht.

Die Archivare sammeln nichtamtliche Provenienzen drittens nicht nur als eine Art Dienstleister für die Vereinigungen, politischen Parteien oder auch Unternehmen der eigenen Stadt, die mit der längerfristigen und sachgerechten Archivierung selbst überfordert sind. Insbesondere die Dauerhaftigkeit ist bei den meisten privaten Registraturbildnern oder auch bei freien Sammlern und Sammelvereinigungen nicht gewährleistet.

Sie tun es viertens – und dies nun im positiven und in die Zukunft gerichteten Blick – als Historiker einer Gemeinde oder einer Stadt, die den Bürgern eine Identifikationsprojektion mit unverwechselbarer Geschichte und Gegenwart ist. Diese lokale Identifikation und kollektive Lebensorientierung an der eigenen Geschichte des näheren Umfeldes – früher hätte man gesagt: Heimat – gilt es zu stärken, damit eben nicht das Spezifische einer Stadt im internationalen mainstream untergeht.

Dies gehört mit zu einer verantwortungsvollen Kulturpflege, die nach dem Subsidiaritätsprinzip des Grundgesetzes zunächst den Ländern und auf örtli-

cher Ebene den Kommunen in der Ausführung übertragen worden ist. Dieser Gesamtauftrag der Verfassung wird in der derzeitigen Diskussion um sogenannte »Pflichtaufgaben« und »freiwillige Aufgaben« häufig außer Acht gelassen.

Städte und Gemeinden bestehen aus weit mehr als der puren Durchführung ihrer im engeren Sinne gesetzlich definierten Auftrags- und Selbstverwaltungsfunktionen samt Ausführungsbestimmungen. Ein kommunales Gemeinwesen ist mehr als die Summe ihrer behördlichen Pflichtaufgaben wie sie derzeit von Controllern reduzierend allenthalben verstanden wird. Leider ist es diesen an Gesetzestexten klebenden Verwaltungsreformern nicht beizubringen, daß der Parlamentarische Rat seinerzeit eigene Kulturgesetze und damit die von diesen immer wieder abgefragte »gesetzliche Grundlage« gar nicht vorgesehen hat. Und das aus weiser Erfahrung heraus, denn sonst hätten wir ja heute eine Kulturbürokratie, die wie zu NS-Zeiten die Kultur erstickt hätte. Im Aufbruchsgestalt der neuen deutschen Republik verkündete deshalb der Deutsche Städtetag in seiner Stuttgarter Erklärung 1952 die freiwillige Selbstverpflichtung der Städte zu umfassender Kulturpflege. Über viele Jahrzehnte war es Ehrenpflicht der Städte und Gemeinden, die Bibliotheken, das Theater und eben auch das Archiv selbstverantwortlich zu betreiben.

Betrachtet man in der kommunalen Kulturpflege, Einzelbereich Archiv, die Aufgabenstellung aus dem Blickwinkel der heutigen Verwaltungsorganisatoren, so wird die Archivierung der amtlichen Provenienzen nach den Bestimmungen der GGO (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien), der Schriftgutordnungen und der jeweiligen Landesarchivgesetze als Pflichtaufgabe – übrigens als reine Registraturpflege ohne großen Benutzerdienst und Öffentlichkeitsarbeit – verstanden. Die Pflege der privaten Archive sowie die Sammlungstätigkeit im Bereich der Zeitgeschichte oder der Historischen Hilfswissenschaften o. ä. wird dagegen als freiwillige Aufgabe und deshalb als verzichtbar eingestuft. So geschehen im Sommer 2004 im Historischen Archiv der Stadt Köln mit einer Beschlußvorlage für den Rat zur Aufgabe der Abteilung Sammlungen und Nachlässe mit

* Dieser Vortrag wurde auf der Fachtagung deutscher Kommunalarchive in Augsburg 19. Oktober 2004 gehalten.

vier Mitarbeitern und Rückgabe von etwa 700 privaten Archivfonds aus 200 Jahren Sammlungstätigkeit, darunter die Archive des Kölner Literaturnobelpreisträgers Heinrich Böll oder jenes von Hans Mayer, das von Jacques Offenbach oder des Architekten Dominikus Böhm. Sogar die privaten Archive der ehemaligen Kölner Oberbürgermeister sollten aus dem Stadtarchiv, das man ja in Festreden gerne als das »Gedächtnis der Stadt« bezeichnet, entfernt und an die jeweiligen Familien zurückgegeben werden. Man schreckte also selbst vor solchen Respektlosigkeiten durchaus nicht zurück. Erst mit einer Protestaktion Kölner Autoren, einer Pressekampagne in der FAZ und vielen direkten Interventionen besonnener Politiker konnte in letzter Minute ein solch sinnloser Beschluß verhindert werden. Für die selben Controller, die sich nun wieder im Hause auf der Suche nach Einsparpotential befinden, bedeutete dies nur eine Schlappe, aber keine endgültige Niederlage. Man könnte also mit Nietzsche, der die Gedächtnislosigkeit seiner Zeit geißelte, kommentieren: »Selig sind die Vergeßlichen, denn sie werden mit ihren Dummheiten fertig.«

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gefahr, einen ganz wesentlichen Aufgabenbereich kommunaler Archive zu verlieren, ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzsituation der Kommunen durchaus real und – ich bin sicher – in vielen Ihrer Häuser in der ein oder anderen Form als Einsparpotential personell oder auch sachlich von den Organisatoren entdeckt worden.

Wir müssen uns also wappnen und uns nicht nur gegenüber Anfechtungen mit fachlich überzeugenden und verständlichen Argumenten zur Wehr setzen, sondern vor allem in einer »Vorwärtsbewegung« die Rolle der Archive bei der Erhaltung und Nutzbarmachung dieses wichtigen Kulturgutes in der Öffentlichkeit deutlich machen.

Einige dieser Argumente möchte ich aufführen, wobei ich vom abstrakten, über das historische zum sachzuständigen hin zum pragmatischen und finanziellen mehrere Argumentationsfelder ansprechen möchte.

Zunächst das allgemein-abstrakte Argument:

Für das moderne historische Gedächtnis gilt die kalifornische Redensart: »history is five days old«. Die postindustrielle Gesellschaft zeichnet sich durch eine zunehmende Gedächtnislosigkeit aus. Gedächtnis wird an den PC, das Internet und die Datenbank delegiert. Jeder kennt deren Halbwertszeit. Der Erinnerung wird in Zukunft die Basis entzogen. Auch ein »verordnetes Erinnern« tut sich schwer, wenn man an die Diskussion um eine zentrale Gedenkstätte für die NS Opfer denkt. Wir wissen jedoch aus der eigenen Nachkriegsgeschichte, dass die verdrängten Memorabilien in der menschlichen Psyche in Wahrheit nicht verloren gehen.

Das heißt: selbst wenn man den Versuch macht, die schriftliche Überlieferung zu unterbrechen – sei es durch einen bewußten Versuch einer *Damatio memoriae* wie etwa die Bücherverbrennung oder auch durch einfaches »Nichtsammeln« und damit einer Art versickernder Kassation – so wird die Gesellschaft dennoch immer wieder eingeholt von ihrer eigenen Geschichte. Es stellt sich jedesmal die Frage, warum etwas vergessen worden ist oder sogar bewußt ver-

gessen werden soll. Keiner kommt an der eigenen Geschichte vorbei.

Und weiter: Ist denn tatsächlich gewollt, in einer Gesellschaft zu leben mit einem Tag-zu-Tag-Gedächtnis als Voraussetzung für politische Systeme, in denen letztlich das gebrochene Wort gilt, weil man sich problemlos auf das Kurzzeitgedächtnis der Gesellschaft verlassen kann?

Genau hierin liegt die Aufgabe und damit auch der spätere Wert der archivischen Überlieferung insbesondere der Sammlungs- und Nachlassbestände: der Nachwelt einmal genau jene Quellen anbieten zu können, die Legenden und Mythenbildung entgegenwirken; mit denen richtig gestellt werden kann, was Ideologen des Tages verschwiegen oder verbogen haben. Nur ein authentisches Quellenzeugnis vermag dies zu leisten. Wenn dies fehlt, wird es schwer.

Kommen wir zum nächsten Argument: dem historischen. Wer hat sich in der Vergangenheit um Dokumentensammlungen und (Brief-)Nachlässe gekümmert? Welche Aufgabenteilung hat sich dabei herausgebildet?

Während die Geschichte der Dokumentensammlungen weit in die Frühe Neuzeit ja in das Mittelalter zurückreicht (Predigtsammlungen, genealogische Sammlungen, militärtechnische Manuskripte, Karten und Pläne, nautische Aufzeichnungen), so setzt die große Zeit der Briefnachlässe erst mit der Aufklärung und einer individuellen Briefkultur (Gellert) ein. Insbesondere das 19. Jahrhundert gilt als Hochzeit historisch relevanter Privatkorrespondenzen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nimmt dies bereits ab. Wie es einmal mit der Überlieferung der Elektro-Briefkultur des 21. Jahrhunderts aussehen wird, darüber lässt sich herrlich spekulieren.

Zurück zum 19. Jahrhundert: Die Anregung, eigene Archive für Nachlässe einzurichten, ging 1889 von Wilhelm Dilthey aus. Er schlug vor, mehrere Literaturarchive je nach den Perioden der Literaturgeschichte einzurichten: in Weimar für die Klassik, in Heidelberg für die Humanisten, in Stuttgart für die schwäbischen Dichter, in Tübingen für Theologie, Aufklärung in Hannover, die Historische Schule in Berlin. 1891 wurde die Literaturarchivgesellschaft gegründet. Die Sammlung wuchs und ist heute Teil des Archivs der Akademie der Künste, die aktuell rege Aktivitäten auf dem Gebiet der Nachlasspflege entwickelt. Ähnliches hat sich fortgesetzt und ist weitausgreifend ausgebaut worden in Marbach und Weimar. Wir haben es also in Deutschland mit einer Struktur von Spezialarchiven zu tun. Ähnliches lässt sich auch in anderen künstlerischen Sparten (Architektur, Musik, Theater, Film etc.) beobachten. Genauer betrachtet handelt es sich dabei vielfach um Einrichtungen mit Archivfunktionen, die zwischen Archiv, Bibliothek, Museum und Universitärem Institut changieren, je nach organisatorisch-institutioneller Trägerschaft.

Nun ist ja jedem Ministerialdirektor in Deutschland ein solcher Wildwuchs ein Dorn im Auge. Deshalb hatte man vor 25 Jahren versucht, formale Zuständigkeitsabgrenzungen zu treffen. Auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz sollten Nachlässe von Schriftstellern, Gelehrten, Musikern und Künstlern in Bibliotheken gesammelt werden, Militärs, Politiker und

politische Publizisten dagegen in Archiven. Dass dieser Schematismus nie funktioniert hat und auch nicht funktionieren konnte, liegt in der Natur der Sache. Nachlasspflege ist ein individuelles und sehr persönliches Geschäft, das sich allen bürokratische Schematismen und theoretischen Systemen entzieht. Es beruht auf Vertrauen, ein Element, das z. T. über viele Jahre zwischen Archivdirektor und Vorlasser wächst, und es beruht auch auf gewissen Sentimentalitäten gegenüber der eigenen Heimatstadt wie wir es etwa in Köln bei Hans Mayer oder Heinrich Böll erfahren haben. Über eine Maßgabe der KMK in dieser Frage hätte Heinrich Böll vermutlich geschmunzelt und Hans Mayer einen Wutausbruch bekommen.

Beachtenswert erscheint mir auch, dass die Sammelintention von Spartenarchiven und Sprengelarchiven durchaus unterschiedlich gelagert ist. Während man bei den Spartenarchiven überwiegend Selekte von Spitzenwerken sammelt – im Bereich der Architektur ist dies besonders augenfällig – so bilden die Sprengelarchive eher die Breite der Ausprägungsmöglichkeiten auf einem thematischen Feld ab, um etwa einem stadthistorisch ausgewogenem Überlieferungsprofil gerecht zu werden. So verwahrt z. B. das Kölner Stadtarchiv nicht nur die Nachlässe der großen Architekten der Stadt wie etwa Hittorf, Böhm oder Ripphahn, sondern eben auch die Dokumente eines Baumeisters der dritten Reihe, der in den 50er Jahren Einfachwohnungsbau im Geschmack der Zeit mit bunten Glasbausteinen betrieben hat. Die Bewertungsentcheidung beruht auf der simplen Tatsache, dass in dieser Zeit ein erheblicher Teil der Einwohner Kölns genau in solchen Verhältnissen wohnten, so dass es geradezu zwingend war, beispielhaft solche Pläne und Photos zu verwahren. Über die Schwelle des Architekturmuseums Frankfurt würden solche Unterlagen keinesfalls kommen. Und so schließen sich die Archivierungstätigkeit von Sparten- und Sprengelarchiven nebeneinander nicht aus. Vielmehr kann sich aus den unterschiedlichen Ansatzpunkten ein durchaus kreativer Wettbewerb ergeben, dessen Ausgang in inhaltlicher Hinsicht allerdings erst in 100 oder 200 Jahren entschieden sein wird.

Wichtig für uns heute ist, dass dieser Wettbewerb in der Praxis unter allen Beteiligten, d. h. Archiven aller Ebenen und Sparten, Museen, Bibliotheken und Universitätsinstituten in kooperativen Formen ausgetragen wird. Ich meine damit nicht nur kollegiale Fairness, sondern auch die Unterstützung koordinativer Instrumente – ich denke z. B. an zentrale Nachweise – wie das Standortverzeichnis von Nachlässen des Bundesarchivs sowie die Zentralkartei der Autographen Kalliope der Staatsbibliothek Berlin, aber auch an zahlreiche regionale Nachweissysteme. Denn darauf kommt es bei aller wünschenswerten Dezentralität an: Kooperation auf dem Bereich zentraler Nachweise und zentraler Informationssysteme, Kooperation hinsichtlich des fachlichen Austausches. Wir müssen zu einer Transparenz und Abstimmung beim Erwerb kommen, wenn dieser mit finanziellem Einsatz verbunden ist. Aber das ist ja ein auf jedem Archivtag stets wiederkehrendes Thema, das ich jetzt nicht vertiefen möchte.

Ich möchte nun noch zwei Argumente nennen, die so gar nicht aus archivtheoretischen Überlegungen abgeleitet sind, wo uns die Argumente ja nicht ausgehen, sondern ganz und gar aus der Praxis und aus einer ökonomischen Kosten- Nutzen Überlegung heraus:

Zum einen ist das Historische Archiv z. B. vor dem Hintergrund eines immer kleiner werdenden Personalbestandes – sozusagen aus der Not heraus – dazu übergegangen, mehr und mehr geschlossene Sammlungen Privater als Gesamtbestand zu übernehmen und die eigene aktive Sammeltätigkeit von Einzeldokumenten oder Konvoluten zurückzunehmen. Eigene Pressedokumentationen hat das Archiv ohnehin nur in zwei Sonderfällen (Böll und Porz) betrieben. Presdienstleistungen zu städtischen Ereignissen produzierte das Presseamt. Fotodokumentationen zur Stadtopographie und zum Gebäudebestand werden durch andere Dienststellen betrieben. Und so kann sich das Archiv darauf konzentrieren, Spezialia von jenen Organisationen zu akquirieren, die auf ihrem eigenen Feld sammelnd tätig geworden sind. Hier reicht die Bandbreite von Plakatsammlungen der Ostermarschbewegung und der autonomen Hausbesetzerszene bis hin



Sichtung des in einem Gartenhaus unsachgemäß gelagerten Archivs des Architekten Wilhelm Kreis (Bauten u. a.: Tonhalle und Wilhelm Marx Haus Düsseldorf, Hygienemuseum Dresden) zur Übernahme in das HASTK, Januar 2005-02-20.

zu kompletten Sammlungen der Programmdokumentation des Kölner Kunstvereins oder der Kölner Philharmonie. Der Vorteil liegt nicht nur in der Arbeitsentlastung, sondern auch in der durch eigene Sammeltätigkeit nie erreichbaren Dichte und Qualität der Dokumente. Man könnte sagen: das Archiv lässt sammeln und zwar nach alter römischer Taktik durch Einsatz von Hilfstruppen, die die Bundesgenossen stellen. Entscheidend dabei ist, dass die Anbindung dieser Sammler und Gewährsleute in den einzelnen Sparten an das Archiv funktioniert und ständig gepflegt wird, dass sozusagen »vorarchivische Registraturpflege« bei Privaten betrieben wird. Dies erfordert hohen persönlichen Einsatz, zahlt sich aber erfahrungsgemäß mittel- und langfristig durch den Heimfall z. T. wertvoller Sammlungen an das Archiv aus.

Damit sind wir beim finanziellen Argument, das lautet: Sammeln schafft Werte, frühzeitiges Sammeln spart Geld, nachträgliches Sammeln wird teuer.

Im Historischen Archiv konnten in rund 200 Jahren Sammeltätigkeit über 700 Nachlässe und Sammlungen mit den Schwerpunkten Musik, Literatur, Architektur und Photographie für die Stadt Köln erworben werden. Der Regelfall war die Stiftung oder der Eigentumsübergang nach einer zeitlich definierten Depozitalzeit. Ankäufe von Nachlässen sind selten und fanden nur bei bedeutenden Komponisten und Autoren statt und konnten auch nur mit Sponsoren sowie Bund/Land Zuschüssen getätigt werden. Das inzwischen versammelte Volumen und die Wertigkeit dieser Bestände ist erheblich und würde mit Leichtigkeit ein eigenständiges Kulturarchiv füllen.

Nun nutzt diese Tatsache dem Kölner Archiv selbst herzlich wenig, denn der Wert steht nur auf dem Papier und kann, darf und soll auch nicht realisiert werden. Doch dieser Wert kann sich langfristig verzinsen. In geringerem Maße über Nutzungsentgelte. So hat das Archiv eine von Jahr zu Jahr steigende Nachfrage von Exponaten durch auswärtige Ausstellungsprojekte zu verzeichnen, nicht nur für im engeren Sinne historische Themen, sondern aus der gesamten Breite der Kultursparten. Für diese Ausleihen werden Entgelte erhoben. Als ein weiteres Projekt zur Erzielung von Einnahmen aus Sammlungsbeständen verfolge ich z. Zt. das Projekt »10.000 Bilder die Köln bewegen«, eine digitale Bildagentur zur Vermarktung einer Auswahl zeitgeschichtlicher Fotos aus unserem ca. 300.000 Bilder umfassenden Bildbestand. Das Projekt ist eine PPP (public private partnership) mit einer professionellen Agentur, die auch das Bildmanagement der dpa in Frankfurt betreibt und auf diesem Gebiet Erfahrung hat. Ohne eine Anschubfinanzierung geht es nicht, wenn die ganze Sache professionell aufgezogen werden soll. Die Entscheidung liegt derzeit bei



Reisekoffer mit ungeordneter Korrespondenz aus dem Nachlaß des Schriftstellers Alfred Unger, London, HASTK.

einem Sponsor. Rückflüsse verspreche ich mir nicht von heute auf morgen, aber mittel- und langfristig sind Einnahmen zu erwarten.

In weit höherem Maße verzinst sich die Wertigkeit der Bestände aber durch den Reflex wissenschaftlicher Forschungsarbeiten. Natürlich nicht im unmittelbaren finanziellen Rückfluss; doch der wissenschaftliche Wert von Archiven insbesondere von wertvollen Einzelfonds wird in kulturpolitischen Diskussionen und Entscheidungen zu einem wichtigen Argument. Allerdings zieht dieses Argument bei den Kulturpolitikern nur dann, wenn es sich um bekannte Namen handelt. Die Masse der vor allem für die historische Überlieferung wichtigen Sammlungsbestände haben die Archivare selbst auszuwählen, durchzusetzen und zu beantworten.

Damit bin ich am Ende doch noch zur Frage der archivischen Bewertung gekommen. Doch diese Diskussion müssen wir uns verkneifen, denn dies ist ein eigenes Thema, bei dem die Archivare letztlich auf sich allein gestellt sind und nach meinem Eindruck von der archivwissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre letztlich immer wieder zurückgeworfen werden auf ganz einfache und handhabbare Bewertungskategorien.

Wenn mir bei Bewertungs- und Kassationsentscheidungen Zweifel aufkommen, dann denke ich an zukünftige Historiker, die sich ihr Thema ähnlich wie seinerzeit der Philosoph Voltaire suchen werden. Dieser erwiderte auf die Frage, warum er eine Biographie über Karl XII. geschrieben habe, der König sei groß, rätselhaft und verrückt gewesen; das sei der Stoff, aus dem Geschichte gemacht werde. Diesen Stoff bieten – liebe Kolleginnen und Kollegen – die Sammlungen und Nachlässe in reichem Maße.

Das historische Erbe sichern!

Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?

Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive
beim Deutschen Städtetag*

Präambel

Das Grundsatzpapier »Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?« basiert auf dem Positionspapier »Das Kommunalarchiv« der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Es definiert und präzisiert die Aufgabe der Überlieferungsbildung, die das Positionspapier der Aufgabenträgerschaft der Kommunalarchive zugewiesen hat.

Archivalische Überlieferung sichert das historische Erbe einer Kommune

Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können.

Kommunalarchive haben die Aufgabe, das historische Erbe der Gemeinden und Kreise in Gestalt von Archivalien zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Kommunalarchive die zu bewahrende archivalische Überlieferung zunächst bilden.

Archivalische Überlieferung dokumentiert lokale Lebenswelten

Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden.

Die archivalische Überlieferung soll daher alle Informationen umfassen, die zur Rechtssicherung für die Kommune, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie zur Abbildung der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität als relevant ausgewählt (bewertet) werden, in Form von Urkunden, Akten, Karten, Bildern, Tonträgern, Plänen, Unterlagen aus digitalen Systemen etc. Das Kommunalarchiv darf dabei nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden.

Das Dokumentationsprofil als Instrument archivischer Überlieferungsbildung

Für die praktische Umsetzung dieser Aufgabe benötigen Kommunalarchive eine auf der gesetzlichen Grundlage erarbeitete handhabbare Kategorisierung der jeweiligen lokalen Wirklichkeit, die in einem Überlieferungs- oder Dokumentationsprofil niedergelegt

wird. Darin sollen die Dokumentationsziele in einem auf die Kommune zugeschnittenen Gliederungsschema von Sachgebieten mit Untergruppen definiert und fortgeschrieben werden. Daneben sollen die historischen Linien der Überlieferungsbildung dargestellt und weiterentwickelt werden. Zum Dokumentationsprofil gehört auch ein Institutionenkataster, in dem Personen und Einrichtungen beschrieben werden, die für die Überlieferungsbildung relevant sind. Ein Dokumentationsprofil sichert somit ab, dass das unverwechselbare Erscheinungsbild einer Kommune systematisch und nicht zufällig im Archiv abgebildet wird.

Das Dokumentationsprofil kann zur Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Informationen und als Grundlage für die gezielte Ermittlung und Akquisition von Informationen dienen, deren Übernahme im Sinne der archivalischen Überlieferungsbildung wertvoll erscheint.

Kooperation bei der Überlieferungsbildung

Der Pluralität der lokalen Lebenswelt kann das Kommunalarchiv nur gerecht werden, wenn es auch die Unterlagen von Vereinen, Parteien, Firmen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft in seine Tätigkeit einbezieht und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondokumente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt. Nachlässe von Privatpersonen, die diese geschichtliche Entwicklung der Kommune dokumentieren, sollten übernommen bzw. erworben werden. Darüber hinaus entstehen besonders relevante Unterlagen für die kommunale Überlieferung bei staatlichen Behörden.

Daher ist die Kooperation mit den genannten Registraturbildnern, Privatpersonen, die Archivgut besitzen, und mit Archiven anderer Sparten, Bibliotheken, Museen und weiteren Einrichtungen notwendig, z. B. in Form von Vereinbarungen über Bewertungsmodelle, Übernahmen oder Vernetzungen von Archivbeständen, die auch der lokalen Überlieferungsbildung gerecht werden. Ziel dieser Kooperation ist es, die jeweils aussagekräftigste Überlieferung aufzubewahren und zugänglich zu machen. Die Verantwortung für die lokale Überlieferungsbildung bleibt aber beim jeweiligen Kommunalarchiv.

* Das Positionspapier definiert einen ganzheitlichen Ansatz der Überlieferungsbildung nach gleichen Kriterien für amtliche und nicht-amtliche Überlieferung. Dieser bildet einen systematischen Rahmen für die archivalische Aufgabe der Bewertung von Unterlagen durch Kommunalarchive. Das Papier soll die archivalische Pflichtaufgabe Überlieferungsbildung für die Entscheidungsträger in der Kommune transparent machen und als Diskussionsgrundlage für Kooperationen mit anderen Archivträgern im Sprengel dienen. Das Papier wurde am 26. April 2004 von der BKK in Saarbrücken verabschiedet. Der Kulturausschuss des Städtetags hat es in seiner Sitzung am 6. Mai 2004 angenommen und an seine Mitgliedsstädte weitergeleitet.

Die Transparenz der Überlieferungsbildung muss gewährleistet sein

Die Prinzipien der Überlieferungsbildung müssen nachvollziehbar sein, und transparent gemacht werden.

Zur Präsentation des archivischen Angebots für die Archivbenutzer/innen (Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Wissenschaft) gehört auch, die eigene archivalische Überlieferung in ihren Inhalten, ihrer Systematik, ihren Provenienzen und ihren Quellengattungen in geeigneter Weise und auf aktuellem Stand bekannt zu machen.

Keine solide Überlieferungsbildung ohne ausreichende Ressourcen

Die Überlieferungsbildung muss in der Aufgabenträgerschaft der Archive bleiben, weil ihnen die erforderliche Fachkompetenz per Gesetz zugewiesen ist. Damit Kommunalarchive ihre Aufgaben bei der Überlieferungsbildung erfüllen können, ist es erforderlich, dass sowohl die räumlichen, die personellen, als auch die sächlichen Ressourcen in sachgerechtem Umfang zur Verfügung stehen. Es muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass das Archivpersonal die erforderlichen Kenntnisse mitbringt, weiterentwickeln oder erwerben kann auch im Hinblick auf Archivaliengruppen mit speziellen Anforderungen, z. B. Fotos.

Systematische Überlieferungsbildung ist effektiv und wirtschaftlich

Systematische Überlieferungsbildung bringt einer Kommune in vielfacher Hinsicht Vorteile:

- Sie schützt vor Überlieferungsverlust und Doppelüberlieferungen.
- Sie sichert ab, dass nur aussagekräftige Unterlagen ins Archiv übernommen werden.
- Sie verteilt die Lasten zwischen den Archivträgern gleichmäßig.
- Sie sichert die Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns.
- Sie entlastet durch zügige Bewertung die Registaturen der Verwaltung.

In diesem Sinne dient die systematische Überlieferungsbildung effektiver und wirtschaftlicher Aufgabenerfüllung in der Verwaltung.

Fazit

Überlieferungsbildung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils und in Kooperation mit verwandten Einrichtungen sichert das historische Erbe und die heutige Entwicklung der Kommunen in Gestalt der archivalischen Überlieferung für die Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung dieser und künftiger Generationen ab.

Das Unternehmensarchiv der Bertelsmann AG

von Antje Scheiding

Unabhängige Historische Kommission

Seit den 1990er Jahren stand die Geschichte vieler Wirtschaftsunternehmen zwischen 1933 und 1945 im Blickpunkt der Forschung. Die intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte des Hauses Bertelsmann begann erst, als historische Deutungen des damaligen Vorstandsvorsitzenden Thomas Middelhoff im Juni 1998 von der Öffentlichkeit stark kritisiert worden waren. Nachdem zunächst eine unternehmensinterne Klärung der Vorwürfe versucht worden war, entschlossen sich Reinhard Mohn und Thomas Middelhoff, die Geschichte des Unternehmens in der Zeit des Nationalsozialismus von einer unabhängigen Expertenkommission untersuchen zu lassen. Unter Leitung des Historikers Saul Friedländer nahm im Dezember 1998 die »Unabhängige Kommission zur Erforschung der Geschichte des Hauses Bertelsmann im Dritten Reich« (UHK) ihre Arbeit auf. Das Ziel der UHK war, die Geschichte des C. Bertelsmann Verlages im Zeitraum 1921–1951 unter bestimmten Bedingungen zu untersuchen¹. Dazu wurden Materialien aus über 50 Archiven zusammengetragen und zwei Dutzend Zeitzeugengespräche geführt, da das Haus Bertelsmann bisher über kein historisch gewachsenes Archiv verfügte. Nach mehr als dreijähriger Forschungsarbeit legte die Kommission ihren Abschlussbericht vor². Einleitung und Schlusskapitel können unter der Homepage eingesehen werden³. Darin wird auch auf die lange Tradi-

tion des 1835 gegründeten Verlages C. Bertelsmann eingegangen.

Archivgründung

Aus der Arbeit der UHK ist das Unternehmensarchiv hervorgegangen und besteht seit Oktober 2002, angesiedelt in der Unternehmenskommunikation der Bertelsmann AG. Das Archiv, welches bis zum Abschluss der Kommissionsarbeiten in München angesiedelt war, ist seit Mai 2003 der Öffentlichkeit in Gütersloh zugänglich.

1 Die Bedingungen zur Erforschung der Geschichte waren: Errichtung einer unabhängigen Kommission, Transparenz der UHK gegenüber der Öffentlichkeit und freier Zugang zu den Quellen nach Abschluss der Arbeiten.

2 Friedländer, Saul u. a.: Bertelsmann im Dritten Reich, München 2002 (ISBN 3-570-00711-1; Gesamtbibliographie ISBN3-570-00712-X). Neben der Kernzeit 1921–1947 beschreibt der Abschlussbericht den Verlauf der Unternehmensgeschichte ab 1835 als protestantischer Kleinverlag, über die Ausweitung des Verlagsprogramms und der Vertriebsideen in den 20er, 30er Jahren, über die Verwicklungen einiger Führungskräfte bei illegalen Beschaffung von Papiervorräten und daraus resultierenden Schließung des Verlages 1944 bis hin zur Wiederaufnahme des Verlagsgeschäftes 1947.

3 Vgl. <URL: http://www.bertelsmann.de/bag/history/report_uhk-report_uhk.cfm> (Die angegebenen Links zur Homepage der Bertelsmann AG wurden am 25.01.2005 das letzte Mal aufgerufen. Da die Homepage im Frühjahr dieses Jahres in einem neuen Design erscheinen wird, können die Links nicht mehr aufrufbar sein. Wir bitten um Verständnis. Die angeführten Dokumente werden weiterhin über die Homepage verfügbar sein.)

Ziele und Aufgaben

Nach knapp zweijährigem Bestehen des Unternehmensarchivs in Gütersloh wurden die Aufgaben und Ziele des Archivs aus der Zeit der UHK überarbeitet und neu formuliert. Die zentrale Aufgabe bleibt bestehen: Das Archiv versteht sich als Gedächtnis des Hauses Bertelsmann. Es sorgt für die Bewahrung historischer Überlieferung und bestimmt deren Auswahl und Umfang. Neben den traditionell archivischen Aufgaben, die bisher überwiegend im Vordergrund standen (z. B. Aufbau der Aktenbestände) nehmen nun die Aufgaben zur Bereitstellung von historisch gesicherten Informationen stetig zu. Wir, das Team des Unternehmensarchivs, etablieren uns mehr und mehr als Informationsdienstleister im Bereich der historischen Öffentlichkeitsarbeit für interne und externe Kunden.

Wir möchten natürlich nicht nur unsere Kompetenz in Sachen Bewertung und Aufbewahrung von analogen und elektronischen Unterlagen den Mitarbeitern, Abteilungen und Unternehmenseinheiten zur Verfügung stellen, sondern den Anschluss an die unternehmensgeschichtliche- und mediengeschichtliche Forschungen sucht⁴.

Als »Archiv im Aufbau« werden noch weitere Ziele verfolgt: Dazu gehört der Aufbau eines archivischen Netzwerkes innerhalb des Bertelsmann-Unternehmens, die Transparenz der Arbeit des Unternehmensarchivs im Sinne der Bertelsmann-Unternehmenskultur; Präsentation von Forschungsergebnissen mit Blick auf das 175jährige Jubiläum 2010 sowie die Integration der Unternehmensgeschichte in die Unternehmenskultur des Hauses Bertelsmann⁵.

Unsere Ressourcen

Das Archivkernteam besteht aus 5 Mitarbeitern in Voll- und Teilzeit. Die Verzeichnungsarbeiten werden durch fünf Hilfskräfte unterstützt. Auch Praktikanten sind herzlich willkommen.

Die Räume des Unternehmensarchivs sind leider auf verschiedene Standorte verteilt. Büro, Foto- und Audioarchiv und Archivaliensammlung der UHK befinden sich in dem Gebäude der Hauptverwaltung. Registraturzwischenlager und Aktenarchiv befinden sich in Gütersloh/Avenwedde. Das Aktenmagazin ist in einem Mietgebäude zusammen mit dem Produktarchiv untergebracht, welches nicht in den Zuständigkeitsbereich des Unternehmensarchivs gehört. Dem Unternehmensarchiv stehen ca. 1.100 lfm an Regalfläche zur Verfügung. Knapp ein Drittel der Fläche ist bereits mit verzeichnetem und unverzeichnetem Archivgut belegt. Zusätzlich wirkt sich die geringe Regaltiefe negativ auf die ohnehin schon geringe Magazinkapazität aus, da diese für Bücher vorgesehen war. So muss langfristig nach anderen Lösungen gesucht werden.

Archivische Grundaufgaben

Das Hause Bertelsmann verfügt über kein gewachsenes historisches Archiv. Viele Unterlagen sind während des Bombenangriffes auf Gütersloh im April 1945 zerstört worden. Die einzige Grundlage der heutigen Bestände sind die Materialien, die von der UHK im Rahmen der Recherchen gesammelt worden sind⁶. Nun ist

es die Aufgabe des Unternehmensarchivs, kontinuierlich die spärlichen Aktenbestände aufzubauen. Dabei bereitet besonders die dezentrale Struktur des Hauses Bertelsmann ab den 1960er Jahren große Schwierigkeiten. Zahlreiche Firmierungen, Beteiligungen und Umgliederungen führen heute dazu, dass Organisations- und Entscheidungsstrukturen nur mühsam rekonstruiert werden können⁷.

Das Unternehmensarchiv gelangt über sehr verschiedene Wege an Unterlagen. Ein Großteil der Unterlagen wird passiv an das Archiv abgegeben. Zum Einen werden Unterlagen aus der Registratur der Hauptverwaltung⁸, die zur Vernichtung freigegeben worden sind, übernommen. Mit der Einrichtung der UHK gab es einen Vernichtungsstopp für alle freigegebenen Unterlagen aus der Registratur, so dass ca. 4 lfd km zur Bewertung anstanden. Die Akten sind in Registraturtüten (nur mit einer Nummer gekennzeichnet) und werden dem Archiv auf Paletten geliefert. Die Sichtung der Tüten umfasst die Bewertung und zugleich Zuordnung nach Provenienzen. So wurden pro Palette bisher zwischen 2–20 % archivwürdige Unterlagen übernommen. Diese Bewertungsarbeiten können nun erfreulicherweise im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen werden. Unterlagen, die jetzt in der Registratur zur Vernichtung anstehen, können im Vorfeld an Hand von einzelnen Registraturnachweisen bewertet werden. Die gute Zusammenarbeit mit der Registratur ist bei Unternehmensarchive nicht selbstverständlich. Es ermöglicht uns, umfassende Bestände ab Mitte der 1980er Jahre aufzubauen.

Zum Anderen gelangen Unterlagen direkt von Mitarbeitern, Abteilungen, vereinzelt auch von Bertelsmann-Firmen in das Archiv. Eine weitere wichtige Bezugsquelle sind Abgaben aus geführten Zeitzeugengesprächen (z. B. Werbematerialien, wichtige Korrespondenzen oder auch Beiratsprotokolle der Bertelsmann-Ringe).

Das Archiv bemüht sich ferner um die ständige Ergänzung der Unternehmenspublikationen, dem Aufbau eines Web-Archivs aus Internet- und Intranetauftritten der Bertelsmann AG⁹ sowie um die Ergänzung der eigenen Aktenbestände durch Übernahme von Fremdprovenienzen (z. B. Nachlässe und (Verlags-)Archive von Bertelsmann-Firmen).

Die Verzeichnung der Akten wird durch vier Hilfskräfte vorgenommen. Diese Arbeit ist besonders wich-

4 Das Archiv ist Mitglied der *Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V.*, die am 4. Februar 2005 einen *Arbeitskreis für Mediengeschichte* gegründet hat. <URL: <http://www.unternehmensgeschichte.de>>

5 Die Bertelsmann Essentials sind die Grundwerte des Unternehmens, in denen bisher noch kein Bezug auf die lange Tradition des Hauses Bertelsmann genommen wird. <URL: <http://www.bertelsmann.de/bag/essentials/essentials.cfm>>

6 Findbücher zur Sammlung UHK: Historisches Archiv, Bestand der Unabhängigen Historischen Kommission, Teil 1: Bestände aus dem Unternehmen (Akten bis 1947/48) sowie Teil 2: Fremdarchivalien.

7 Tack, Uwe: Das Unternehmensarchiv der Bertelsmann AG. Eine Zwischenbilanz, in: *Westfälische Forschungen* 54 (2004), S. 440 ff.

8 In der Registratur lagert ein Großteil der zentralen Stellen der Hauptverwaltung und einzelner Ablagen von Unternehmensbereichen bzw. Bertelsmann-Firmen ein.

9 Vgl. Scheiding (geb. Schlieter), Antje: Archiving websites, Archivierungskonzept für das Intranet der Dresdner Bank AG (Diplomarbeit an der FH Potsdam FB Informationswissenschaften), Potsdam 2003. <URL: www.archiv-innovativ.de>

tig, da die Anfragen an das Archiv zunehmen und immer mehr Quellen zur Verfügung stehen.

Neben den Aktenbeständen sollen auch die Fotos, Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Plakate in der Archivdatenbank verzeichnet werden. Das Fotoarchiv umfasst neben mehr als 60.000 Film- und Glasplattennegativen einen historisch gewachsenen Bestand von schätzungsweise 50.000 Printfotos aus der Nachkriegsgeschichte, die im Rahmen eines Projektes seit September 2004 gesichtet, bewertet und verzeichnet werden. Für aktuelle, digitale Fotos befindet sich ein digitaler Bilderdienst im Rahmen des Unternehmensarchivs auf Intranet-Basis im Aufbau.

Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit¹⁰

Für Unternehmensarchive besteht keine gesetzliche Existenzberechtigung. Vielmehr liegt es im Interesse des Unternehmens historische bedeutsame Quellen aufzubewahren, zu sichern und zugänglich zu machen. Da ein Archiv als Non-Profit-Center für viele Entscheidungsträger nicht fassbar bzw. begreifbar ist, steht ein Unternehmensarchiv oft in Erklärungsnot und kann sich nur durch intensive historische Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen bemerkbar machen und behaupten. Bereits im zweiten Abschnitt wurde angedeutet, dass diese Aufgaben stetig zunehmen. Historische Öffentlichkeitsarbeit muss sich nicht nur auf die Darstellung von Unternehmens- bzw. Produktgeschichte beschränken. Häufig werden für interne Medien historische Informationen zu einzelnen Themen wie Unternehmensporträts oder Länderstudien des Bertelsmann-Engagements angefragt. Gelegentlich steht das Archiv dabei selbst im Blickpunkt der Reportage mit dem Ziel, die Mitarbeiter über unsere Arbeit zu informieren, um so Materialien oder Hinweise zu Zeitzeugen zu erhalten.

Für besondere Ereignisse, z. B. Firmenjubiläen, Geburtstage langjähriger Führungskräfte oder Sonderpublikationen stellt das Archiv inzwischen regelmäßig Material zur Verfügung. Dabei kann auf die umfangreiche Fotosammlung zurückgegriffen werden.

Aber auch historische Informationen, die über das Haus Bertelsmann publiziert werden, müssen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit quellengestützt geprüft werden.

Zur öffentlichen Wahrnehmung des Archivs gehört es auch, quellengestützte Forschungen zum Unternehmen und zur Mediengeschichte zu unterstützen sowie in den Fachverbänden mitzuwirken¹¹.

Bestände

Die ältesten Aufzeichnungen im Unternehmensarchiv sind Familienpapiere aus dem 18. Jahrhundert. Das älteste Schriftstück ist dabei eine Art handschriftlich geführtes Tagebuch, was von dem Großvater des Firmengründers Carl Bertelsmann, Diederich Schürmann 1728 geschrieben wurde. Das gebundene Büchlein trägt den Titel »Lebenslauff und Andenken meiner. Valentin Diederich Schürmann«. Die Aufzeichnungen Schürmanns enden 1762 und werden erst Mitte des 19. Jhs. fortgesetzt¹². Aus dem 19. Jahrhundert sind neben vielen privaten Briefen nur wenige Firmenunterlagen vorhanden, z. B. Gründungsunterlagen u. a. zu einer lithographischen Anstalt (1829),

für die Buchdruckerei (1835) sowie Hauptbücher des C. Bertelsmann Verlages (1852–1923, 1890–1920). Eine gute Aktenlage setzt erst Mitte der 1980er ein.

Aktenbestände

- Akten aus den Geschäftsvorgängen der Verlage C. Bertelsmann, Der Rufer sowie der Unternehmens-einheiten Universum Film AG (Schwerpunkt 1921–1962)
- Rechtsabteilung (bis 1971)
- Lesering und Nachfolgefirmen (bis 1971)
- Lizenzabteilung (bis 1971)
- Splitternachlässe einzelner Verlage – z. B. Chr. Kaiser Verlag, Goldmann Verlag, Der Rufer, Gütersloher Verlagshaus
- Fremdarchivalien aus den UHK-Recherchen (Schwerpunkt 1921–1951, aus staatlichen Archiven, Kirchenarchiven und privaten Nachlässen)

Sammlungsgut

- Werbemittel (u. a. Plakate, Schaufensterdekorationen)
- Unternehmenspublikationen (Serienpublikationen, Broschüren, Verlagsverzeichnisse/Kataloge)
- Fotoarchiv
- Audioarchiv
- Transkripte von Zeitzeugen-Interviews

Sonderaufgaben und Projekte

Im Rahmen der Aufbauarbeit befasst sich das Archiv mit besonderen Aufgaben. Dazu zählen die vielen Zeitzeugengespräche, die geführt werden, um die vorhandenen Überlieferungslücken mit Hinweisen und Erfahrungsberichten zu ergänzen.

Ein weiteres Projekt, an dem das Unternehmensarchiv beteiligt ist, beschäftigt sich mit der Digitalisierung von Arbeitsvorgängen, insbesondere die Verwaltung der Aktenabgabe an die Registratur und später an das Archiv. Als junges Archiv freute es uns besonders, dass archivische Belange in der Planungsphase eingebracht werden konnten. Das »Registraturnet« ist eine Online-Schnittstelle im Intranet zwischen autorisierten Mitarbeitern der Registratur, einlagernden Abteilungen und Archivmitarbeitern. Dabei müssen von dem Sachbearbeiter, der seine Unterlagen in die Registratur einlagern möchte, bestimmte Pflichtfelder ausgefüllt werden (Datum, Titel, Schlagworte, Laufzeit). Werden die Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch den Sachbearbeiter zur Vernichtung freigegeben, wird der Archivmitarbeiter informiert und kann durch die Pflichtangaben leichter Bewertungsentscheidungen treffen. Bei der Verzeichnung der übernommenen Akten könnten die Pflichtangaben von den Hilfskräften eingesehen werden.

Die Involvierung des Unternehmensarchivs bei der Entwicklung konzernweiter Regularien zur »Digitalen Archivierung« ist bisher nicht gelungen, wobei noch fraglich ist, ob es wirklich eine Archivierung in unserem Sinne betreffen wird. Das Archiv stellt sich der He-

¹⁰ Anm. 6, S. 442f.

¹¹ Anm. 4; Vereinigung Deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) <URL: <http://www.wirtschaftsarchive.de>>.

¹² Bertelsmann Unternehmensarchiv, Sammlung UHK II.2 / 10.

rausforderung des Informationszeitalters und sieht deren technologische Entwicklung als Chance für neue archivfachliche und historische Fragestellungen und Anforderungen.

Benutzung

Seit Archivgründung im Oktober 2004 ist das Archiv der Öffentlichkeit im Rahmen der Archivordnung und von Schutz- und Sperrfristen, die an das Bundesarchivgesetz angelehnt sind, zugänglich¹³.

Nicht nur die externen Anfragen und Benutzer nehmen zu, auch seitdem das Archiv am Standort Gütersloh ist, hat es sich im Unternehmen als Dreh- und Angelpunkt für alle Fragen der Geschichte etablieren können. Das erfreut uns sehr!

Kontakt:

Antje Scheiding
Bertelsmann AG
Unternehmensarchiv
Carl-Bertelsmann-Str. 270
33311 Gütersloh
Tel.: 052 41 / 80–88 66 7
Fax: 052 41 / 80–6–88 66 7
E-Mail: antje.scheiding@bertelsmann.de
home: www.bertelsmann.de

.....
¹³ Vgl. Das Unternehmensarchiv im Internet <URL: http://www.bertelsmann.de/bag/history/history_archiv/historyarchive.cfm>; Benutzungsordnung, Stand 01.06.2003 <URL:http://www.bertelsmann.de/documents/Benutzungsordnung_UHK.pdf>; Bundesarchivgesetz § 4 und § 5 <URL: <http://www.bundesarchiv.de/benutzung/rechtsgrundlagen/bundesarchivgesetz/>>

Tagung des nordrhein-westfälischen Arbeitskreises Archiv, Bibliothek, Dokumentation (ABD)

Am 4. April 2005 tagte der nordrhein-westfälische Arbeitskreis Archiv, Bibliothek, Dokumentation (ABD) der Gewerkschaft ver.di unter Leitung von Uwe Meyeringh (Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung) im Westfälischen Archivamt. Unter dem Rahmenthema »Archivämter und kommunale Archive. Dienstleistung und Unterstützung durch die Landschaftsverbände« stellte der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Prof. Dr. Norbert Reimann, am Beispiel des Westfälischen Archivamtes Aufgaben-schwerpunkte und das Selbstverständnis des Amtes dar.

Maßgeblich bestimmend für die Tätigkeit des Archivamtes ist, dass die Archivpflege ein reines Serviceangebot an die Kommunen in Westfalen-Lippe ist und dem entsprechend das Archivamt keine Aufsichtsbehörde ist, sondern mit guten Argumenten für eine fachlich qualifizierte Archivarbeit wirbt. Das neu gebildete Landesarchiv mit seinen zentralen Einrichtungen ist in seiner Zuständigkeit auf den Bereich der staatlichen Archive beschränkt, so dass die Archivpflege allein bei den Landschaftsverbänden und seinen Archivämtern liegt. Hierdurch ist sichergestellt, dass die kommunale Selbstverwaltung in einem wichtigen Bereich, nämlich der Verfügungsgewalt über die Zeugnisse kommunaler Tätigkeit unangetastet bleibt.

Neben der individuellen Beratung und Betreuung von Archiven profitieren die Kolleginnen und Kollegen in den Archiven auch von den allgemeinen Dienstleistungsangeboten des Archivamtes: Fortbildung im Rahmen von ein- bis mehrtägigen Seminaren, Veranstaltung von Fachtagungen (z. B. Westfälischer Archivtag), Klärung von Rechtsfragen durch Vergabe von Fachgutachten (z. B. Laux-Gutachten), Beratungsangebote im Bereich Archivtechnik und digitale Technik, archivfachliche Veröffentlichungen (u. a. Zeitschrift Archivpflege, Texte und Untersuchungen zur Archivpflege).

Mit Ausnahme einiger weniger Großstadtarchive haben die Kommunalarchive in Westfalen-Lippe kaum Kapazitäten, um auch über-

örtlich ihre Stimme zu erheben. Daher beinhaltet kommunale Archivpflege auch die Interessenvertretung kommunaler Archive, z. B. bei Ausbildungsfragen (u. a. Mitwirkung in Ausbildungs- und Prüfungsausschüssen bei der Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste), bei Rechtsfragen (mögliche Novellierung des Archivgesetzes), in Gremien (Arbeitsgemeinschaften kommunaler in NRW, Bundeskonferenz der Kommunalarchive).

Im weiteren Verlauf der Sitzung, an der Kolleginnen und Kollegen aus Archiven und Bibliotheken in NRW teilnahmen, wurde der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die geplante Qualifizierungsmaßnahme »Fachwirt für Medien- und Informationsdienste« (Arbeitstitel) diskutiert. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises, der sich mehrmals im Jahr trifft, findet im Juni in Düsseldorf statt.

Tie

»Schutz archivalischer Informationen« – Fortbildungsseminar der BKK in Bad Blankenburg

Wie alljährlich im Herbst veranstaltete die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) auch im vergangenen Jahr ein dreitägiges Fortbildungsseminar, das vom 2. bis 4. November 2004 im thüringischen Bad Blankenburg stattfand. Die dortige Landessportschule bot hervorragende Tagungsmöglichkeiten. Konzeption und Vorbereitung der Tagung erfolgte durch Rickmer Kießling vom Westfälischen Archivamt, Bettina Fischer von der Archivberatungsstelle Thüringen sowie Dr. Reinhold Brunner vom Stadtarchiv Eisenach. Die Leitung der Veranstaltung lag in den Händen von Prof. Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt). Mehr als 60 Teilnehmer, zum größten Teil aus den östlichen Bundesländern, waren der Einladung der BKK gefolgt. Die Eröffnung der Tagung nahm der Vorsitzende der Bundeskonferenz der Kommunalarchive Dr. Ernst Otto Bräunche (Karlsruhe) vor.

Die Referate standen insgesamt unter dem Leitthema »Schutz archivalischer Informationen«. Den Einführungsvortrag hielt Prof. Reimann zum Thema »Archivaliensicherung im Spannungsfeld zwischen dem

Recht auf Benutzung und der Aufgabe der Erhaltung«. Er legte dar, dass die Bestandserhaltung das Fundament jeder archivarisches Arbeit darstellt, diese jedoch insgesamt auf die Benutzung zielt. Ohne Bestandserhaltung ist jeder anderen archivarisches Arbeit die Grundlage entzogen, aber ohne – zumindest prinzipielle – Nutzbarmachung verliert die Archivarbeit insgesamt ihren Sinn. Hier handelt es sich also um einen permanenten Zielkonflikt, der nicht aufzuheben ist, sondern vor allem in der praktischen Archivarbeit eine ständige Abwägung erfordert. Eine klare Absage erteilte der Referent allen Forderungen, dem Erhaltungsproblem des Archivgutes im großen Stil durch Konversion der archivischen Informationen auf andere Informationsträger (Verfilmung oder gar Digitalisierung) zu begegnen. Sowohl grundsätzliche Aspekte – Archivgut ist Kulturgut! –, wie auch pragmatische und finanzielle Gründe sprechen dafür, dass derartige Überlegungen nicht ernsthaft in Betracht kommen können.

In den folgenden Referaten der beiden ersten Arbeitssitzungen wurden vor allem praktische Fragen der Bestandserhaltung und Benutzung thematisiert: Die Restauratorin Birgit Geller (Westfälisches Archivamt Münster) gab Informationen darüber, wie man Schäden an Archivalien frühzeitig erkennen und beheben kann oder besser noch bereits im Vorfeld vermeidet. Dr. Mario Glauert, Bestandserhaltungsreferent am Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, sprach über Grundsätze, die bei der Magazinierung zu berücksichtigen sind und zeigte Strategien zur Konservierung und Schutzverfilmung von Archivgut auf. Wie sich die Berücksichtigung konservatorischer Grundsätze im Alltagsbetrieb der Benutzung eines großen Stadtarchivs realisieren lässt, legte Anja Gussek-Revermann vom Stadtarchiv Münster dar.

Dass die modernen digitalen Speichermedien genutzt werden können, um die Benutzungsmöglichkeiten bestimmter Archivaliengattungen zu verbessern und gleichzeitig die Originale möglichst zu schonen, wurde in mehreren Referaten veranschaulicht: Dr. Antje Bauer (Stadtarchiv Erfurt) sprach über die Benutzung von Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen, Dr. Bettina Wischhöfer (Archiv der Ev. Kirche

von Kurhessen-Waldeck, Kassel) stellt ein Projekt zur digitalen Erfassung und Verfügbarmachung eines großen Fotobestandes vor. Harry Scholz (Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn) sprach über seine Erfahrungen bei der Digitalisierung von Archivalien und Findmitteln im Willy-Brandt-Archiv.

In der dritten Arbeitssitzung kam die Foto-Restauratorin Maria Bortfeld (Berlin) zu Wort, die einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Kategorien alter Fotos (z. B. Daguerrotypien, Calotypien, Collodium- und Silberbromidverfahren) gab und deren besonderen Schadensbilder vorstellte. Aus aktuellem Anlass berichtete Dr. Bernhard Post (Hauptstaatsarchiv Weimar) über den Brand der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar, die dort aufgetretenen Schäden, die Rettungsmaßnahmen sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse für eine Katastrophenprävention. An die großen Schäden, die auch viele Archive durch die Flutkatastrophe 2002 erlitten haben, erinnerte abschließend der Videofilm »Ein Fluss, der seine Stadt zerstörte – Grimma im Muldehochwasser.«

Insgesamt war das Seminar in Bad Blankenburg zweifellos fachlich erfolgreich. Es bot über die Referate und Diskussionen im Plenum hinaus mancherlei Möglichkeiten zum kollegialen Gedankenaustausch, nicht zu letzt auch bei der Exkursion zur Ruine des ehemaligen Benediktinerklosters Paulinzella, die als die eindrucksvollste Klosterruine in Deutschland gilt.

Auf eine schriftliche Dokumentation der Tagungsbeiträge soll bei diesem Seminar verzichtet werden, da die angesprochenen Themen zum großen Teil in einer Publikation behandelt werden, die Dr. Mario Glauert noch in diesem Frühjahr als Veröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs herausgeben wird.¹ Die Teilnehmer des

Seminars erhalten dieses Buch im Rahmen des Tagungsbeitrages kostenlos zugeschiedt. Das nächste Seminar wird voraussichtlich im Oktober 2005 stattfinden und sich dem Thema »Sammlungen« widmen.

Rei

»Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung« – Workshop des Landesarchivs NW

Am 10. Dezember 2004 fand auf Einladung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (LAV NW) im Sitzungssaal der Oberfinanzdirektion Münster ein Workshop zum Thema »Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung – Archivierung, Quellenwert, Benutzung« statt. Die gut zwei Dutzend Teilnehmer kamen vor allem aus staatlichen und kommunalen Archiven (allerdings war kein Archivar aus der Wirtschaft vertreten), außerdem waren Mitarbeiter der Finanzverwaltung und zwei Historiker anwesend. Der Oberfinanzpräsident der OFD Münster, Rudolf Stadermann, begrüßte als Hausherr die Workshop-Teilnehmer. Dann folgte eine Einführung durch den LAV-Präsidenten Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, der die Problemlage skizzierte: Da die archivistische Arbeit mit den Unterlagen der Finanzverwaltung durch spezifische Rahmenbedingungen geprägt sei, erfordere ihre Archivierung aufgrund der großen Mengen gleichförmigen Schriftgutes besonders effiziente Verfahren der Überlieferungsbildung. Eine Projektgruppe des LAV ist seit längerer Zeit dabei, ein entsprechendes Archivierungsmodell für die mehr als 200 abgabepflichtigen Dienststellen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung zu erstellen.

Die Vormittagssektion begann mit einem Vortrag von PD Dr. Mark Spoerer von der Universität Hohenheim über »Die Bedeutung von Steuerakten für die historische Forschung«. Spoerer gab zu bedenken, dass zwar der Quellenwert der Aktenüberlieferung der Finanzverwaltung früher erheblich bedeutender war als heute, dass aber auch moderne Steuerakten – nicht zuletzt in Verbindung mit ergänzender Überlieferung – wichtige Aufschlüsse für wirtschafts- und sozialhistorische Forschungen lie-

fern können. Aus der Sicht der Geschichtswissenschaft sei jedoch die 60jährige Sperrfrist hinderlich, zumal sich das Forschungsinteresse weniger auf individuelle denn auf aggregierte Daten richte. Dr. Karsten Notthoff von der OFD Münster referierte nachfolgend über »Archivierung von Unterlagen der Finanzbehörden – Erfahrungen und Wünsche aus der Sicht der Verwaltung«.

Die Nachmittagssektion wurde mit einem Vortrag von Dr. Johannes Kistenich vom Staats- und Personenstandsarchiv Detmold eröffnet, der das »Archivierungsmodell für die Unterlagen der Bundesfinanzverwaltung« vorstellte. Dr. Martina Wiech von der Landesarchivdirektion in Düsseldorf erläuterte zunächst sehr ausführlich die rechtlichen Grundlagen für Übernahme und Nutzung der archivwürdigen Unterlagen, wandte sich dann der Darlegung der Bewertungskriterien zu, die man mit Hilfe von Interviews und Aktenanalysen gewonnen habe: Von den 112 Festsetzungsfinanzämtern im Zuständigkeitsbereich der LAV NW wurden 51 ausgewählt. Dr. Ralf Brachtendorf vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf erläuterte das Verfahren der vertikalen und horizontalen Bewertung am Beispiel der Steuerverwaltung. Schließlich stellte nochmals Dr. Johannes Kistenich den Bereich der regionalen Bundesfinanzverwaltung am Beispiel der Unterlagen aus dem Bereich der Hauptzollämter vor. Das auf dem Workshop vorgestellte Archivierungsmodell ist noch nicht in allen Einzelheiten ausformuliert.

Im letzten Abschnitt des Workshops beschäftigten sich die Teilnehmer in vier Arbeitsgruppen mit drei Fragekomplexen: Wozu brauchen wir Überlieferung der Finanzverwaltung überhaupt? Welche Unterlagen der Finanzverwaltung benötigt das Landesarchiv? Wie wollen Sie – angesprochen waren die Teilnehmer des Workshops – uns bei der Fortschreibung des Archivierungsmodells helfen? Dr. Barbara Hoen von der Abteilung archivistische Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit in der LAV NW moderierte die Vorstellung der Arbeitsergebnisse, wobei sich leider die teilweise emotional geführte Diskussion aus der Perspektive der Kommunalarchive als wenig konstruktiv erwies. Hinsichtlich des ersten Fragekomplexes herrschte zwar im wesentli-

1 Glauert, Mario/Ruhnau, Sabine (Hrsg.): Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, Bd. 1 = Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Bd. 2). Potsdam: Selbstverlag der Landesfachstelle 2005. – Ca. 300 S.; ca. 10,00 EUR zzgl. Versand.

chen Konsens, es fielen beispielsweise die Stichworte Forschung, Regional- und Institutionsgeschichte, eine Konkretisierung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Frage der Bewertung aber unterblieb ebenso wie die transparente Auseinandersetzung mit den Überlieferungsgesichtspunkten kommunaler Archive. Bezüglich der Weiterentwicklung des Bewertungsmodells wurde die Aussprache angesichts unterschiedlicher Erwartungshorizonte ziemlich lebhaft. Dr. Gunnar Teske vom Westfälischen Archivamt in Münster stellte die Frage nach einem geeigneten Zeitpunkt der Kooperation zwischen den verschiedenen Archivsparten. Seitens der Projektgruppe wurde mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis eine Beteiligung von Kommunalarchiven definitiv ausgeschlossen; die Einbringung der Regionalkompetenz der Kreis- oder Stadtarchivare bei der Erstellung von Auswahlkriterien wurde dagegen ausdrücklich begrüßt. Der Dialog zwischen den Archivsparten, den beteiligten Behörden und der historischen/sozialwissenschaftlichen Forschung – darüber immerhin herrschte Einigkeit – soll fortgesetzt werden.

Das Archivierungsmodell Finanzverwaltung soll nach Erstellung im Druck bzw. im Internet zugänglich sein. Ein ausführlicher Tagungsbericht ist im Internet unter der Adresse www.archive.nrw.de/dok/publikationen/FinanzWorkshop.pdf abrufbar.

Wilhelm Grabe

Kulturnacht zum 50jährigen Jubiläum des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold am 23. Juni 2005

Tatort Staatsarchiv: Der Silberfische schlägt zu! – unter diesem Motto feiert das Staats- und Personenstandsarchiv in diesem Jahr ein doppeltes Jubiläum. Anlässlich dieses Geburtstagsfestes laden wir zu einer Kulturnacht am 23. Juni 2005 herzlich ein.

Vor 50 Jahren – 1955 – wurde die Zuständigkeit des alten Lippischen Landesarchivs auf den gesamten Regierungsbezirk Detmold ausgedehnt. Später erhielt es die Bezeichnung »Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold« und wurde den anderen staatlichen Archiven gleichgestellt. Vor 40 Jahren – 1965 – nahm das ein Jahr zuvor eingerichtete

»Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe« seine Funktion auf. Dadurch erfuhr das Detmolder Archiv einen weiteren wesentlichen Bedeutungszuwachs und wurde somit zum Doppelarchiv.

Das Staats- und Personenstandsarchiv hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als Ort der wissenschaftlichen und heimatkundlichen Forschung und als Zentrum der immer beliebter werdenden Familienforschung sowie durch seine Ausstellungen, Veranstaltungen und Angebote im Bereich der Archivpädagogik als Haus der Geschichte in der heimischen Kulturlandschaft einen Namen gemacht. Wir möchten deshalb unseren doppelten Geburtstag am 23. Juni 2005 ab 19 Uhr mit Witz, Ironie und Unterhaltung in einer Kulturnacht feiern.

Archive sind dunkle Keller mit zahllosen verstaubten Akten. Und Archivare sind zurück gezogene, grau bekittelte, alltagsferne Männer, die mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart leben. Archivarinnen und Archivare kennen diese und andere Klischees über ihren Berufsstand und ihre Tätigkeit.

Beim Jubiläumsfest des Detmolder Staatsarchivs soll erst gar nicht versucht werden, in langen Reden mit diesen Vorurteilen aufzuräumen. Die Archivarinnen und Archivare in Detmold nehmen dagegen den 50. Geburtstag des Archivs zum Anlass, sich selbst zu ironisieren und der Faszination »Archiv« auf anderen Wegen nachzugehen.

Wir überlassen das Feld »Archiv« an diesem Tag den Künstlern: Der Kabarettist Fabian Lau wird sich auf seine Weise dem Archiv annehmen. Außerdem wird das Publikum in Lesungen von Liebesromanen, Krimis und Lyrik durch die sonderbare Welt der Archivare aus der Sicht von Literaten verschiedener Epochen und durch alle Genres geführt. Für Unterhaltung sorgt darüber hinaus das Vokalquintett Fullhouse. Gegen Mitternacht findet das Fest einen seiner Höhepunkte in einer literarischen Führung durch die Magazine.

Das Jubiläumsfest ist gleichzeitig die Eröffnung der Ausstellung »Vom Lippischen Landesarchiv zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen« (zu sehen vom 24. Juni bis 9. September 2005). Hier ist die (Vor-)Geschichte des Staats- und Personenstandsarchivs nachzuvollziehen. Die

Standorte des Archivs wechselten ebenso wie die Aufgaben der Archivare und die Bedeutung von Archiven im Laufe der Jahrhunderte: Archivare sind nicht mehr Bewahrer des Schatzes – der Herrschaft sichernden Urkunden – eines Fürstenhauses etwa. Heute wirken sie an Konzepten der elektronischen Schriftgutverwaltung in Behörden mit und helfen, mittels Datenbanken und Internettechnik historische Quellen für verschiedene Interessen möglichst bequem und umfassend zugänglich zu machen.

■ Eintrittskarten: *Vorverkauf: 8 €, Abendkasse: 10 €; Kartenvorverkauf bei der Lippischen Landeszeitung und im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold*

■ Veranstaltungsort: *Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2, 32756 Detmold, Tel.: 0 52 31/766-0, Fax: 0 52 31/766-114, stadt@lav.nrw.de, siehe auch www.lav.nrw.de*

Bettina Joergens

Das Archiv der von Schenckinck zu Bevern verzeichnet

In den vergangenen Jahren wurde durch Vermittlung des Westfälischen Archivamtes in Münster von dem Unterzeichneten das Archiv der Besitzerfamilie des ehemaligen Hauses Bevern in Ostbevern verzeichnet, das sich heute im Eigentum des Erbdrosten Graf Droste zu Vischering auf Haus Darfeld befindet.

Der adlige Sitz Bevern war seit dem 13. Jahrhundert im Lehnsbesitz des altadligen Geschlechtes von Bevern. Die Geschichte der von Bevern auf Haus Bevern ist neben der Stiftung für die Pfarrkirche in Ostbevern bedeutsam geworden durch das erste in deutscher Sprache verfaßte Markenrecht in Norddeutschland, das 1339 für den Herrn der Bevernschen Mark, Gerlach den Jüngeren von Bevern, verfaßt wurde. 1342 wurde die rechtliche Grundlage einer Unabhängigkeit des Bifangs Ostbevern vom domkapitularischen Gogericht Telgte und damit der Herrlichkeit Bevern gelegt. Nach dem Aussterben der von Bevern wurde 1372 Godeke von Vechtorp mit dem Haus Bevern vom münsterschen Bischof belehnt. Auch die von Vechtorp be-

günstigten 1440 die Kirche zu Ostbevern durch die Stiftung einer Antonius- und Katharinen-Vikarie. Durch Erbgang fiel der Besitz in Ostbevern nach 1439 an das Horstmarer Burgmannengeschlecht von Schenckinck (Schenking). Die Gerichtsbarkeit in der Herrlichkeit Bevern mußte 1465 in einem Vergleich mit dem Domkapitel zu Münster verteidigt werden. Angehörige der Familie erlangten Domherrenstellen in Münster und Osnabrück, Töchter des Hauses Stiftsstellen in adligen Stifteten des Münsterlandes. Durch günstige Heiraten wurde der Besitz des Hauses vermehrt. In den Auseinandersetzungen mit den münsterschen Wiedertäufern war Hinrich Schenckinck treuer Anhänger des Fürstbischofs, für den er sich zusammen mit anderen Adligen selbstschuldnerisch verbürgte. 1566 kam es zwischen Godeke Schenckinck und dem münsterschen Bischof Bernhard von Raesfeld erneut zu einem Ausgleich über die Gerichtsbarkeit in Ostbevern, wobei den Schenckincks die Halsgerichtsbarkeit bestätigt bzw. zugestanden wurde. Godeke Schenckincks Bruder Wilhelm († 1585) wurde zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt, starb aber direkt nach der Wahl. Johann Schenckincks Sohn, Wilhelm Schenckinck, der nach anfänglichem Militärdienst wie schon 1446 sein Vorfahr Johann Schenckinck Amtmann zu Sassenberg wurde, heiratete 1641 Dorothea Margaretha von der Malsburg, Mit-erbin der Herrschaften Büren und Ringelstein. 1662 wurde Wilhelm Schenckinck in den Reichsfreiherrnstand als Frei- und Edler Herr zu Büren und Ringelstein von Schenckinck erhoben. Die beiden überlebenden, weltlich gebliebenen Söhne Wilhelm Schenckincks, Ferdinand Otto († 1681) und Bernhard Johann († 1706) hinterließen Töchter, von denen Maria Antonia Gaudentia 1707 Ehefrau des Freiherrn Maximilian Heidenreich Droste zu Vischering (1684–1751) wurde und als Erbschaft das Haus Bevern mit seinen Besitzungen einbrachte.

Nur noch zeitweise war das Haus Bevern Wohnsitz eines der Besitzer. Es blieb bis heute im Besitz des freiherrlichen, seit 1826 gräflichen Hauses Droste zu Vischering und wurde im 18. Jahrhundert als eigenständiger Besitzteil durch Rentmeister verwaltet, das Gericht bis zu seiner Auf-

hebung in der Franzosenzeit durch eigene Richter und Gerichtsschreiber versehen. Im 19. Jahrhundert wurde auch nach dem Abriß des Hauses Bevern die Verwaltung als Teilrentei der Gesamtverwaltung des gräflichen Hauses Droste-Vischering fortgeführt und mit der Rentei Langen vereinigt.

Das Archiv der Familie Schenckinck zu Bevern umfasst im wesentlichen die Akten der Herrlichkeit Bevern und der Gutsverwaltung des Hauses Bevern. Die Verwaltungstätigkeit wurde seit dem 16. Jahrhundert zunehmend von schreibkundigen Dienern, dann eigenen Rentmeistern ausgeführt, das Markengericht und die Jurisdiktion in der Herrlichkeit durch eigene bestellte Richter und Gerichtsschreiber sowie Fiskale ausgeübt. Der Widerspruch der Inhaber des in der Herrlichkeit Bevern belegenen Hauses Loburg durchzieht lange Zeit die Geschichte dieses Patrimonialgericht.

Das Archiv sollte nach testamentarischer Verfügung des letzten Freiherrn von Schenckinck im Hause Bevern verbleiben und wurde deshalb 1752 dorthin zurückgebracht und aus diesem Anlaß vom Notar Werneck unter Angabe von Kisten und damit verbundenen Nummern verzeichnet. Wesentliche Spuren dieser Verzeichnung, die in zwei Repertorien zusammengestellt wurde, haben sich erhalten, wenngleich der Archivbestand noch mehrfach umgelagert wurde und im sogenannten Archivturm in Ostbevern lange Zeit nicht bestens untergebracht war. Aber schon die Verzeichnung von 1752 ff konnte bei älteren Archivalien auf registurmäßige bzw. archivische Ordnungsansätze aus dem frühen 17. Jahrhundert zurückgreifen, da man damals vor allem die Kapital-, Renten- und Zinssachen in eine gewisse Ordnung gebracht hatte. Die Verzeichnung von 1752 wurde 1760/61, 1779 und 1792 durch mehrere Nachträge erweitert, sowie durch Prozeßakten ergänzt. 1826 verfaßte Rentmeister Vasmer einen Revisionsbericht über den Inhalt der Archivkisten. Diese vorliegenden Verzeichnisse und Berichte wurden bei der Inventarisierung für die Inventare nichtstaatlicher Archive, Kreis Warendorf, im Jahre 1903/07 durch E. Müller versuchsweise wiederhergestellt und den Angaben im INA-Band zugrundegelegt. Aber schon damals befan-

den sich im Archiv in Ostbevern (wie auch in Darfeld) unverzeichnete Archivalien, die im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts dem Gesamtbestand Haus Bevern hinzugefügt aber nicht eingeordnet wurden. Als in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts das Archiv aus Sicherheitsgründen doch nach Darfeld überführt wurde, stellte sich heraus, daß die alte Ordnung von 1752 praktisch nicht mehr bestand und daher eine völlige Neuverzeichnung erforderlich war.

Im Jahre 2000 wurde eine grobe Bestandsrevision durch das Westfälische Archivamt durchgeführt und aus diesem Anlaß die Akten, die sich z. T. in Cappenberg und Darfeld befanden, zusammengeführt, die Urkunden gesondert verwahrt und die Karten und Pläne in einem eigenen Fonds verzeichnet. Ein Teil der jüngeren Akten der Rentei Bevern aus dem 19. Jahrhundert wurde zu einem eigenen Teilbestand des Darfelder Archivs zusammengestellt. Die Neuverzeichnung seit dem Jahre 2003 nahm entsprechend dem ungeordneten Zustand der Archivalien zwar Rücksicht auf erkennbare alte Sachaktenbildungen nicht aber auf alte Ordnungen, die nicht wiederherzustellen waren. Dies führt u. a. dazu, daß einzelne, zeitparallele Sachbetriebe mehrfach erscheinen. Eine Zusammenführung ist im Findbuch und im Index gegeben.

Der Bestand enthält die Akten und Papiere der Familie Schenckinck, wobei privatere Papiere – also vor allem Briefe – fehlen, die Akten der schenckinckschen Güterverwaltung, des Gerichts der Herrlichkeit Bevern, des Kirchspiels (Rechnungen) sowie als Ausfluß des Patronats einige Akten über die Kirchengemeinde und das Armenhaus. Neben der fast vollständig erhaltenen Rechnungsüberlieferung des Hauses seit dem 16. Jahrhundert – hervorzuheben sind auch ältere Rechnungen des 15. Jahrhunderts aus dem Amt Sassenberg, auf die bereits in der Literatur hingewiesen wurde – sind die üblichen Akten über das Kredit- und Schuldenwesen der Familien im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts recht zahlreich. Vor allem verdient die reiche Überlieferung über die Vormundschaft Godeke wie Johann Schenckincks über ihren Neffen Ludger Wilhelm von Raesfeld zwischen 1606 und 1626 Beachtung, da dieser Sohn Anna Schen-

ckincks und Godderts von Raesfeld Miterbe der bedeutenden Erbschaft Johann von Merfeld zu Merfeld war. Natürlich findet die Erbschaft der Edelherren von Büren, durch die das Geschlecht 1662 seine Erhebung in den Freiherrnstand erhielt, Niederschlag vor allem in der prozessualen Überlieferung. Beachtlich ist auch der ausführliche Erhalt der Gerichtsüberlieferung der Herrlichkeit Bevern, wobei die zahlreichen Einzelprozesse und die Prozessprotokolle Einblick in den Alltag dieser ländlichen Umgebung geben. Spektakulärer als die vielen Bagatellprozesse des 17. und 18. Jahrhunderts sind natürlich die Strafgerichtsprozesse (Hexen) vor allem aus dem 16. Jahrhundert.

Der Übergang des Hauses Bevern an die Familie Droste zu Vischering spiegelt sich in den Akten dieses Archivs nur indirekt wieder, da die Renteverwaltung, wenn nun auch der Verwaltung in Darfeld und Münster nachgeordnet, weiterhin in Ostbevern tätig war und auch das Gericht seine Eigenständigkeit behielt. Nur eine Bestandsaufnahme der Vermögensverhältnisse scheint nach 1706 stattgefunden zu haben, wie eine Zusammenfassung der Liquidationen mit den Gläubigern des Hauses Schenckinck erweist. In der Überlieferung der Rentei Bevern aus dem 18. Jahrhundert mehren sich die Nachrichten über die abhängigen Höfe, wenn auch ein Großteil dieser Unterlagen im Zusammenhang mit den Ablösungen des 19. Jahrhunderts mit den Renteiakten jener Zeit zusammengeführt ist.

Da schon ein Bestand Rentei Bevern mit Akten des 19. Jahrhunderts in Darfeld angelegt worden war, sind alle Akten des 19. Jahrhunderts, die sich noch im Zusammenhang mit den älteren Akten der Familie Schenckinck und der Rentmeister zu Ostbevern im 18. Jahrhundert befanden, diesen hinzugefügt. Wenn auch für die Renteverwaltung nicht so erheblich, ist die Aufhebung des Patrimonialgerichts der Herrlichkeit Bevern nach 1806 als Schnitt für die Trennung der Bestände genommen worden.

Martin Sagebiel

Das Gutsarchiv Steinhausen

Das adelige Rittergut Steinhausen, gelegen in der Grafschaft Ravens-

berg zwischen Halle, Hörste und Steinhagen, war ursprünglich der Stammsitz eines Adelsgeschlechts gleichen Namens, das sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Gegend um Halle/Westfalen nachweisen lässt. Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Familie Steinhausen im Jahre 1610 erlebte das Gut als Nebengut anderer Familien zahlreiche Besitzerwechsel.

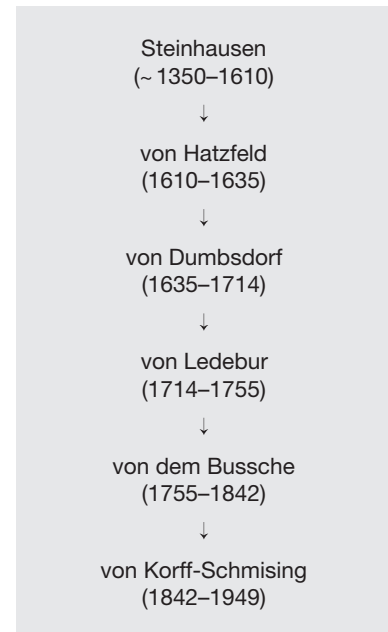
Zunächst gelangte es durch Heirat in den Besitz der Familie von Hatzfeld, die das Gutsgebäude baulich umgestalten und erweitern ließ. Nach dem Tode des Gutsherrn Heinrich Ludwig von Hatzfeld im Dreißigjährigen Krieg gab es mehrere kurzfristige Besitzerwechsel auf Steinhausen, bis schließlich 1635 der kaiserliche Hauptmann Johann von Dumbdsdorf das Gut übernahm. Unter seiner Verwaltung, so vermerkt ein anonymes Gutschronist des 18. Jahrhunderts, »ist das Guth sehr herunter gekommen« und büßte einen Teil seiner Ländereien und Eigenhörigen ein.

Erst unter Johanns Sohn, dem kurkölnischen Drost zu Gronau Johann Wilhelm von Dumbdsdorf, erholte es sich wieder, was Johann Wilhelm jedoch nicht davon abhielt, Steinhausen am 28. März 1714 für einen Preis von 26.996 Reichstalern und zehn Groschen sowie einer jährlichen Leibrente von 500 Reichstalern an die Witwe Henriette Maria von Lebedur, geb. von Ittersum, zu verkaufen. Die Gutsherrin erweiterte den Besitz Steinhausens erheblich, überlebte ihren einzigen Sohn und vorgesehenen Erben, Heinrich Adolph von Lebedur, um einige Jahre und vermachte das Gut schließlich im Jahre 1729 Heinrich Adolphs Witwe, Magdalena Dorothea Maria von Lebedur, geb. von Nagel zu Wallenbrück. Auf Maria von Lebedur folgte 1745 deren älteste Tochter, Henrietta Dorothea Johanna. Diese hatte sich bereits 1733 mit Johann Friedrich von dem Bussche-Hünnefeld vermählt, dessen Sohn Clamor Adolph Theodor 1755 als Haupterbe seiner Eltern Steinhausen übernahm. Als dieser 1818 starb, hinterließ er keine direkten Nachkommen.

Durch einen Teilungsprozess vom 6. Februar 1819 wurde Steinhausen einem seiner Neffen, dem Domkapitular Clamor August Friedrich Wilhelm von dem Bussche, zugesprochen, der das Gut bis zu seinem To-

de 1822 verwaltete. Danach wechselte Steinhausen innerhalb der Familie von dem Bussche-Streithorst mehrfach den Besitzer, um schließlich 1842 im Zuge einer amtlichen Versteigerung veräußert zu werden. Neuer Besitzer wurde der Graf Clemens von Korff-Schmising zu Tatenhausen, dessen Familie das Gut bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs verwaltete.

Die Abfolge der Besitzverhältnisse von Steinhausen stellt sich somit wie folgt dar:



1949 verkaufte die Familie Korff-Schmising Steinhausen an die Firma Condetta, eine Tochter der Süßwarenfirma Storck. In der Frage der weiteren Nutzung des inzwischen stark renovierungsbedürftigen Hauses einigte sich Storck mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege darauf, das mittelalterliche Hauptgebäude sowie die späteren Anbauten abzureißen. Einzig der Treppenturm sollte erhalten bleiben und restauriert werden. Dazu kam es allerdings nach dem Abriss des Hauptgebäudes im Jahre 1954 nicht. Der frei stehende Turm verfiel in den folgenden zwei Jahren und musste nach einem Unwetterschaden im Frühjahr 1956 ebenfalls abgerissen werden.

Das Archiv des Gutes Steinhausen kam 1995 als Teil des Gutsarchivs Tatenhausen, des Stammsitzes der Familie Korff-Schmising, als Depositum ins Westfälische Archivamt Münster. Eigentümer ist der derzeitige Besitzer Tatenhausens, Benedikt

Freiherr Teuffel von Birkensee. Der Bestand Steinhausen umfasst außer den Verwaltungsunterlagen aus Korff-Schmisinger Zeit (also seit 1842) auch zahlreiche Akten der verschiedenen Vorbesitzer des Gutes, die dessen Verwaltung vom Anfang des 17. Jahrhunderts an dokumentieren. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt allerdings auf dem 18. und 19. Jahrhundert.

Ein Teil der Unterlagen wurde bereits in den 1920er und 30er Jahren durch den »Wanderarchivar« Max Geyr von Schweppenburg geordnet und mit Titelblättern oder Titelbeschriftungen versehen. Die Ordnung Geyr von Schweppenburgs blieb jedoch unvollständig und ist nicht detailliert genug, um heutigen Anforderungen zu genügen, so dass eine grundlegende Neuverzeichnung notwendig wurde. Im Zuge dieser Arbeit wurden die Akten gesäubert, umgebettet, klassifiziert und verzeichnet. Den inhaltlichen Schwerpunkt der 320 Verzeichnungseinheiten bildet, wie es für Gutsarchive typisch ist, die Verwaltung der zum Gut gehörigen Hofstellen mit den dazugehörigen Abgaben und Rechte. Einen mehrere Generationen übergreifenden Einblick in die Entwicklung einzelner Kolonate ermöglichen hier die sehr umfangreich überlieferten Kolonatsakten, die z. T. bereits im frühen 17. Jahrhundert angelegt und bis ins 20. Jahrhundert fortgeführt wurden. Sie werden ergänzt durch einige ausführliche Verwaltungsberichte der Rentmeister, die für den Zeitraum zwischen 1717 und 1820 praktisch vollständig vorliegen. Die wirtschaftliche Gesamtsituation des Gutes lässt sich anhand der überlieferten Heberegister und Jahresrechnungen nachvollziehen. Die Heberegister liegen für den Zeitraum zwischen 1714 und 1826 beinahe lückenlos vor, während die Jahresrechnungen von 1760 bis 1850 komplett, von 1851 bis 1911 in Fünfjahresschritten vorhanden sind. Angesichts dieser vergleichsweise vollständigen Überlieferung der wichtigsten Verwaltungsunterlagen über einen längeren Zeitraum hinweg eignet sich der Bestand für die Bearbeitung sozial-, wirtschafts- und rechtshistorischer Fragestellungen ebenso wie für regionalhistorische oder genealogische Untersuchungen.

Ergänzende Informationen zur Geschichte Steinhausens finden sich

vor allem in den Unterlagen des Gutes Tatenhausen, die sich ebenfalls als Depositum im Westfälischen Archivamt befinden. Steinhausen betreffende Akten, die offensichtlich Teil der Tatenhauser Zentralverwaltung waren, wurden bei der Neuverzeichnung dort belassen. Zur Geschichte der Vorbesitzer Steinhausens sei zudem auf das Archiv der Familie von Ledebur im Staatsarchiv Münster sowie die Gutsakten der Familie Hatzfeldt in Trachenberg im Staatsarchiv Breslau verwiesen.

*Ragna Boden
Christoph Schmidt*

Bestände des Stadtarchivs Werne im Internet

Seit Ende Februar ist das Stadtarchiv Werne mit acht Beständen, ca. 3.000 Akten und fast 6.000 Indexbezüge online. Zur Vorbereitung musste im Jahr 2004 zunächst die homepage des Archivs der Stadt Werne überarbeitet werden. Um den Bürgern und Bürgerinnen eine bestmögliche Transparenz der gesamten Archivsituation anzubieten, wurde eine neue Archivsystematik erstellt. Anders als bisher richtet sich diese in allen Bestandsfällen jetzt nach dem Provenienzprinzip. Dazu mussten einige bisherige Bestandsnamen geändert werden. Weiterhin wurden die Inhaltsverzeichnisse der Findbücher einschließlich der Datierungszeiträume der jeweiligen Akten in das Netz eingestellt.

Die Bestände des Stadtarchivs Werne gliedern sich jetzt in folgende Hauptgruppen: A Archiv der Stadt Werne (1362–2001), B Archiv des ehemaligen Amtes Werne und Herbern (1815–1975), C Archive von Firmen und Vereinigungen (1822–1974), D Privatarhive: Herrschafts-, Familien- und Hofarchive (1360–1804), E Archivarische Sammlungen (1599–1999), F Bibliothek.

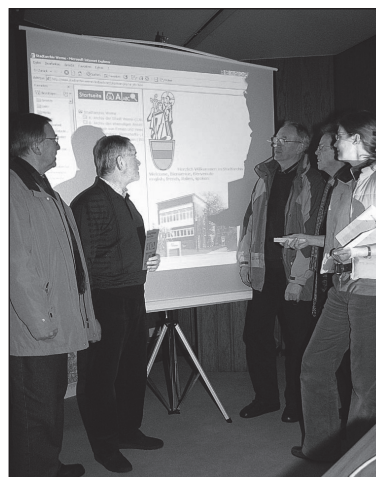
Da das Stadtarchiv Werne zur Bestandserfassung die Datenbank Augias Archiv 7.4 der Firma Augias.data, Senden-Bösensell, verwendet, wurden die Daten auch mittels der Programm Version dieser Firma: findbuch.net unter der Adresse www.stadtarchiv-werne.findbuch.net hochgeladen. Von dieser Seite besteht ein link zur homepage Adresse des Stadtarchivs www.werne.de. Zur Präsentation des neuen Internetan-

gebots wurde ein Faltblatt – Digitales Archiv – erstellt.

Seit dem letzten Jahr konnte das Stadtarchiv seinen Bestand »A.03. Stadtverwaltung Werne seit 1945« um 180 Akten der VHS (1946–2004) erweitern. Diese Zeit wurde geprägt durch die Entwicklung der VHS zu einem kommunalen Weiterbildungszentrum. Aus jenen Jahren stammen auch die Akten des VHS-Zweckverbandes Selm – Werne.

Weiterhin wurde der Bestand A.03. durch die Erfassung von Listen der Schüler und Schülerinnen von 15 Werner Schulen, die aus ca. 1.000 Klassenbüchern entnommen wurden, ergänzt. In den zum Teil ebenfalls noch überlieferten Schulchroniken finden sich ausführliche Unterlagen zur Auflösung der Werner Landschulen im Jahr 1966.

Im Rahmen der kommunalen Gebietsreform 1975 wurden nur wenige Akten – in der Hauptsache Haushaltspläne und Melderegister – des ehemaligen Amtes Herbern/Gem. Stockum an das Archiv überliefert.



Vorstellung der neu eingerichteten Internetseite.

Dieser Bestand wurde nun durch die Aktenabgabe einer Stockumer Grundschule und die Sichtung der seitens des Amtes ebenfalls überlieferten Akten der Bauverwaltung des Stockumer Gesteinwerkes auf insgesamt 200 Akten ergänzt und vollständig erfasst: B.02. Amt Herbern, Gem. Stockum (1891–1976).

Im Bereich der Bestände C.02. Vereinigungen wurden einige wenige Akten der Freiwilligen Feuerwehr von Werne (1894–1944) und des Landwirtschaftlichen Vereins (1874–1912) inhaltlich erschlossen.

Eine weitere für das Stadtarchiv Werne wichtige Bestandserweiterung war die Mikroverficherung der Werner Zeitungen, die dem Archiv von dem Westfälischen Anzeigers in Hamm und den Ruhr-Nachrichten in Werne freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden. Die Überlieferung der lokalen Zeitung ist somit fast ohne chronologische Lücken bis in das Jahr 1949 im Stadtarchiv einsehbar. Die Kosten dieses Auftrags wurden mit 680 € durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützt.

Susanne Maetzke

Nachlassbestand des freiherrlichen Archivs Herringhausen-Overhagen erschlossen

Die im Jahre 2000 im Westfälischen Archivamt in Münster aufgenommenen Erschließungsarbeiten am Privatarchiv im Eigentum von Klemens Freiherrn von Schorlemer zu Herringhausen konnten im Dezember 2004 mit der Verzeichnung von fünf (Teil-) Nachlässen abgeschlossen werden. Bereits im Oktober 2002 war die Erschließung des Altbestands (A) mit rund 3.000 Verzeichnungseinheiten und ein daraus entstandener Splitterbestand mit der Provenienz »Domkapitel Köln« (D) beendet worden (vgl. Archivpflege in Westfalen-Lippe, Heft 58 [April 2003], S. 50 f.).

Die 530 Akten des Nachlassbestands (C) enthalten Familienschriftgut der Linien von Schorlemer-Herringhausen-Overhagen und der daraus erwachsenen Linien Schorlemer-Alst, Schorlemer-Vehr/-Schlichthorst und Schorlemer-Volperhausen. Sie stammen größtenteils aus dem 19. und aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ergänzungsüberlieferungen befinden sich im Altbestand A (Depositum, Stadtarchiv Lippstadt), im Aktenbestand B (Schloss Herringhausen) und im Nachlass »Clemens von Schorlemer-Lieser« (Archivdepot der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., Westfälisches Archivamt, Münster).

Den ältesten Nachlass bildete der königlich-sächsische Kammerherr *Friedrich Wilhelm Werner von Schorlemer zu Herringhausen und Overhagen* (1786–1849), dem 1844 der bisherige Freiherrentitel vom Königreich

Preußen bestätigt wurde (s. Archiv Herringhausen, Akten C, Nr 5).

Seinem Vater Friedrich Wilhelm von Schorlemer (1861–1814) war infolge eines Vergleichs Ende des 18. Jahrhunderts das Lehen Overhagen zugesprochen worden. Die Güter Ober- und Niederhellinghausen gingen 1843 ebenfalls endgültig in Herringhauser Besitz über. Das Schloss Overhagen wurde Stammsitz der Familie.

Als Abgeordneter im westfälischen Provinziallandtag nahm Friedrich Wilhelm Werner von Schorlemer seit dessen Einrichtung 1826 aktiv an der Landespolitik teil. So gehörte er zu den wenigen Deputierten, über dessen Eifer und Anteilnahme an den Geschicken der noch relativ jungen preußischen Provinz sich Staatsminister Karl Freiherr vom Stein lobend äußerte (s. ebd., Nr. 22 und Nr. 89). Sein Hauptaugenmerk richtete Friedrich Wilhelm Werner auf die Einrichtung einer ständischen Verfassung, die er als Voraussetzung für eine effiziente Arbeit des Landtages ansah. Er war in Ausschüssen für eine Stände- und Kommunalordnung, für das Katasterwesen und für Gewerbe und Handel vertreten. Außerdem war er als zuständiger Deputierter für die Schiffbarmachung der Lippe zuständig. Durch intensives Studium der Tagespresse nahm er rege an den politischen Geschehnissen teil. Sein Interesse galt insbesondere der Stellung der Provinz Westfalen im Königreich Preußen, wovon eine reiche Materialsammlung zeugt, die er als Arbeitsgrundlage für seine Tätigkeit im Landtag verwendete.

Friedrich Wilhelm Werner von Schorlemer hatte vier Söhne und vier Töchter. Der älteste Sohn, *Friedrich Clemens von Schorlemer* (1815–1885), trat das Erbe über Herringhausen und Overhagen an. Der Sohn Wilhelm Rudolf Julius von Schorlemer (1821–1884), königlich-preußischer Landrat, war Begründer der Linie Vehr, aus der wiederum die Linie Schlichthorst hervorging. Friedrich Clemens' jüngster Sohn *Burghard Franz von Schorlemer* (1825–1895) war als Mitglied der Zentrumsparlei im preußischen Abgeordnetenhaus vor allem für das Landwirtschaftswesen seiner Heimat tätig und Gründer des Westfälischen Bauernvereins, was ihm nachfolgend den Beinamen »Bauernkönig« eintrug. Mit Umzug nach Haus Alst begründete

er die gleichnamige Familienlinie. Sein Sohn Clemens August (1856–1922) erwarb das Gut Lieser a. d. Mosel hinzu.

Friedrich Wilhelm Hubert von Schorlemer zu Overhagen (1842–1921), königlich-preußischer Kammerherr, Mitglied im westfälischen Herrenhaus und ebenfalls Zentrumsabgeordneter, war das älteste von zwölf Kindern aus der Ehe zwischen Friedrich Clemens und Ferdinandin von Schorlemer geb. Reichsfreinin von Fürstenberg-Herdringen (1819–1889). Wie sein Vater war er Ehrenritter im Johanniter-Malteser-Orden und Mitglied in anderen katholischen Vereinigungen. 1896 sprach er als einer der Hauptredner auf der Katholikenversammlung in Dortmund (s. ebd., Nr. 294–296). Nach einer militärischen Ausbildung nahm er am preußisch-dänischen (1864), preußisch-österreichischen (1866) und deutsch-französischen Krieg (1870/71) teil. Acht seiner Geschwister waren im geistlichen Stand. Sein Bruder Rudolf Anton (1853–1929) begründete die Familienlinie Schorlemer-Volperhausen.

Friedrich Wilhelm Huberts ältester Sohn *Friedrich Ludwig Ignatz von Schorlemer* (1878–1948) schlug nach einer Ausbildung an der Landwirtschaftsschule in Lüdinghausen die militärische Laufbahn ein. Als Offizier im Ersten Weltkrieg war er ab 1917 landwirtschaftlicher Sachverständiger im Kriegswirtschaftsamt und 1918 Vertrauensmann im Soldatenrat des Armee-Oberkommandos, Abteilung A. Die Sammlung seiner umfangreichen Feldpost und eigener Aufzeichnungen waren für Memoiren über seine Kriegsteilnahme bestimmt, die er jedoch nicht verwirklichte (s. ebd., Nr. 484 und Nr. 521 f.). Nach dem Tod seines Vaters 1921 übernahm er die Güterverwaltung und war bis 1924 für das Zentrum, ab 1928 für die Christlich-nationale Bauern- und Landvolk-Partei tätig. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er den religiösen Entwicklungen seiner Zeit und ihrer Vereinbarkeit mit politischen Strömungen. Auch er war Ehrenritter des Johanniter-Malteser-Ordens, im Verein katholischer Edelleute sowie in zahlreichen Heimat-, Militär- und Schützenvereinen aktiv.

Sämtliche Akten des Nachlassbestands wurden einer Grundreingung unterzogen, von zahlreichen

Metallteilen befreit und in säurefreie Mappen umgebettet. Die alte Ordnung der Akteninhalte, die vor allem auf Friedrich Ludwig von Schorlemer, den jüngsten der fünf Nachlassbildner, zurückgeht, konnte im wesentlichen beibehalten werden. Fünfundvierzig Akten mit Familienschriftgut aus der jüngeren Verwaltungsregistratur (E) wurden in diesen Bestand überführt. Nach der Verzeichnung wurden alle Akten in eine Klassifikation nach fortlaufenden Nummern eingegliedert und mit einem Orts-, Personen- und Sachregister versehen. Die Zuordnung der Familienmitglieder mit Geburts- und Sterbedaten in die verschiedenen Linien ist hierüber erleichtert.

Die Benutzung des Bestands erfolgt über das Westfälische Archivamt in Münster.

Simone Epking

Internet-Datenbank für Schriftstellernachlässe freigeschaltet

Seit dem 14. April steht sie online, die neue Datenbank »Literarische Nachlässe in westfälischen Archiven«. Sie ist erreichbar unter der URL www.westfaelische-literatur-nachlaesse.de und versammelt Nachweise von über 600 Schriftstellernachlässen und literarischen Überlieferungen, die in mehr als 75 Archiven (Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Firmen-, Bibliotheks-, Museums-, Literatur-, Stiftungs- und Privatarchive) in Westfalen aufbewahrt werden. Das Portal entstand als Kooperationsprojekt des Westfälischen Literaturarchivs, der Literaturkommission für Westfalen und des Literaturrats NRW – Institutionen, die sich in jüngerer Zeit verstärkt um die literarische Nachlasspflege in der Region bemühen. Es bietet dem interessierten Nutzer kostenlos Recherche-Möglichkeiten im gesamten Datenbestand der verzeichneten Nachlässe und Archive.

Grundlage der Datenbank sind die Ergebnisse einer flächendeckenden Umfrage bei potenziellen aufbewahrenden Institutionen in Westfalen. Mithilfe mehrerer Fragebögen sind in einer breit gefächerten Erhebung Existenz, Art und Umfang literarischer Nachlässe in der Region ermittelt worden. Es konnten so die Einträge des Nachschlagewerks »Lite-

rarische Nachlässe in NRW. Ein Bestandsverzeichnis« (Bearb.: Dagmar Rohnke-Rostalski. Wiesbaden 1995), das als Datenbasis wichtiger Eckpfeiler war, aktualisiert, ergänzt, korrigiert und präzisiert werden. Gleichzeitig ist es gelungen, viele Bestände neu nachzuweisen und zu verzeichnen.

Die Nachlass-Datenbank ist logistisch vernetzt mit der Online-Version des »Westfälischen Autorenlexikons« (www.autorenlexikon-westfalen.de), die von der Literaturkommission für Westfalen erstellt wurde. So kann der Nutzer jederzeit auf biobibliographische Daten zu den einzelnen AutorInnen, sofern sie im Lexikon aufgenommen sind, zugreifen. Zusätzlich erhält er aber auch Angaben zu weiteren Nachlassbestandteilen außerhalb Westfalens. In der integrativen Verschränkung beider Datenbanken vollzieht sich somit bereits ein wichtiger Schritt zu einem umfassenden Kataster westfälischer Schriftstellernachlässe.

Dank gilt all den vielen Archiven und Institutionen, die bereitwillig kooperiert haben und die umfangreichen Fragebögen ausgefüllt oder in anderer Form Informationen beige-steuert haben. Nur durch ihr freundliches Mitwirken konnte die Datenbank überhaupt gefüllt werden. Um das Portal aktuell zu halten, wird die Zusammenarbeit auch in Zukunft unverzichtbar bleiben. So werden die einzelnen Archive gebeten, über Fortschritte bei Erschließung und Verzeichnung ihrer Bestände zu informieren und vervollständigte bzw. neu aufgenommene Bestände zu melden.

■ Kontakt: *Dr. Jochen Grywatsch, Literaturkommission für Westfalen/ Westfälisches Literaturarchiv, LWL, Hörsterplatz 4–5, 48147 Münster, Tel.: 02 51 / 591-46 81, E-Mail: Jochen.Grywatsch@lwl.org*

Jochen Grywatsch

20 Jahre Dokumentationsstelle der Gesellschaft für Leprakunde e. V., Münster-Kinderhaus

Leprahospitäler gehörten seit dem 13. Jahrhundert zur europäischen Stadt wie Rathäuser, Pfarrkirchen, Marktplätze und Tortürme, wenngleich sie stets außerhalb der Städte lagen. Hier wurden von der Lepra

befallene Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, um Ansteckung in der Stadt zu vermeiden. Vielerorts weisen bis heute Straßen- und Flurnamen oder Kapellen auf die meist im 17. Jahrhundert nach Abflauen der Krankheit aufgegebenen oder anderen Zwecken zugeführten Einrichtungen hin. Der Leprosenhof der Stadt Münster lag seit 1333 vier Kilometer nördlich vor der Stadt an der Friesischen Straße, die über Greven und Rheine bis zum Nordseehafen Emden führte. Von Beginn an »Kinderhaus« genannt, war er das Hospital für die Leprakranken aus Münster, die wegen ihrer krankheitsbedingten Unfähigkeit, ein selbständiges Leben zu führen, als Kinder bezeichnet wurden. Der Name Kinderhaus blieb und benennt heute den großen Stadtteil im Norden Münsters mit 16.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aber nicht nur der Name blieb. Vom Leprosenhof der Stadt Münster zeugt noch einiges mehr. Die frühere Gertrudenskapelle der Leprosen wurde mehrfach erweitert und ist heute als Josefskirche der Mittelpunkt eines großen Pfarrbezirks. Vor der Kirche befinden sich in einem 1618 erneuerten »Heiligenhäuschen« die Sandsteinskulpturen der heiligen Gertrud und des heiligen Lazarus, die die Reisenden zur Gabe von Spenden in einen hier noch bestehenden Spendenkasten ermuntern sollten. Die heutigen Spenden kommen den Leprakranken anderer Kontinente zugute.

Der Kirche gegenüber liegt auf der anderen Straßenseite das von einer mittelalterlichen Umfassungsmauer und vom Kinderbach begrenzte Gelände des ehemaligen Leprosenhofes. Ein Sandsteinbogen in der Ziegelmauer markiert noch die frühere »Durchreiche«, durch die die Leprakranken wahrscheinlich Sachspenden und Lebensmittel in Empfang nehmen konnten. Von dem eigentlichen Hospitalgebäude, dem »Konventshaus«, das um 1840 abgebrochen wurde, sind keine sichtbaren Spuren erhalten geblieben, abgesehen von einem Brunnen, der als Bodendenkmal geschützt ist.

An der Südseite des Geländes erstreckt sich jedoch bis heute der markante Gebäudekomplex in Fachwerk, der in Münster als »Pfründnerhaus Kinderhaus« bekannt ist. An einen kleinen älteren Teil schließt sich ein bedeutender Erweiterungsbau

aus dem 17. Jahrhundert an, den Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen ab 1662 errichten ließ, um die Leprosenstiftung als Werkhaus für arbeitslose Jugendliche weiterzuführen. Das Projekt scheiterte bald, so dass der Rat der Stadt Münster 1686 hier ein Pfründnerhaus mit zahlreichen Wohnplätzen einrichten konnte.

Die städtisch verwaltete Stiftung »Pfründnerhaus Kinderhaus« besteht bis heute. Sie bietet alten- und behindertengerechte Wohnungen im Stadtteil Kinderhaus an, musste jedoch das Pfründnerhaus wegen der hohen Unterhaltungskosten aufgeben. Die »Wohn- und Stadtbau«, inzwischen eigenständige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Münster, hat hier nach denkmalgerechter Sanierung fünf geförderte Sozialwohneinheiten untergebracht, in denen der alte Zweck in zeitgemäßer Form weitergeführt wird. Außerdem haben Heimatmuseum und Lepramuseum ihre früheren Ausstellungsmöglichkeiten im Gebäude behalten. Im Heimatmuseum pflegt die Bürgervereinigung Kinderhaus e. V. ihren Ausstellungsschwerpunkt der allgemeinen Ortsgeschichte. Das Lepramuseum der Gesellschaft für Leprakunde e. V. widmet sich speziell der Geschichte des Leprosenhofes Kinderhaus und zugleich der Geschichte und Gegenwart der Lepra weltweit.

Neben dem Lepramuseum unterhält die Gesellschaft für Leprakunde seit ihrer Gründung 1986 eine stetig wachsende Dokumentationsstelle. Hier werden Schriften und Bildmaterial gesammelt, die über die Lepra in Kinderhaus, Westfalen, Deutschland, Europa und in der Welt informieren. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Gesellschaft für Leprakunde, der Dokumentationsstelle sowie des Lepramuseums wird am nächsten Weltlepratag, dem 29. Januar 2006, eine Ausstellung über die seit zwei Jahrzehnten geleistete Arbeit eröffnet. In die Dokumentationsstelle wurde zwischenzeitlich auch älteres Dokumentationsmaterial des früher in Soest beheimateten »Aktionszentrum Nordwest« des Deutschen Aussätzigenhilfswerks (DAHW, heute: Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e. V.) übernommen. Die Dokumentationsstelle steht allen Interessierten auf Anfrage jederzeit offen.

■ Lepramuseum Münster, Kinderhaus 15, geöffnet Sonntag 15–17 Uhr und auf Anfrage.

■ Kontakte: 1. Vorsitzender Dr. Ivo Just, Tel. 0251/2 85 10; Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Petra Jahnke, Tel. 0251/23 46 89.

Ralf Klötzer

Stadtarchiv Bad Oeynhausen in neuen Räumen

Nach mehrwöchiger, umzugsbedingter Schließung konnte am 21. Februar 2005 das Stadtarchiv Bad Oeynhausen an einem neuen Standort offiziell wieder eröffnet werden. Bürgermeister Mueller-Zahlmann, der die geladenen Gäste aus Politik und Verwaltung sowie die ehrenamtlich im Archiv Tätigen begrüßte, betonte die Verantwortung der Stadt für ihr Archivgut. Grußworte an die Anwesenden richteten Prof. Dr. Reimann für das Westfälische Archivamt und Dr. Schulte für den neu gebildeten Arbeitskreis Archive im Kreis Minden-Lübbecke. Der Stadtarchivar schilderte anschließend die Geschichte des Stadtarchivs, die bisher immer von Raumnot gekennzeichnet war.

Durch den Auszug der Stadtbücherei aus einem 1939/40 errichteten Schulnebengebäude ergab sich im Spätsommer 2004 die Möglichkeit, geeignete Bedingungen für die Unterbringung des Stadtarchivs zu schaffen. Bisher war das Archiv auf zwei Standorte im Stadtgebiet verteilt. Die Aktenbestände befanden sich in einer Nebenstelle. Nun erhielt das Stadtarchiv im ehemaligen Büchereigebäude das Erdgeschoss und die Kellerräume, sodass alle Be-

stände unter einem Dach vereint werden. Über einen separaten Eingang ist das Obergeschoss zu erreichen. Dieses wird von der benachbarten Grundschule während der Mittagszeit als Mensa genutzt. Die zunächst ungewöhnliche Kombination von Archiv und Schule bringt bisher keine Beeinträchtigungen für die Archivarbeit, da ohnehin in der Mittagszeit keine Benutzung stattfindet. Positiv stellt sich sogar die Möglichkeit dar, größere Benutzergruppen (z. B. Schüler) vormittags in dem Raum zu betreuen oder Vortragsveranstaltungen und Sitzungen mit bis zu 60 Personen nachmittags bzw. abends durchzuführen.

Das neue Stadtarchiv, wie der bisherige Standort in der Innenstadt gelegen, erhielt eine zweckmäßige, der Größe des Archivs angemessene Struktur. Im Erdgeschoss befinden sich ein Benutzerraum für sechs Personen sowie ein Arbeitsplatz, der die Benutzeraufsicht gewährleistet, und das Büro der Archivleitung. In einem ca. 40 qm großen Raum sind die Archivbibliothek, die Fotosammlung sowie zwei Vereinsdeposita mit einem weiteren Arbeitsplatz untergebracht. Der mit ca. 60 qm größte Raum ist mit einem Rollregal ausgestattet, in dem Aktenbestände, nichtamtliches Schriftgut und Sammlungsbestände lagern. Im Keller befinden sich die Kartensammlung, eine Reproanlage, die Einwohnermeldekartei, die Dia- und Tonträgersammlung, ein Raum für Akzessionen und die sanitären Einrichtungen. Das Archiv, das nötige Zuwachsmöglichkeiten bietet, wurde



Bürgermeister Klaus Mueller-Zahlmann, Prof. Dr. Norbert Reimann, Dr. Monika M. Schulte und Stadtarchivar Rico Quaschny.

Foto: Thomas Hochstätter, Westfalen-Blatt (Bad Oeynhausen)

mit einer Brandmelde- und einer Einbruchmeldeanlage gesichert.

Dr. Bockhorst und Rickmer Kießling vom Westfälischen Archivamt berieten bei Umbau und Einrichtung

der neuen Archivräume. Das Archivamt unterstützte die Anschaffung der Rollregalanlage auch finanziell.

Das Stadtarchiv hat nun folgende Anschrift: *Stadtarchiv Bad Oeyn-*

hausen, Von-Moeller-Str. 9, 32543 Bad Oeynhausen. Öffnungszeiten und Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Fax und E-Mail) haben sich nicht geändert.

Rico Quaschny

Leiter/Leiterin für das **Archiv der Arbeiterjugendbewegung**

Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken sucht zum 1. Juli 2006 eine neue

Leitung für das Archiv in Oer-Erkenschwick.

Das Archiv der Arbeiterjugendbewegung (gegr. 1982) ist eine Bibliothek, ein Akten-, Bild- und Tonarchiv über die Organisationen und Verbände der Arbeiterjugendbewegung im 20. Jahrhundert, insbesondere der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken.

Das Archiv liegt an der nördlichen Grenze des Ruhrgebietes zum Münsterland, unmittelbar neben dem »Salvador-Allende-Haus«, einer der Bildungsstätten der SJD – Die Falken. Das Archiv ist eine Einrichtung des Bundesvorstandes der SJD – Die Falken.

Wir bieten einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz, der adäquate Kenntnisse und Erfahrungen in der Geschichte der Arbeiter- und Arbeiterjugendbewegung und in der Archivtätigkeit, wissenschaftlichen Beratungs- und Publikationstätigkeit, möglichst Erfahrungen in der Jugendbildungsarbeit, Engagement, Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft verlangt.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Die Archivierung, Bestandserweiterung und Erschließung des Bibliotheksgutes;
- die laufende Ergänzung des Bibliotheksbestandes (Monografien und Zeitschriften) zur Geschichte der Jugend und relevanten angrenzenden Gebieten
- die Fortsetzung der Sammlungen in den Bereichen Foto, Filme, Plakate aus der bisherigen und laufenden Arbeit der Arbeiterjugendverbände
- die systematische Ergänzung der Aktenbestände aus der Zeit nach 1945
- Fortführung der Bestandsdateien, projektbezogene Verzeichnung der Akten

Die Bestandserhaltung

- Entwicklung von Konzepten zur Bestandssicherung
- Digitalisierung des Foto- und Filmmaterials, sowie der elektromagnetischen Aufzeichnungen

Die Beratung der Benutzer und Mitwirkung bei der Bildungsarbeit des Verbandes und des Archivs

- Beratung bei der Erstellung von Examensarbeiten und/oder Konzepten der außerschulischen Bildung
- Beratung von Organisationen aus dem Jugendverbandsbereich bei der Archivierung ihres Materials
- Mitwirkung bei der verbandlichen Bildungsarbeit
- Seminare und Tagungen des Archives bzw. des Förderkreises

Vortrags- und Publikationstätigkeiten für das Archiv

Die Haushaltsführung und Verwaltung des Archivs und des Förderkreises

Die Vertretung in Gremien der SJD – Die Falken, sowie Außenvertretungen für das Archiv

Voraussetzungen

- ein abgeschlossenes geistes- bzw. sozialwissenschaftliches Studium
- eigene Publikationstätigkeit
- adäquate archivfachliche Kenntnisse und Erfahrungen
- persönlicher und inhaltlicher Bezug zur Geschichte der Arbeiterjugendbewegung und entsprechende Kenntnisse
- Erfahrungen in der Jugendbildungsarbeit
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in allen gängigen MS-Office-Programmen
- grundlegende Kenntnisse der Buch- und Kassenführung
- Motivations-, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Übernahme selbständiger Projekte
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Gremien
- ein Führerschein Klasse 3 (alt) sowie ein eigener PKW sind erforderlich

Die Stelle wird in Vollzeit besetzt. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT/Land, Eingruppierung in die Vergütungsgruppe BAT III.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erbitten wir **spätestens zum 31.07.2005:**

SJD – Die Falken –, Landesverband NRW, Hohenstaufenallee 1, 45888 Gelsenkirchen, 02 09 / 92 35 20

Bibliographie der Stadt Witten: Bücher und Artikel aus Zeitschriften und Sammelwerken 1824–2002 / bearb. von Wolf-Dieter Leporz. – Essen: Klartext, 2004. – 368 S. – ISBN 3-89861-305-4; € 24,90

Das anzuzeigende bibliographische Nachschlagewerk orientiert sich an den Vorgaben der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie (NWB) und ist somit nach einem in der Praxis bewährten Grundgerüst angelegt. Nach einem kurzen einleitenden Abschnitt mit einem Vorwort des Bürgermeisters und einer äußerst knapp bemessenen Einführung in die Benutzung durch den Bearbeiter gliedert sich die bibliographische Titelaufnahme in einen Sach- und einen Ortsteil. Hierbei folgt die inhaltliche Strukturierung der aufgenommenen Publikationen der Systematik der NWB mit deren Hauptgliederungspunkten, die lediglich auf der anschließenden unteren Gliederungsebene bedarfsgerecht modifiziert worden ist. Im Registerteil befindet sich ein Orts-, Personen- und Sachregister, ein Verfasser- und Herausgeber-Register, eine Auflistung der ausgewerteten Periodika sowie abschließend die systematische Inhaltsübersicht.

Der Gesamteindruck der Bibliographie ist durchweg positiv. Die Titelaufnahme ist handwerklich einwandfrei, die Register sehr sorgfältig bearbeitet, auch wenn sich der Zahlenteufel bei solch einem Werk niemals ganz zählen lassen wird (z. B. beim Registereintrag auf S. 349: Schueler-Bredt, Hans – statt 3939 lautet die richtige Zahl 3139). Die Zuordnung einzelner Titel zu den Hauptgliederungspunkten ist sicherlich immer diskussionsfähig und oftmals subjektiv und soll deshalb an dieser Stelle auch nicht intensiver beleuchtet werden. Zu hinterfragen wäre jedoch als Einzelbeispiel, weshalb die *Wege-Ordnung fuer die Grafschaft Mark* im Ortsteil unter Alt- und Innenstadt und zudem unter dem Gliederungspunkt Vereinsarchive firmiert. In diesem Fall wäre ein Eintrag im Sachteil unter dem Hauptgliederungspunkt Verkehr sicherlich zutreffender gewesen. Aufgefangen wird dieser grundsätzliche Kritikpunkt über Unwägbarkeiten bei einer sachthematisch angeleg-

ten Recherche allerdings durch den Index, über den die Wegeordnung nachgewiesen ist.

Ein Manko ist die bereits eingangs erwähnte, zu kurz geratene Einführung in die Benutzung. An dieser Stelle fehlen Kontextinformationen, die für den Benutzer im Einzelfall durchaus einen hohen Stellenwert haben können. Es beginnt mit der zeitlichen Eingrenzung der Bibliographie. Weshalb wurde als Anfangsjahr 1824 gewählt, gibt es hierfür inhaltliche Gründe? Des Weiteren sind die Auswahlkriterien für die Aufnahme von Publikationen in die Bibliographie nur im Vorwort angedeutet, es fehlt jedoch eine für den Benutzer verbindliche Information über Umfang und Reichweite der zur Durchsicht herangezogenen Materialien. Gleiches gilt für die Eingrenzung der ausgewerteten Periodika, die zwar nachgewiesen sind, aber ohne Kommentierung bleiben. Ferner gibt es naturgemäß beim Titelmaterial Mehrfacheintragungen, ein Großteil ist sowohl im Sachteil als auch im Ortsteil verzeichnet. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt die genaue Abgrenzung, erfolgen Doppel- und Einfacheintragungen?

Darüber hinaus wäre es angesichts der im Vorwort angeführten vollständigen Erfassung der »grauen Literatur« und der Zielgruppe, die neben Studenten und Wissenschaftlern auch Schüler und interessierte Laien umfasst, wünschenswert gewesen, wenn zudem Standortnachweise, gegebenenfalls sogar mit Verweis auf die jeweilige Signatur, nachgewiesen worden wären.

Die vorstehenden Verbesserungsvorschläge sollen aber nicht den insgesamt als hilfreich zu bewertenden Charakter des Nachschlagewerkes für den avisierten Nutzerkreis trüben. Die Bibliographie ist ein wichtiges Instrument zur Auseinandersetzung mit der Wittener Geschichte und vermittelt die wesentlichen Voraussetzungen und Grundlagen für die historische Arbeit. Sie ist durchaus keine Selbstverständlichkeit in der lokalgeschichtlichen Forschung und es ist ihr zu wünschen, dass sie innerhalb dieses Rahmens Impulse auslöst und die Auseinandersetzung der interessierten Öffentlichkeit mit der Ortsgeschichte fördert.

Hö

Christoph Schmitz: Die Ruhrbrücken. Von der Quelle bis zur Mündung zwischen einst und jetzt. – Münster: Ardey-Verl., 2004. – 568 S.: Ill., graph. Darst., Kt. – ISBN 3-87023-311-7; € 49,00

Erstmals wird mit diesem Werk eine umfassende Darstellung der Ruhrbrücken von der Quelle bei Winterberg bis zur Rheinmündung in Duisburg vorgelegt. Trotz einer Vielzahl von Veröffentlichungen mit Bezugnahme auf die Ruhr gab es bislang mit Ausnahme der von Dietrich Thier für den mittleren Ruhrabschnitt zwischen Schwerte und Witten-Herbede 1995 herausgegebenen Bilddokumentation keine systematische, zusammenfassende Abhandlung zu den Brückenwerken über die Ruhr. Dieses Desiderat wird mit der vorliegenden umfangreichen Publikation behoben, in der rund 180 Brückbauwerke vom Autor beschrieben und fachmännisch dokumentiert sind. Dabei ist es Christoph Schmitz, der als Diplom-Ingenieur in der Abteilung Konstruktiver Ingenieurbau beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen tätig ist, gelungen, sein technisches Fachwissen in eine allgemeinverständliche Form einzubringen und mit der Publikation zwei im Grunde genommen unterschiedliche Zielgruppen zu bedienen: Zum einen richtet sie sich gezielt an die mit dem Brückenbau befassten Ingenieure. Durch das breite Spektrum der vorgestellten Brückenbauwerke, das neben Ausführungen über Konstruktionsarten auch gestalterische Vorstellungen sowie technische Merkmale in gegebenenfalls historisierender Form umfasst, fühlt sie sich sowohl der Vergangenheit als auch der Zukunft verpflichtet. Dementsprechend wird auch im Grußwort des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum Ausdruck gebracht, dass die Dokumentation ein wichtiger Ideengeber bei der Planung neuer Brücken sein wird. Zum anderen bietet die Publikation für die lokal- und regionalgeschichtlich Interessierten ein nützliches und informatives Nachschlagewerk zu allen Fragen, die in Zusammenhang mit Brückenbauwerken über die Ruhr stehen – unabhängig von ihrer Funktion als Geh-, Rad-, Privat- und Wirtschaftswegbrücke

oder als größer dimensionierte Straßen- und Eisenbahnbrücke.

Inhaltlich ist der Dokumentation der einzelnen Bauwerke eine in drei Abschnitte gegliederte allgemeine Einführung vorangestellt. Darin führt Schmitz in die historische Entwicklung des Brückenbaus von der römischen Zeit bis zur aktuellen Gegenwart ein, beschreibt unter geologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten die Ruhr und zeichnet für die Verkehrsträger Straße und Eisenbahn deren Geschichte und Entwicklung im Gebiet der Ruhr nach. Der Hauptteil setzt sich im Folgenden aus jeweils detaillierten Vorstellungen der einzelnen Brückenbauten zusammen. Der Flusslauf ist dabei ausgehend von der Quelle in fünfzehn Bezirke aufgeteilt, die sich an den Verwaltungsgrenzen der Anrainerkommunen orientieren. Der eigentlichen Brückendokumentation vorangestellt ist jeweils eine kurze Beschreibung der Gemeinde- oder Stadtgeschichte im Hinblick auf Politik, Handel, Wirtschaft und Verkehr. Ein Anhang mit Literatur-, Bildnachweis- und Abkürzungsverzeichnis sowie einem Verzeichnis der Firmen und Ingenieurbüros rundet das Werk ab.

Die trotz der notwendigen Erörterung technischer Details gut und flüssig lesbaren Ausführungen werden auf nahezu jeder Seite von einer Vielzahl von Abbildungen umrahmt. Sorgfältig platzierte Kartenausschnitte tragen ebenso wie die historischen Konstruktionszeichnungen und die Fotografien zum gelungenen Gesamteindruck des Werkes bei.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Ausführung des wissenschaftlichen Apparates den vorstehenden positiven Ausführungen nicht entspricht. In der Regel ist jedem Kapitel eine Rubrik »Literatur« als Anmerkungsteil nachgestellt. Darin wird jedoch weder zwischen Primär- und Sekundärquellen unterschieden, noch erfolgt eine direkte Zuordnung von Primärquellen auf den entsprechenden Textbezug. Zudem wird oftmals nur die Institution generell zitiert, bei der sich das Quellenmaterial befindet, ohne darüber hinaus die genaue Fundstelle näher zu spezifizieren (z.B.: Unterlagen des Stadtarchivs Olsberg, Akten der Stadt Meschede). Vergleichbare Defizite weist auch das Bildnachweisverzeichnis auf. Diesem Verzeichnis ist

eine nur bedingt nachvollziehbare alphabetische Ordnung unterlegt, die das schnelle Auffinden der Bildnachweise unnötig erschwert. Schließlich fehlen im Verzeichnis der Firmen und Ingenieurbüros die Verweise auf die betreffenden Seitenzahlen, was den Wert des Verzeichnisses, das eigentlich eine nicht zuletzt auch aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht begrüßenswerte Auflistung und Übersicht der im Text aufgeführten Betriebe bietet, beträchtlich schmälert.

In der Gesamtbetrachtung sollten die vorstehenden kritischen Anmerkungen aber nicht den überwiegend positiven Eindruck verwischen, denn insgesamt gesehen ist eine Veröffentlichung entstanden, die sich umfassend, vielschichtig und informativ mit dem Thema Ruhrbrücken auseinandersetzt. Gerade auch wegen der gelungenen Kombination von historischer und ingenieurtechnischer Darstellungsform werden durchaus Maßstäbe gesetzt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Form der Dokumentation auch für andere Flüsse bzw. Flussabschnitte Nachahmung fände.

Hö

Arnold Schwede: Das Münzwesen im Hochstift Paderborn 1566–1803. / Paderborn: Bonifatius, 2004. / XIII, 691 S.: Ill., graph. Darst. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 49) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen: 11, Arbeiten zur Geld- und Münzgeschichte Westfalens; Bd. 2). – ISBN 3-89710-270-6; € 66,00

Anzuzeigen ist ein künftiges Standardwerk zur Münzgeschichte des Hochstifts Paderborn, das nicht nur dem Münzsammler, sondern auch dem Wirtschaftshistoriker wichtige Dienste zu leisten imstande ist. Spätestens im 10. Jahrhundert ist der Bischof von Paderborn im Besitz des Münzrechtes gewesen, von dem auch bis Anfang des 15. Jahrhunderts Gebrauch gemacht wurde. Beinahe zwei Jahrhunderte ruhte dann die Münzprägung, bis Bischof Dietrich von Fürstenberg 1592 einen Münzmeister einstellte und den Prägebetrieb wieder aufleben ließ. Bis zum Ende des Fürstbistums 1803 wurden Gold-, Silber- und Kupfermünzen vom Landesherrn geprägt,

Kupfermünzen darüber hinaus auch im 17. Jahrhundert vom Domkapitel und den Städten Paderborn und Warburg.

Nach einer kurzen Einleitung, in der die allgemeinen Grundzüge der neuzeitlichen Münzgeschichte vorgestellt werden, geht der Verfasser zunächst auf die speziellen Verhältnisse im Hochstift ein, nennt die Orte der Münzstätten und die Namen der Münzbeamten und gibt Hinweise auf Rechnungsweise, Münzfuß und Gewicht des Paderborner Geldes. Es folgt dann der umfangreiche Hauptteil mit der Beschreibung der Münzen, chronologisch geordnet nach den Fürstbischöfen. Es handelt sich dabei um weit mehr als einen reinen Münzkatalog, da den jeweiligen Münzbeschreibungen ausführliche Darstellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Münzmeistern und deren Tätigkeit und zu politischen Ereignissen, die auf die Münzgeschichte Einfluss genommen haben, beigegeben sind. Diese Abschnitte, die eine Fülle von neuen Erkenntnissen zu Münzbetrieb und Münzverwaltung bieten, sind weitgehend aus den archivalischen Quellen geschrieben und stellen die Paderborner Münzgeschichte auf eine gesicherte Grundlage.

An Prägungen kann der Verfasser insgesamt 381 Münzen der Landesherren, des Domkapitels und der Städte Paderborn und Warburg unterscheiden, die beinahe sämtlich in Originalgröße und in Vergrößerung abgebildet und genau beschrieben werden. Verwiesen wird weiterhin auf diejenigen Sammlungen, in denen sich Exemplare der beschriebenen Münzen finden, für die die Gewichte angegeben werden. Die Verbreitung der Paderborner Münzen werden durch eine Liste der Fundorte und eine Fundkarte aufgezeigt. Schließlich werden die Landesverordnungen zum Münzwesen nachgewiesen und wichtige Abschnitte aus den Protokollen der Münzprobationstage des niederrheinisch-westfälischen Kreises zu Paderborn und Verträge mit Münzmeistern und andere wichtige Quellen im Wortlaut abgedruckt.

Noch einmal: was hier vorliegt, ist ein Standardwerk, das die älteren Münzgeschichten von Kennepohl für Bentheim und Tecklenburg sowie von Stange über Minden und Ravensberg weit hinter sich lässt und

in der Numismatik neue Maßstäbe setzt. Es ist zu hoffen, dass der angekündigte erste Teil der Paderborner Münzgeschichte für die Prägung des Mittelalters, der von Peter Ilisch vorbereitet wird, bald erscheinen wird und das gesamte Werk damit zu einem erfolgreichen Abschluss kommt.

Bo

Viehweger, Wolfgang: Die Grafen von Westphalen. Ein Geschlecht aus dem Uradel unseres Landes. – Münster: Aschendorff, 2003. – 197 S.: Ill., Kt. – ISBN 3-402-05480-9; € 19,80

Mit Interesse nimmt man dieses Buch in die Hand, das die Geschichte eines der wichtigsten Adelsgeschlechter Westfalens zu behandeln verspricht, muss aber nur allzu rasch entdecken, dass man einem veritablen Kuckucksei auf den Leim gegangen ist. Was hier unter dem Namen der Grafen von Westphalen angeboten wird, sind höchst unterschiedliche Familien, die nichts miteinander zu tun haben. Los geht es mit den sogenannten »Grafen von Westphalen zu Enger«. Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich die Sippe Widukinds, der somit zum Stammvater der folgenden Grafen und Herren von Westphalen avanciert. Ohne dass der Anschluss in irgendeiner Weise geklärt wäre, geht es weiter mit den Grafen von Westphalen zu Werl und zu Arnsberg, also mit den Grafen von Werl und Arnsberg. Der Verfasser greift hier auf die Forschungen von Albert K. Hömberg, als dessen Schüler er sich outet, und von Paul Leidinger zurück. Nunmehr gelangen wir zu den Herren von Westphalen, die wahrscheinlich schon »im 17. Jahrhundert (...) in den Grafenstand erhoben worden (sind), weil es unwahrscheinlich ist, daß Mitglieder des niederen Adels plötzlich im 18. Jahrhundert in den Reichsfürstenstand aufsteigen« (S. 122). Hier geht es um die Grafen von Westphalen zu Fürstenberg, die 1792 den Reichsgrafenstand erhielten. Von diesen Westphalen zu Fürstenberg soll Ende des 16. Jahrhunderts ein Wilhelm von Westphalen abstammen, dessen rheinische Nachfahren zeitweise den Namen Koch führten, 1815 aber wieder den altangestammten Namen von West-

phalen annehmen. Die Belege für eine derartige Abstammung »gehen später aus unbekanntem Gründen verloren« und sind vermutlich bei einem Notar in Bonn oder Jülich hinterlegt worden, »aus dessen Büro sie auf mysteriöse Weise verschwunden sind« (S. 145). Leider ist dieser Spannung verheischende Abschnitt recht kurz geraten, reicht dafür aber im Gegensatz zu den Grafen von Westphalen zu Fürstenberg, die sich nach 1885 mit einer Stammtafel begnügen müssen, bis in die jüngste Gegenwart. Abgerundet wird das Buch mit einer Kurzbiographie von Jenny von Westphalen, der Frau von Karl Marx, deren vermutete Zugehörigkeit zum Geschlecht von Westphalen ungeklärt bleiben muß, weil ihr Halbbruder, der bekannte preußische Staatsminister, »alle genealogischen Forschungen, die über den Großvater hinausführten, unterdrückte« (S. 151).

Die von Westphalen also zwischen Widukind und Karl Marx? Wer hätte das gedacht? Wie gut, dass der Autor sich am Schluß des Bandes kurz selbst vorstellt und bekennt, dass es für ihn nicht schwierig sei, »die wissenschaftlichen Teile seiner Bücher mit der Unterhaltung zu verbinden« (S. 193). Da kann man sich ja getrost selbst aussuchen, was wissenschaftlich fundierte Realität und was unterhaltende Fiktion sein soll.

Bo

Jörg Ernesti: Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683). Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs. – Paderborn: Bonifatius, 2004. – 442 S. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 51). – ISBN 3-89710-282-X; € 29,80

Hatte die bisherige Forschung über Ferdinand von Fürstenberg, insbesondere die Arbeiten von Helmut Lahrkamp, ihn als Historiker und Fürstbischof gewürdigt, versucht Ernesti in seiner Habilitationsschrift, die mit dem Ignatz-Theodor-Liborius-Meyer-Preis ausgezeichnet wurde, sich der Persönlichkeit des Fürstenbergers zu nähern. Dabei wertet er über die amtlichen Schreiben hinaus vor allem halboffizielles und privates Schriftgut aus: Tagebücher, Korrespondenzen, Gedichte, autobiogra-

phische Versuche, Hofordnungen, Stiftungsurkunden, Weiheinschriften u. a. m. Vor allem die Tagebücher und Korrespondenzen im Herdringer Familienarchiv sind mit großer Akribie durchgearbeitet und ausgewertet worden.

Ernesti gliedert seine Untersuchung in sechs Hauptteile, die nacheinander das Leben, den Bischof, das gelehrte Beziehungsnetz, den Fürsten, seine Persönlichkeit und die Bautätigkeit behandeln. Jedes dieser Hauptkapitel gliedert sich noch einmal in mehrere Unterkapitel, die wiederum nacheinander einzelne Aspekte untersuchen und jeweils mit einem »Ertrag« überschriebenen Resümee enden.

In jedem dieser Unterkapitel wird das literarische und archivische Material ausgebreitet, ausführlich erläutert und in die Forschung eingeordnet. Ausführlich kommt Ferdinand von Fürstenberg in Quellenzitierten selbst zu Wort, wobei fremdsprachige Zitate im Haupttext auf Deutsch erscheinen und in einer Fußnote das Originalzitat wiedergegeben sind. Im Anhang sind 25, überwiegend bisher unveröffentlichte Texte im Volltext oder größeren Auszügen separat ediert, darin u. a. Empfehlungsschreiben von Königin Christine an die Kurie zur Unterstützung von Ferdinands Koadjutorwahl, Schreiben an die Kurie zu den Ferdinandischen Missionsstiftungen und ein Gedicht von Madeleine de la Scudéry, mit dem sie den Bischof für ein Bündnis mit Frankreich zu gewinnen sucht.

Entsprechend dem skizzierten Aufbau der Untersuchung hat man teilweise den Eindruck, eine aufbereitete Materialsammlung vor sich zu haben, besonders deutlich bei der Untersuchung der Korrespondenz, wo mehrere Korrespondenzpartner schematisch nach einem Raster einheitlich festgelegter Kriterien untersucht werden: z. B. der Anknüpfung der Beziehung, der sozialen Stellung des Partners, des hierarchischen Verhältnisses der beiden Partner zu einander, der Dauer der Beziehung, der verwendeten Sprache u. ä. Ein Nachteil dieses Verfahrens liegt nicht zuletzt darin, dass über weite Strecken die einzelnen Aspekte isoliert nebeneinander liegen und der Autor Mühe hat, scheinbar Widersprüchliches wie aufgeklärtes Denken, antikisierendes Dichten und naive Gläu-

bigkeit wieder zu einer Person zusammenzufügen. Überzeugend gelingt das erst im Schlusskapitel, dem »Ergebnis«.

Ein besonderes Anliegen ist es dem Autor, Ferdinands Denken und Handeln gerade dem heutigen Leser verständlich zu machen. Dabei ist, wenn es um die Rechtfertigung zeitbedingter Haltungen geht, ein apologetischer Unterton oft nicht zu überhören; Ernesti glaubt sogar mehrfach darauf hinweisen zu müssen, dass sein Anliegen »keinesfalls hagiographischer Art« sei (S. 381; vgl. S. 307).

Bei dem Bemühen, selbst kleinsten Hinweisen nachzugehen, überschreitet Ernesti mitunter die Grenzen einer sinnvollen Interpretation. Ein ganzer Absatz etwa ist dem Umstand gewidmet, dass Ferdinand wie jeder Landesherr seiner Zeit in seinen Inschriften jeweils seine volle Titulatur nennt, eine formale Notwendigkeit für einen Landesherrn dieses Zeitalters, die Ernesti aber zu der Deutung veranlasst, dies lasse »auf ein ausgeprägtes feudales Selbstbewußtsein schließen, auf ein entwickeltes Wissen um die episkopale und feudale Dignität« (S. 372).

Im Ergebnis gelingt es Ernesti jedoch zweifellos, ein sehr facettenreiches Profil Ferdinands zu entwerfen, in dessen Mittelpunkt der Seelsorger und Gelehrte stehen. Wie sein älterer Amtsbruder und Münsteraner Vorgänger Christoph Bernhard von Galen war Ferdinand von Fürstenberg Jesuitenschüler und teilte mit ihm eine tief verwurzelte katholische Grundhaltung und Gläubigkeit, Sorge um das Seelenheil seiner Untertanen sowie Eifer für die Gegenreformation und für die eigene Familie. Im Übrigen aber hatten die beiden Männer wenig gemein.

Immer wieder verweist Ernesti auf das Vorbild von Ferdinands gelehrtem Förderer Fabio Chigi, dem späteren Papst Alexander VII. Eher apolitisch veranlagt, setzte Ferdinand mehr auf Missionsstiftungen als auf die Eroberung protestantischer Gebiete, baute Kirchen statt Burgen und Schlösser, suchte durch wechselnde Bündnisse militärische Auseinandersetzungen von seinen Territorien fern zu halten und vertraute dabei auch auf sein weit gespanntes Netz gelehrter Korrespondenzpartner. Es gehört zu den spannendsten Kapiteln zu lesen, wie der fran-

zösische Hof Ferdinands Bewunderung für französische Kultur und seine literarisch-wissenschaftlichen Neigungen und Beziehungen nutzte, um ihn für ein Bündnis zu gewinnen (S. 250–255). Ernesti sieht in Anlehnung an Bauers Typologie barocker deutscher Höfe im Paderborner Hof geradezu ein »Musterbeispiel eines gelehrten Musenhofes« (S. 259). Ferdinands Verständnis von Katholizität wurzelte, wie Ernesti überzeugend darlegt, in seinem historischen Denken: Entscheidend war für ihn, wie vor allem aus den historischen Werken hervorgeht, die Kontinuität der kirchlichen Tradition. Dass Ferdinand von Fürstenberg wie Christoph Bernhard von Galen die Sicherung des katholischen Glaubens im Reich durchaus auch mit persönlichen Ambitionen zu verbinden wusste, zeigt ihr Zusammengehen bei der Koadjutorwahl in Münster.

Die Untersuchung Ernestis legt dem Leser das Bild des Paderborner Fürstbischofs wie ein Puzzle vor. Dabei zeigt sie die Vielfalt der Persönlichkeit Ferdinand von Fürstenbergs und das weit gespannte Beziehungsnetz des Bischofs auf. In ihrer Stofffülle und ihrer kommentierenden Interpretation legt die Arbeit darüber hinaus wichtige Grundlagen für die weitere Beschäftigung mit ihm.

Ts

Annette Fischer: Paderborn. – Paderborn: Bonifatius, 2004. – 144 S.: überw. Ill. – ISBN 3-89710-307-9; € 29,90

Paderborn ist bekanntlich eine historische Stadt mit langer Geschichte. Wer beides nicht kennt, wird mit diesem Buch zu einem kurzweiligen bebilderten Rundgang durch Kirchen, Klöster, Straßen und über Plätze eingeladen. Der großformatige Bildband enthält zu diesem Zweck mehr als 200 neue Farbfotos der Autorin. An-

nette Fischer ist ausgebildete Fotografin und hat Visuelle Kommunikation und Soziologie studiert. Es gelingt ihr überzeugend, mit der Kamera Paderborns schöne Seiten einzufangen und seine Geschichte darzustellen.

Das Buch folgt in den einzelnen Kapiteln dem historischen Pfad von »Padrabrunnon« (Siedlung an den Quellen der Pader), der Kaiserpfalz zur Zeit Karls des Großen und dem Bischofssitz (S. 6–35), über Paderborn im Hoch- und Spätmittelalter (S. 36–49) und in der Reformationszeit (S. 50–63), dem Dreißigjährigen Krieg mit anschließendem barocken Wiederaufbau (S. 64–85), dem Zeitalter der Aufklärung mit dem Ende des Fürstbistums (S. 86–97) bis hin zu Paderborn während der Preußenherrschaft (S. 98–113) und dem Zweiten Weltkrieg mit Zerstörung und Neubeginn (S. 114–144). Ein großer Bogen durch die Zeit, der aber mit informativen und durchaus fundierten Texten und vielen großformatigen Bildbeigaben erläutert und bunt illustriert wird.

Da seit der Gebietsreform der 1970er Jahre auch Teile des Umlandes von Paderborn zum heutigen Stadtgebiet gehören, blickt die Autorin mit ihrer Kamera bis zum prächtigen Schloß Neuhaus, der ehemaligen Residenz der Fürstbischöfe im Stil der Spätrenaissance und des Barock und unter anderem auch nach Elsen, Wewer, Dahl, Marienloh und Benhausen.

Angesichts der im heutigen Verlagsgeschäft vielfach eingesparten Arbeit von Lektoren ist das Lesen der Texte in diesem Buch ein Genuss und hebt das Vergnügen beim Betrachten der gut ausgewählten Bilder. Als »kleine« Stadtgeschichte ist das Werk eine werbewirksame Vorstellung Paderborns und ein schönes Geschenk für Einheimische und Touristen.

Lutz Trautmann

Horst Conrad: »Morgen um 4 Uhr ists entschieden«. Der Duelltod des Abraham von Willemer und die Familie von Bockum-Dolffs zu Sassendorf. – Münster, 2005. – 35 S.: Abb. – (Veröffentlichungen der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., Bd. 15); € 3,00

Die Broschüre behandelt ein Duell, bei dem im Juni 1818 der preußische Hauptmann Abraham von Willemer durch Theodor von Bockum-Dolffs den Tod fand. Das Duell ging auch in die Literaturgeschichte ein, da von Willemer ein Stiefsohn der Marianne von Willemer war, einer der bedeutsamsten Frauen im Leben Goethes. Erstmals ist es gelungen, die bisher unbekanntesten Hintergründe des Duells aus dem Archiv der Familie von Bockum-Dolffs aus Sassendorf bei Soest zu rekonstruieren. Gleichzeitig wird die Militärgeschichte der Familie von Bockum-Dolffs skizziert, die zwischen 1750 und 1850 zu den herausragenden preußischen Offiziersfamilien in Westfalen zählte.

Arnsberg, Stadt- und Landständerarchiv

Das Stadtarchiv Arnsberg hat neue Räumlichkeiten im Kloster Wedinghausen bezogen. Die neue Adresse lautet:

Stadtarchiv
Kloster Wedinghausen
Klosterstraße 11
59821 Arnsberg
Tel.: 02932/201-1241
(Michael Gosmann)
Fax: 02932/201-1426
E-Mail: stadtarchiv@arnsberg.de

Bad Oeynhausen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Bad Oeynhausen ist umgezogen und hat folgende neue Adresse:

Stadtarchiv Bad Oeynhausen
Von-Moeller-Str. 9
32543 Bad Oeynhausen
Tel.: 05731/141505
Fax: 05731/141922
E-Mail: r.quaschny@badoeynhausen.de

Dortmund, Fritz-Hüser-Institut

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund hat mit Wirkung vom 15.3.2005 Frau Hanneliese Palm zur neuen Leiterin des Fritz-Hüser-Instituts für deutsche und ausländische Arbeiterliteratur der Stadt Dortmund bestellt.

Hamm, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Hamm (Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm) hat folgende neue E-Mail-Adresse: stadtarchiv@stadt.hamm.de.

Lüdenscheid, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Lüdenscheid ist umgezogen und hat folgende neue Adresse:

Stadtarchiv Lüdenscheid
Kerksigstr. 4
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351/171-388
Fax: 02351/171-724
E-Mail: stadtarchiv@luedenscheid.de

Münster, Universitätsarchiv

Prof. Dr. Wilhelm Kohl, Ltd. Staatsarchivdirektor a. D., hat zum 31.12.2004 seine Tätigkeit als Leiter des Universitätsarchivs Münster beendet. Nachfolgerin wurde Dr. Sabine Happ, die zuvor langjährige Mitarbeiterin der Universitätsarchive Bonn und Heidelberg war. Sie ist zu erreichen unter:

Universitätsarchiv Münster
Leonardo-Campus 21
48149 Münster
Tel.: 0251/83-31788
E-Mail: vdv670u@uni-muenster.de

Münster, Westfälisches Archivamt

Voraussichtlich zum 1. Juli 2005 wird Herr Dr. Peter Worm als Wissenschaftlicher Referent im Fachbereich Regional Archivpflege seine Tätigkeit aufnehmen.

Frau Andrea Moths hat ihre Tätigkeit als Restaurierungstechnikerin nach Beendigung des Erziehungsurlaubs zum 18. März 2005 wieder aufgenommen.

Unna, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Unna hat neue Räumlichkeiten im ZIB-Zentrum für Information und Bildung bezogen. Die Adresse lautet nun:

Stadtarchiv Unna
Lindenplatz 1
59423 Unna
Tel.: 02303/103-727
Fax: 02303/103-766
E-Mail: zib-archiv@stadt-unna.de

- Johannes **Beleites**, Neuruppin, johannes.beleites@gmx.de
- Dr. Wolfgang **Bockhorst**, Westfälisches Archivamt (Bo), wolfgang.bockhorst@lwl.org
- Dr. Ragna **Boden**, z. Zt. Archivschule Marburg
- drs. Alice **van Diepen**, Gemeentearchief Amsterdam, AVanDiepen@Gaaweb.nl
- drs. Maarten **van Driel**, Gelders Archief, Arnheim, m.vandriel@geldersarchief.nl
- drs. Ingrid **Elferink**, Bedrijfshistorisch Archief ING, Amsterdam, ingrid.elferink@mail.ing.nl
- Dr. Simone **Epking**, Westfälisches Archivamt (Ep)
- Wilhelm **Grabe**, Kreisarchiv Paderborn, GrabeW@kreis-paderborn.de
- Dr. Jochen **Grywatsch**, Literaturkommission für Westfalen, Jochen.Grywatsch.lwl.org
- Hans-Jürgen **Höötmann**, Westfälisches Archivamt (Hö), hans-jürgen.höötmann@lwl.org
- Dr. Eberhard **Illner**, Historisches Archiv der Stadt Köln, hastk@netcologne.de
- Prof. Dr. Charles **Jeurgens**, Stadsarchief Dordrecht, KJPFM.Jeurgens@dordrecht.nl
- Dr. Bettina **Joergens**, Landesarchiv NW, Staat- und Personenstandsarchiv Detmold, bettina.joergens@lav.nrw.de
- Prof. Dr. Frank **Keverling Buisman**, Gelders Archief, Arnheim, f.keverlingbuisman@geldersarchief.nl
- Dr. Ralf **Klötzer**, Münster
- drs. Jelle **Krol**, Tresoar, Leeuwarden, Jelle.Krol@Tresoar.nl
- Susanne **Maetzke** M. A., Stadtarchiv Werne, S.Maetzke@werne.de
- Dr. Hans-Holger **Paul**, Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, HansHolger.Paul@fes.de
- Rico **Quaschny**, Stadtarchiv Bad Oeynhausen, r.quaschny@badoeynhausen.de
- Prof. Dr. Norbert **Reimann**, Westfälisches Archivamt (Rei), norbert.reimann@lwl.org
- Dr. Martin **Sagebiel**, Münster
- Antje **Scheiding**, Bertelsmann AG, Gütersloh, Antje.Scheiding@bertelsmann.de
- Dr. Christoph **Schmidt**, z. Zt. Archivschule Marburg
- Dr. Gunnar **Teske**, Westfälisches Archivamt (Ts), gunnar.teske@lwl.org
- Katharina **Tiemann**, Westfälisches Archivamt (Tie), katharina.tiemann@lwl.org
- Prof. Dr. Hans-Ullrich **Thamer**, Universität Münster, thamer@uni-muenster.de
- Lutz **Trautmann** M. A., Gemeinde Hille
- Dr. Thorsten **Wehber**, Sparkassenhistorisches Dokumentationszentrum, Bonn, thorsten.wehber@dsgv.de

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – herausgegeben von Norbert Reimann und Wolfgang Bockhorst. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres.
 Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Rickmer Kießling, Gunnar Teske und Katharina Tiemann.
 Zuschriften an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591 5779 und 3887, Telefax: 0251/591 269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org.
 Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster. – Druck: Hermann Kleyer, Münster-Roxel.
 Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung. ISSN 0171-4058